

Gefängnis und die Folgen

Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln
während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe

Förderungsantrag (Neuantrag)
an die Stiftung Volkswagenwerk
im Förderungsschwerpunkt "Recht und Verhalten"

Werner Greve, Daniela Hosser und Christian Pfeiffer

Inhalt

	<i>Seite</i>
<u>Allgemeine Angaben</u>	4
<u>Zusammenfassung des beantragten Forschungsprojektes</u>	5
<u>1 Gefängnis und die Folgen in der Jugend: Thematische Einführung in die Fragestellung</u>	8
<u>2 Gefängnis als Sozialisationsinstanz: Notwendige Entwicklungskanalisation oder restriktive Entwicklungsbedingungen?</u>	11
<u>2.1 Gefängnis und die Folgen: Was wissen wir generell über die Effekte von Strafhaft?</u>	11
<u>2.2 Personale Folgen von Strafhaft</u>	12
<u>2.3 Soziale Folgen von Strafhaft</u>	15
<u>3 Jugendstrafvollzug und Bewährung: Kenntnisstand und Wissensdefizite</u>	18
<u>3.1 Rückfallklärung als Fokus der Forschung</u>	18
<u>3.2 Jugendstrafvollzug in Deutschland: Klientel und Kontext</u>	21
<u>3.3 Die institutionelle Betreuung in der Haft: Angebote im Jugendstrafvollzug</u>	23
<u>3.4 Die institutionelle Betreuung nach der Haft: Bewährungshilfe</u>	24
<u>3.5 Die Folgen von Strafhaft für Jugendliche und Heranwachsende: Defizite und Desiderate</u> 27	
<u>4 Der theoretische Hintergrund: Erklärungsperspektiven auf deviantes und kriminelles Verhalten Jugendlicher und Heranwachsender</u>	30
<u>4.1 Delinquenz als Entwicklungskrise?</u>	31
<u>4.2 Die Aktualgenese von kriminellem Verhalten bei Jugendlichen: situative und soziale Bedingungen der Devianz</u>	33
<u>4.3 Erklärungsdimensionen der (Jugend-)Kriminalität: Konturen einer Taxonomie</u>	33
<u>5 Die inhaltlichen Schwerpunkte des Projektes: Identität und kriminelles Handeln</u>	36
<u>5.1 Personale Identität: Selbstbildveränderungen durch das Gefängnis?</u>	36
<u>5.2 Soziale Identität: Rollen, Einbindung und soziale Wahrnehmungen</u>	38
<u>5.3 Handlungserklärung: personale und soziale Identität als Handlungsvoraussetzung</u>	40
<u>5.4 Die inhaltlichen Schwerpunkte des geplanten Projektes: Welche Bereiche sollen untersucht werden?</u>	42

<u>6</u>	<u>Methodisches Vorgehen: Die Darstellung des Forschungsdesigns</u>	44
<u>6.1</u>	<u>Der Kern des Erhebungsansatzes: Das Kohorten-Sequenz-Design</u>	45
<u>6.2</u>	<u>Methodische Erweiterungen im standardisierten Erhebungsformat: Hafteffektkontrolle und Stichprobenselektivität</u>	49
<u>6.3</u>	<u>Methodische Erweiterungen des standardisierten Erhebungsformates: qualitative Zusatzbefragung einer stratifizierten Teilstichprobe</u>	51
<u>6.4</u>	<u>Methodische Schwierigkeiten: Dunkelfeldbefragung und Drop-out-Raten</u>	52
<u>6.5</u>	<u>Die angezielten Stichproben</u>	53
<u>6.6</u>	<u>Die inhaltliche Planung der standardisierten Erhebung</u>	55
<u>6.7</u>	<u>Die zeitliche Planung der Erhebung</u>	57
<u>7</u>	<u>Praktische Durchführung der Studie: Organisation, Zeitplanung und Koordination der Datenerhebung</u>	58
<u>7.1</u>	<u>Einbezogene Haftanstalten</u>	58
<u>7.3</u>	<u>Organisatorische Planungsaspekte</u>	60
<u>7.4</u>	<u>Feldvorbereitung</u>	61
<u>7.5</u>	<u>Zeitplanung</u>	61
	<u>Literatur</u>	64

Allgemeine Angaben

Antragsteller: Christian Pfeiffer, Dr.iur., Universitätsprofessor,
Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.
(KFN)

Werner Greve, Dr. rer.nat., Dipl.-Psych., M.A. (Philos.),
Stellv. wissenschaftlicher Direktor des KFN

Daniela Hosser, Dipl.-Psych.,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin des KFN

Dienstanschrift:
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
Lützerodestr. 9,
30161 Hannover
Tel.: 0511/348 36 - 0 (Sekretariat), -23 (Greve), -27 (Hosser)
FAX: 0511/348 36 10
e-mail: greve@kfn.uni-hannover.de

Thema: Gefängnis und die Folgen: Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln
während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe

Kennwort: JuSt-Projekt

Themenfelder: Jugendkriminalität, Jugendstrafe, Verhaltenssteuerung durch Recht,
Sozialisation in der Haft, Identitätsentwicklung im Jugendalter,
deviantes und kriminelles Verhalten

Geplante
Projektgesamtdauer: 10 Jahre

Beantragte
Förderungsdauer: 4 1/2 Jahre

Antragszeitraum: 1.7.1997 - 31.12.2001

Zusammenfassung des beantragten Forschungsprojektes

Das beantragte Forschungsvorhaben soll die Folgen einer Gefängnisstrafe für das Leben und die Entwicklung jugendlicher und heranwachsender Straftäter untersuchen. Ein thematischer Forschungsschwerpunkt liegt dabei auf der Untersuchung des Einflusses einer Strafhaft auf die Bedingungen der Rückfallwahrscheinlichkeit und für das künftige (kriminelle) Handeln. Theoretisch fokussiert das Projekt insbesondere die Entwicklung der personalen und sozialen Identität während und nach einer Strafhaft. Methodisches Ziel ist es, die Effekte einer Hafterfahrung möglichst unabhängig von den übrigen Bedingungen devianten und kriminellen Handelns Jugendlicher zu identifizieren.

Kriminalpolitischer Ausgangspunkt der Fragestellung sind die vielfach belegten hohen Rückfallquoten von zu Gefängnis verurteilten Straftätern, die im Jugendbereich mit bis zu 80% deutlich über dem Erwachsenenbereich liegen. Neben wichtigen Beiträgen zur kriminologischen Grundlagenforschung soll ein wesentlicher Ertrag des Projektes in der unmittelbaren Rückmeldung für die Institutionen des Jugendstrafvollzugs und der Bewährungshilfe liegen. Erkenntnisse zur Entwicklung von Jugendlichen und Heranwachsenden im institutionellen Kontext können hier ebenso wie die unmittelbaren Beurteilungen der institutionellen Arbeit durch die Betroffenen selbst wertvolle Hinweise auf Stärken und Schwächen der aktuellen Praxis sowie Ansatzpunkte für die Verbesserung der praktischen Arbeit liefern.

Die Folgen einer Gefängnisstrafe für das Leben und Verhalten Jugendlicher und Heranwachsender dürfen jedoch nicht nur im Hinblick auf das offiziell registrierte Legalverhalten untersucht werden, zumal den bislang vorliegenden Studien hier oft unterschiedliche Kriterien hinsichtlich der betrachteten Zeitspanne und der Qualität des Verhaltens zugrundeliegen. Die psychischen und sozialen Konsequenzen der Haft müssen vielmehr – gerade vor dem Hintergrund der Erziehungsentention der Jugendstrafe – in einem größeren Rahmen empirisch erfaßt werden, um erstens spätere kriminelle Handlungen (bzw. deren Unterlassung) differenzierter erklären und vorhersagen zu können und zweitens auch die weitergehenden Effekte dieser eingriffsintensivsten Maßnahme des Jugendgerichtsgesetzes angemessen abschätzen zu können.

Dazu ist es erforderlich, im Erhebungsvorgehen mehrere methodische Ansätze zu kombinieren, um die Schwächen der bisherigen Forschungsprojekte möglichst zu berücksichtigen. Der Kern des empirischen Erhebungsansatzes sieht dementsprechend die Kombination einer Längsschnitt- mit einer Querschnittsuntersuchung vor, bei der Jugendliche und Heranwachsende verschiedener Verurteilungsjahrgänge zu Beginn, kurz vor und nach dem Ende der Haftzeit sowie zu späteren Zeitpunkten wiederholt befragt werden sollen. Die dabei gewonnenen Veränderungsinformationen müssen vor allem gegen fünf mögliche Einschränkungen methodisch abgesichert werden. (1) Um die zahlreichen Beschränkungen administrativer Datenquellen (vor allem Akten) zu vermeiden, soll eine individuell-persönliche standardisierte Befragung zu theoretisch selektierten Inhaltsbereichen durchgeführt werden, die durch Aktenexzerpte (vor allem im Hinblick auf das Legalverhalten) ergänzt wird. Die individuelle Datenerhebung ist dabei auch notwendige Voraussetzung für die vielfach geforderten multivariaten Zusammenhangsanalysen, insbesondere die Prüfung von

Kausalhypothesen und von Interaktionseffekten zwischen verschiedenen Wirkfaktoren. (2) Die Einschränkungen, die sich aus einem standardisierten Fragebogenformat hinsichtlich der Reichhaltigkeit und Flexibilität bzw. Offenheit der erfragten Inhalte ergeben können, sollen durch qualitative Vorstudien und insbesondere durch eine wiederholte ausführliche qualitative Befragung einer systematisch selektierten Teilstichprobe kurz vor und kurz nach der Haftentlassung kontrolliert bzw. aufgefangen werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können zudem bei späteren Erhebungswellen auch im standardisierten Erhebungsansatz ergänzt werden. (3) Um die Effekte spezifischer Haftbedingungen und Strafanstaltskulturen kontrollieren zu können, sollen verschiedene Vollzugsformen und -bedingungen berücksichtigt werden. (4) Um die durch Gefängniserfahrung selbst bedingten Entwicklungen identifizieren zu können, soll eine Vergleichsgruppe devianter und zu einer Bewährungsstrafe verurteilter Jugendlicher untersucht werden, die bislang keine Strafhafterfahrung gemacht hat. (5) Um die Selektivität bei der offiziellen Identifikation und Verurteilung von Jugendlichen und Heranwachsenden hinsichtlich der zentralen psychischen und sozialen Faktoren zu kontrollieren bzw. die bereits vor der Hafterfahrung bestehenden diesbezüglichen Abweichungen dieser Personengruppe zu identifizieren, sollen zentrale Aspekte der personalen und sozialen Identität und der persönlichen Handlungsorientierungen und -erwartungen bei einer repräsentativen Vergleichsgruppe von Jugendlichen erfaßt werden; dabei soll möglichst auch das Delinquenzverhalten dieser Gruppe (Dunkelfeld) erfragt werden.

Die Gesamtdauer des Projektes ist auf insgesamt zehn Jahre geplant, um zum einen die Entwicklungsverläufe mehrerer Jahrgänge vergleichen zu können und zum anderen, wie vielfach gefordert, auch längerfristige Folgen und Entwicklungen (bis an das Ende des dritten Lebensjahrzehntes) erfassen zu können. Beantragt wird hier die *erste Projektphase* von zunächst viereinhalb Jahren (die Entscheidung, an welchen Adressaten spätere Folgeanträge gerichtet werden sollen, ist davon unberührt). Die Zeitspanne für die erste Projektphase ergibt sich erstens aus dem Erfordernis, für die ersten drei vollständigen Erfassungskohorten des Längsschnitts möglichst bereits Daten der Befragung außerhalb der Haft zur Verfügung zu haben, um die methodischen Einwände gegen übliche Quer- und Längsschnittsdesigns berücksichtigen zu können, und zweitens aus dem Erfordernis, für wenigstens eine Befragungskohorte einen hinreichend langen Zeitraum nach der Haftentlassung überblicken zu können, um verschiedene der aktuell diskutierten Rückfalldefinitionen (im Hinblick auf den Bewährungszeitraum) berücksichtigen zu können. Die Hauptbefragung soll in fünf norddeutschen Jugendstrafanstalten sowie in Kooperation mit niedersächsischen Ansprechpartnern der Bewährungshilfe durchgeführt werden. Der insgesamt angezielte Stichprobenumfang hierfür beträgt maximal 700 Personen, die während dieser Projektphase wenigstens dreimal befragt werden sollen. Jeweils zwei qualitative Zusatzinterviews sollen mit ca. 40 Personen aus dieser Gruppe durchgeführt werden. Hinzu kommt eine einmalige Repräsentativbefragung an 1.000 niedersächsischen Jugendlichen und Heranwachsenden für die zentralen Variablen des Längsschnittsdesigns.

Das Projekt wird im Förderungsschwerpunkt "Recht und Verhalten" beantragt. Zentrales Anliegen des Forschungsvorhabens ist es, in bezug auf die kriminologisch und kriminalpolitisch besonders bedeutsame Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden die Wirkungen bzw. spezifischen Unwirksamkeiten rechtlicher Regelungen und institutioneller Reaktionen (Jugendstrafe und Bewährungshilfe) auf das soziale und insbesondere Legalverhalten zu verstehen, dies verlässlicher zu prognostizieren und damit auch dazu beizutragen, den Jugendstrafvollzug, die Bewährungshilfe und

die Entlassenenhilfe effektiver zu gestalten. Es ist hinsichtlich der Fachperspektiven (Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaften) wie auch der eingesetzten methodischen Zugänge (Kombination quantitativer und qualitativer Erhebungsverfahren) interdisziplinär angelegt.

1 Gefängnis und die Folgen in der Jugend: Thematische Einführung in die Fragestellung

In deutschen Jugendstraf- und Justizvollzugsanstalten verbüßen derzeit rund 4600 Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 24 Jahren¹ eine Jugendstrafe (Dünkel, 1996). Zwar ist dies, relativ betrachtet, der kleinste Teil verurteilter delinquenter Jugendlicher (weniger als 5%, Dolde & Grübl, 1996, S. 319; Eisenberg, 1995, S. 75; Kreuzer, 1993, S. 184), aber da die Jugendstrafe die eingriffsintensivste Maßnahme ist, die das Jugendgerichtsgesetz (JGG) vorsieht, lastet auf ihr ein besonderer Rechtfertigungsdruck. Denn auch sie soll der *Erziehung* des verurteilten Jugendlichen dienen, künftig "einen rechtschaffenen und verantwortungsbewußten Lebenswandel" führen zu können (§ 91 Abs. 1 JGG; s. etwa auch Eisenberg, 1995, S. 767ff.). Jedoch lassen die vorliegenden empirischen Befunde (zum Überblick zuletzt Kerner, Dolde & Mey, 1996) Zweifel an ihrer diesbezüglichen Wirksamkeit aufkommen. Beunruhigend ist vor allem der vielfach replizierte Befund, daß mehr als drei Viertel der Jugendlichen und Heranwachsenden, die im Gefängnis gesessen haben, rückfällig werden. Nach einer Statistik des Generalbundesanwalts aus dem Jahr 1990 wurden 79% der Jugendlichen innerhalb von fünf Jahren (bezogen auf das Jahr 1984) erneut zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilt (gegenüber 51% im Erwachsenenstrafvollzug; vgl. Averbeck & Lösel, 1994, S. 213; ähnliche Zahlen berichten etwa Berckhauer & Hasenpusch, 1982; Dünkel, 1990; Hartung, 1981; Walter, 1995; vgl. auch Kerner, 1996a, S. 87ff.). Zwar ist zu konstatieren, daß die Zahlenangaben zwischen verschiedenen Studien z.T. erheblich schwanken, abhängig vor allem davon, welche Rückfalldefinitionen und Betrachtungszeiträume den Berechnungen jeweils zugrunde liegen (Berckhauer & Hasenpusch, 1982; Kerner, Dolde & May, 1996). Aber auch bei vorsichtigeren Schätzungen muß davon ausgegangen werden, daß etwa die Hälfte der Jugendlichen und Heranwachsenden, die eine Freiheitsstrafe absitzen müssen, wenigstens ein weiteres mal in das Gefängnis zurückkehrt (vgl. etwa Dolde & Grübl, 1996; Maetze, 1996) und bis zu einem Drittel der Verurteilten auch über einen längeren Zeitraum im Kreislauf von Verbrechen und Strafe verbleibt (Kerner & Janssen, 1996). Daß dabei ein erheblicher Teil der Rückfälle innerhalb kurzer Zeit nach der Entlassung auftritt (Berckhauer & Hasenpusch, 1982, S. 300ff.; Maetze, 1996, S. 380f.), läßt die Frage nach der Effektivität dieser Erziehungsmaßnahme zusätzlich dringlich erscheinen.

Vor allem ist die *Erklärung* für die im Hinblick auf die Legalbewährung unbefriedigende Effektivität von Jugendstrafe noch weitgehend offen. Insbesondere fehlt es an Ansätzen, die differenziert untersuchen, was genau während des Vollzuges bei den Inhaftierten geschieht und nicht lediglich die bloße "Moderatorwirkung des Gesessenhabens" überprüfen (Kerner, 1996a, S. 93; Wirth, 1996a, S. 108). Die Forderung nach genauerer Kenntnis der differentiellen Wirkung von Jugendstrafe wird dabei durch Befunde unterstrichen, die auf eine Austauschbarkeit verschiedener Sanktionen

¹ Im vorliegenden Projektentwurf wird von Jugendlichen und Heranwachsenden in *diesem*, über die gesetzlich fixierten Altersgrenzen (14 _ J < 18: jugendlich, 18 _ J < 21: heranwachsend) etwas hinausreichenden Sinne die Rede sein. "Jugend" ist damit hier nicht im Sinne einer juristischen Kategorie, sondern in einem entwicklungspsychologischen bzw. -soziologischen Sinne als ein durch ein Bündel von Entwicklungsaufgaben gekennzeichneten Entwicklungsabschnitt gemeint. Die Altersuntergrenze (14 Jahre) trägt dabei allerdings den juristischen Gegebenheiten insoweit Rechnung, als eine (Freiheits-)Strafe darunter ausgeschlossen ist; die Obergrenze orientiert sich an der im § 114 JGG festgelegten Grenze für die Zuweisung in den Jugendstrafvollzug. Die separate Betrachtung der juristischen Kategorien bleibt dabei natürlich jederzeit möglich.

hinzudeuten scheinen: "Die zu überprüfende Hypothese der kriminologischen Sanktionsforschung geht ... dahin, daß *ceteris paribus* unterschiedliche Sanktionen keine differenzierende Wirkung entfalten" (Kerner, 1996a, S. 18). Jedoch erlaubt auch hier, wie Kerner (1996a, S. 89) ausdrücklich vermerkt, die Beweislage keine verbindliche Entscheidung, zumal nicht über *kausale* Effekte verschiedener Sanktionen (vgl. auch Wirth, 1996a, S. 97f.).

Dieses Wissensdefizit ist kriminalpolitisch brisant. Denn *wenn* eine Jugendstrafe tatsächlich keine positiven oder sogar negative Effekte haben sollte, dann schwankt ihre heutige Legitimationsbasis. Nicht die Schwere der Tat und Tatschuld, sondern das Unterstützungs- oder Korrekturerfordernis sollte in erster Linie ausschlaggebend für die jugendrichterliche Reaktions- bzw. Sanktionsentscheidung sein; eine *Schuldangemessenheit* der Strafe wird nur in schweren Fällen gefordert, wobei auch dann der Erziehungsgedanke berücksichtigt bleiben muß (§ 17 Abs. 2 JGG; vgl. dazu etwa Eisenberg, 1995, insbes. S. 234ff.; vgl. auch Kaiser, 1993).

Die Verhängung einer Jugendstrafe ist also nur dann gerechtfertigt, wenn wir uns von dieser Maßnahme einen positiven Effekt tatsächlich erhoffen dürfen.² Ein genauerer Blick in die Literatur zeigt jedoch, daß wir nur sehr wenig gesichertes Wissen darüber haben, was eine Gefängnisstrafe für das Leben und die Entwicklung eines Jugendlichen bedeutet. Forschung, die wenigstens grundsätzlich erlauben würden, Interventionen oder Angebote "in einem zeitlich ausgerichteten methodischen Design zu überprüfen, die also nicht nur Effekte vergleicht, sondern (kausale) Wirkungen zu bewerten gestattet, ist nach wie vor eher die Ausnahme" (Kerner, 1996a, S. 93). Daher müssen wir nicht nur mehr darüber wissen, ob Straftat womöglich selbst eine wesentliche Rolle bei der Erklärung der hohen Rückfallraten spielt, sondern auch die genauen Wirkmechanismen und Dynamiken untersuchen, durch die derartige Effekte gegebenenfalls produziert werden. Das erfordert auch die Untersuchung von hinter oberflächlichen Rückfallstatistiken möglicherweise verborgenen *positiven* Wirkungen und Folgen einer Gefängnisstrafe. Diese könnten sich etwa in einer Verringerung der Delinquenzhäufigkeit oder Deliktsschwere äußern, möglicherweise aber auch in einer erst allmählich ihre Wirksamkeit entfaltenden Entwicklungsveränderung. Zudem ist fast nichts über die *nicht* unmittelbar auf das Legalverhalten bezogenen persönlichen und sozialen Effekte von Gefängnisstrafe bekannt (Wirth, 1996a). Die Entscheidungsgrundlage für Jugendrichter muß eine möglichst genaue Kenntnis und Vorstellung davon sein, was sie dem Jugendlichen *tatsächlich* verordnen, den sie zu einer Jugendstrafe verurteilen (Brandler, 1995). Insofern stößt das geplante Projekt in eine praktisch eminent bedeutsame Wissenslücke. Zudem steht – unabhängig von berechtigter oder polemisch überspitzter Kritik – eine ersatzlose Streichung der Institution Jugendstrafe bis auf weiteres nicht zur Debatte. Dies aber bedeutet, daß über das "Wie" von Jugendstrafe immer wieder nachgedacht werden muß, und dazu brauchen wir mehr Fakten. Die Notwendigkeit einer intensiven Begleitforschung im Strafvollzug, gerade im Jugendbereich, hat kürzlich nochmals Dünkel (1996, S. 44, 47) hervorgehoben.

Das vorliegende Forschungsvorhaben soll dazu beitragen, hier die Wissensgrundlage zu verbessern. Es kann auf zwei Kernfragen zugespielt werden: Welchen Effekt hat die Erfahrung einer Haftstrafe auf die Person und das Leben Jugendlicher und Heranwachsender, insbesondere im Hinblick auf ihr

² Dies gilt nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der erheblichen Kosten der Jugendstrafe, die Dünkel (1996, S. 17) vorsichtig mit durchschnittlich DM 100,- pro Hafttag ansetzt (bei geschätzten 300.000 DM Investitionskosten pro Haftplatz).

Legalverhalten, und welche persönlichen und sozialen Bedingungen nach der Haft (einschließlich der Entlassenen- und Bewährungshilfe) erklären darüber hinaus kriminelle (Rückfall-) Handlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden?

Die folgende Darstellung des Projektvorhabens gliedert sich in acht Abschnitte, die drei Teilen zugeordnet sind. Im ersten Teil wird das Forschungsanliegen inhaltlich eingegrenzt und begründet. Zunächst soll der Forschungsstand zum Schwerpunkt des vorgeschlagenen Projektes – die Folgen einer Gefängnisstrafe – umrissen werden; ein vollständiger Überblick über die reichhaltige, aber heterogene Diskussion ist hier nicht möglich, aber die wichtigsten Befundlinien und insbesondere Befunddefizite sollen skizziert werden (Abschnitt 1). Dabei muß auf die Situation und Befundlage zum Jugendstrafvollzug in der Bundesrepublik Deutschland genauer eingegangen werden, weil sich die geplante Untersuchung in diesem teilweise speziellen Kontext bewegen wird (Abschnitt 2). Für die Zuspitzung der Fragestellung ist es dann unerlässlich, den Phänomenbereich genauer einzugrenzen, der den Hintergrund für die Fragestellung nach der Wirkung des Gefängnisses auf junge Menschen bildet. Delinquentes und kriminelles Verhalten junger und heranwachsender Menschen ist als individuelles und soziales Phänomen in vieler Hinsicht anders zu beurteilen als Erwachsenekriminalität. Die wichtigsten Aspekte müssen hierbei angesprochen werden, um die Erklärungsgrößen, die im Zentrum der empirischen Untersuchung stehen sollen, theoretisch einordnen zu können (Abschnitt 3). In einem vierten Schritt sollen dann die inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte bzw. Ziele des Projektes herauspräpariert werden: inhaltlich sind dies die Veränderung der persönlichen und sozialen *Identität* im Gefängnis und die Erklärung kriminellen *Handelns* von Jugendlichen, methodisch eine Kombination eines längsschnittlichen und eines querschnittlichen Erhebungsansatzes (Abschnitt 4). Vor diesem Hintergrund soll dann im zweiten Teil das methodische Vorgehen und das Untersuchungsdesign ausführlich dargestellt und diskutiert werden (Abschnitt 5). Anschließend werden im dritten Teil die Projektplanung und die beantragten Mittel erläutert. Dies umfaßt die konkrete zeitliche, organisatorische und inhaltliche Projektplanung (Abschnitt 6), wissenschaftliche und organisatorische Vorarbeiten (Abschnitt 7) sowie eine Aufstellung und Begründung der beantragten Mittel (Abschnitt 8).

2 Gefängnis als Sozialisationsinstanz: Notwendige Entwicklungskanalisation oder restriktive Entwicklungsbedingungen?

Differenzierte und nüchterne empirische Antworten auf die Frage nach den Folgen einer Gefängnisstrafe, insbesondere auf die These ihrer kriminalitätsfördernden Effekte (Foucault, 1977, etwa S. 341) sind in der bisherigen Forschung trotz einer breiten Literatur (vgl. bereits Hartung, 1981) eher die Ausnahme. Jenseits von persönlicher Eindrucksbildung und common-sense Plausibilitäten wissen wir immer noch zu wenig darüber, welchen Einfluß es auf die Entwicklung eines jungen Menschen hat, wenn er Monate oder Jahre in einer "totalen Institution" (Goffman, 1973/1961) gelebt hat. So steht beispielsweise der hohen unmittelbaren Rückfallquote der ebenfalls gut belegte Befund gegenüber, daß die ganz überwiegende Majorität der offiziell auffälligen Personen spätestens im mittleren Erwachsenenalter nicht wieder in Erscheinung tritt (Lamnek, 1982). Offensichtlich gibt es eine erkennbare Tendenz einer allmählichen "Entwicklung aus der Auffälligkeit heraus" (Kerner & Janssen 1983, S. 220; vgl. auch Dünkel, 1990, S. 441ff.), was jedenfalls gegen irreversible Kriminalisierungseffekte des Gefängnisses spricht; dies entspricht auch der internationalen Befundlage (vgl. etwa Brown, Miller & Jenkins, 1989; Kerner, 1989; Tracy, Wolfgang & Figlio, 1990). Jedoch wissen wir bislang nur wenig darüber, warum auch bei Wiederholungstätern und "Karriere-Kriminellen" die Kriminalitäts-"neigung" etwa ab der Lebensmitte endet (vgl. etwa Dünkel & Geng, 1993; Farrington, 1992; Kerner & Janssen, 1996; Mischkowitz, 1993).

2.1 Gefängnis und die Folgen: Was wissen wir generell über die Effekte von Strafhaft?

Angeregt von ersten Feldstudien (Clemmer, 1958; Sykes, 1958) hat sich vor allem die Soziologie schon früh mit den Auswirkungen von Haft beschäftigt, wobei Gefängnis primär als *'totale Institution'* (Goffman, 1961/1973; Heuer, 1978) mit eigener Subkultur aufgefaßt wird. Im Mittelpunkt des Interesses steht der Prozeß der Anpassung des Gefangenen an die Gefängniswelt mit den ihr eigenen Normen und Regeln; dieser Adaptationsprozeß wurde von Clemmer (1958) mit dem Terminus *'Prisonisierung'* belegt (zum Überblick über die Diskussion vgl. etwa Ortman, 1993). Die Adaptation an die Gefängniswelt wird hierbei als Teil eines "kollektiven Lösungsversuches" (Kette, 1991, S. 20) verstanden, die als Folge sozialer Kontrollmechanismen entstehenden "pains of imprisonment" zu bewältigen (Akers, Hayner & Gruninger, 1977; Sykes, 1958).

Zwei Grundvorstellungen, die man als *Deprivationsmodell* bzw. *Importationsmodell* bezeichnet, dominieren die Prisonisierungsforschung. Das Deprivationsmodell fokussiert die Belastungen der Gefangenen, die aus Lebensbedingungen resultieren, die primär gekennzeichnet sind durch den Verlust an Freiheit und Autonomie, die Einschränkungen sozialer Beziehungen (u.a. auch heterosexueller Bindungen), den Entzug materieller und immaterieller Güter sowie den Mangel an Sicherheit vor den Mitgefangenen (vgl. Sykes, 1958). Das Deprivationsmodell geht, allgemein gesprochen, von einem *Haupteffekt* des Gefängnisses aus, der sich in einer Identifikation der Gefangenen mit der Gefangenenkultur äußert, die etwa durch Insassensolidarität, oppositioneller Einstellung zur

Anstalt und den Resozialisierungszielen oder positiver Einstellung zur Kriminalität sichtbar wird (Tauss, 1992). Aus den im vorangegangenen Abschnitten skizzierten Überlegungen folgt jedoch, daß ein solches (auf einen aktuellen sozialen Kontext zentriertes) Modell mindestens insofern zu kurz greifen muß, als es die heterogenen personalen Voraussetzungen vernachlässigt, die von diesem Haupteffekt betroffene Personen schon in das Gefängnis mitbringen. Das Importationsmodell postuliert dementsprechend eine *Wechselwirkung* zwischen dem Haupteffekt 'Gefängnis' und dem Haupteffekt 'Person', etwa indem die Bedeutung krimineller Vorerfahrungen und Wertorientierungen für die Prisonisierung hervorgehoben wird (Alpert, 1979; Kette, 1991; Ortmann, 1993).

Beiden Perspektiven gemeinsam ist der Fokus auf die Ursachen- oder Bedingungsseite der Institution Gefängnis: Was "tut" Gefängnis (bei wem)? Jedoch wird dabei eine wesentliche Stoßrichtung des Interesses an Prisonisierungseffekten leicht verdeckt: Gefängnisse haben einen bestimmten *Zweck*. Sie sollen die inhaftierten Menschen nicht nur für die Dauer der Haft, sondern möglichst darüber hinaus davon abhalten, (wieder) kriminell zu handeln. In der Tat sind eine Reihe von positiven Konsequenzen einer Strafhaft denkbar und z.T. auch plausibel. Delinquente Jugendliche werden der Clique, unter deren sozialen Einfluß sie möglicherweise gehandelt haben, radikal entzogen, sie haben Zeit, ihr Verhalten zu bedenken, der Zugang zu Alkohol und Drogen ist erschwert (insbesondere in der Untersuchungshaft), Bildungs- und Ausbildungsdefizite können abgebaut werden. Andererseits könnten die sozialen Kontakte *im* Strafvollzug kriminalitätsfördernd sein, Kontakte mit (härteren) Drogen womöglich erst in der Strafanstalt hergestellt werden und zudem persönliche und soziale Kompetenzen, Neigungen und Orientierungen ungünstig beeinflusst werden. Der intendierte Effekt einer Gefängnisstrafe hängt entscheidend davon ab, wie die Bilanz aus positiven und negativen Wirkungen im Einzelfall aussieht. Für die Darstellung des derzeitigen Forschungsstandes über die Folgen der Haft ist es zweckmäßig, zwischen den personalen (psychischen) und sozialen Konsequenzen einer Gefängnisstrafe zu unterscheiden.

2.2 *Personale Folgen von Strafhaft*

Der Alltag im Gefängnis ist gekennzeichnet durch den Entzug an Freiheit, ständige Kontrolle, Unterbindung von Eigeninitiative und Zwang zur Anpassung an institutionell bedingte Normen und Wertvorstellungen (Kette, 1991). Von Kritikern der Strafhaft ist immer wieder auf die Gefahr hingewiesen worden, daß diese Entmündigung und Entpersonalisierung der Insassen dazu führen kann, die Individualität und Identität der Insassen auch langfristig zu untergraben (vgl. bereits Goffman, 1961/1973). Dies wäre gerade im Jugendalter prekär, denn der Erwerb von Autonomie und Entscheidungskompetenz sowie die auch dadurch zunehmende Festigung der eigenen Identität gehören zu den zentralen Entwicklungsaufgaben, die in der Adoleszenz zu bewältigen sind.

Obwohl sich zahlreiche Studien, mit den Auswirkungen der Haft auf die Identität, d.h. das Selbstbild und den Selbstwert der Insassen, beschäftigt haben, sind die bisher vorliegenden Befunde uneinheitlich. In einigen Untersuchungen, zumeist mit erwachsenen Häftlingen, wurde während der Haft eine Abnahme an Selbstvertrauen bzw. geringeres Selbstwertgefühl der Insassen festgestellt (Brown, 1971; Hepburn & Stratton, 1977; McKinney, Miller, Beier & Bohannon, 1978; Norris, 1977), während andere Autoren keine oder sogar entgegengesetzte Effekte berichten (Atcheley &

McCabe, 1968; Bennett, 1974; Zamble & Porporino 1988). Eine Erklärung hierfür könnte die Berücksichtigung der zeitliche Dimension des Haftverlaufs liefern; so sind nach Ansicht von Wheeler (1961) Einbußen des Selbstwertes vor allem im letzten Drittel der Haft zu erwarten. Zuvor kompensiere die Identifikation mit der Insassenkultur und die damit einhergehende Abwertung der Anstalts- und Resozialisierungsziele selbstwertbedrohliche Informationen³ (Goodstein, 1979, S. 248). Im letzten Drittel der Haft nimmt die Konformität mit den Erwartungen des Personals zu, was Wheeler (1961) als Ausdruck eines Resozialisierungsprozesses deutet, der eine Öffnung gegenüber sozialen Werten beinhaltet (siehe auch Garabedian, 1963; Hepburn & Stratton, 1977). In Folge dieser zunehmenden Orientierung an gesellschaftlichen Normen und Erwartungen sinkt der Selbstwert dann wieder. Andererseits erscheint es ebenso plausibel, gerade zu Beginn der Haftzeit eine stärkere Beeinträchtigung des Selbstwertes zu vermuten, die im Verlauf der zunehmenden Gewöhnung an den Haftalltag und die Insassenkultur steigt und erst nach der Entlassung bei der direkten Konfrontation mit (wieder) relevanten gesellschaftlichen Normen oder etwaigen Stigmatisierungen sinkt. Den meisten Studien gelang es dementsprechend nicht, die Ergebnisse von Wheeler zu bestätigen (vgl. Atchley & McCabe, 1968; auch Bennett, 1974; Bukstel & Kilmann, 1980; vgl. hierzu im kritischen Überblick Ortmann, 1993).

Selbst *wenn* jedoch der Freiheitsentzug im Sinne eines Haupteffektmodells eine generelle Reduktion des Selbstwertgefühls zur Folge hätte, muß sich dies nicht zwangsläufig negativ für das spätere Sozialverhalten bzw. die Legalbewährung erweisen. So stellt z.B. in einer Studie von Wormith (1984) ein hohes Selbstwertempfinden einen *positiven* Prädiktor der Rückfallwahrscheinlichkeit dar. Möglicherweise wirkt sich ein hohes Selbstbewußtsein gepaart mit einer aus anderen Gründen höheren Bereitschaft zu kriminellen Handlungen negativ auf das Sozialverhalten aus, andererseits könnte bei Gefangenen, die relativ unbeeinflusst vom Verhaltenskodex des Gefängnisses bleiben, ein erhöhter Selbstwert förderlich wirken, z.B. um späteren Versuchungen zu kriminellern Verhalten zu widerstehen (Wormith, 1984). Sowohl der Mangel an längsschnittlichen Studien, die gezielt die Zeit nach der Inhaftierung einbeziehen und soziale und personale Faktoren berücksichtigen, als auch das Fehlen einer Einbettung in einen entwicklungs-theoretischen Kontext erweist sich hier einmal mehr als gravierend.

Neben Selbstwertbedrohungen bewirkt die eingeschränkte Freiheit und Entscheidungsmöglichkeit im Gefängnis möglicherweise auch einen Verlust an subjektiv generalisierter Autonomie und Handlungskompetenz bei den Inhaftierten. In einer Untersuchung an jugendlichen Delinquenten zeigte Caditz (1959) entsprechend, daß sich inhaftierte Jugendliche sechs Monate nach Haftantritt weniger autonom fühlen als eine nichtinhaftierte Kontrollgruppe (vgl. auch Goodstein, 1979; Lipton, 1960; Zamble & Porporino, 1990). Ein kritisches Licht auf diese Befunde wirft allerdings eine längsschnittliche Untersuchung, die zeigt, daß die Insassen bereits vor der Inhaftierung nur über geringe Flexibilität und Bewältigungsfähigkeiten verfügten, die während der Haft dann weitgehend unverändert bestehen bleiben (Zamble & Porporino, 1988). Dieser Gesichtspunkt hat nicht zuletzt auch forschungsmethodische Implikationen (auf das Problem der Selektivität von Untersuchungen an Strafgefangenen werden wir im Abschnitt 5 zurückkommen).

³ In der Untersuchung von Hepburn & Stratton (1977) fand sich allerdings kein entsprechender signifikanter Zusammenhang zwischen dem Selbstwertgefühl und der Identifikation mit den Mitgefangenen.

Neben solchen direkten Auswirkungen auf die Persönlichkeitsstruktur kann eine Hafterfahrung auch unspezifischere Folgen für die kognitive und psychischen Funktionen der Gefangenen haben. Die meisten empirischen Studien sprechen zwar dafür, daß die kognitiven Fähigkeiten (selbst nach langer Inhaftierung) keine Anzeichen einer Beeinträchtigung erkennen lassen (Taylor, 1961; Banister, Smith, Heskin & Bolton, 1973; Bolton, Smith, Heskin & Banister, 1976). Eine Schwierigkeit bei der Übertragung dieser Befunde auf das Jugendalter besteht jedoch darin, daß hier "normalerweise" von einer Steigerung bestimmter kognitiver Leistungen ausgegangen werden kann. Wenn über eine längere Haftdauer hinweg nun keine Veränderungen der kognitiven Leistungen erfolgen, kann schon dies als negative Auswirkung der Haft interpretiert werden (Kontrollgruppendesigns, die dies prüfen könnten, fehlen jedoch). Gerade in bezug auf kognitive und intellektuelle Leistungen können jedoch von der Haftzeit auch positive Effekte erwartet werden. Insbesondere Jugendanstalten bieten schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen an (Alphabetisierung, Hauptschulabschluß, berufsfindende Maßnahmen, Beginn oder u.U. Abschluß einer Lehre), wobei allerdings die Auswahl naturgemäß eingeschränkt ist. Zudem kann die Ausbildung im Regelfall während der Haftzeit (von im Mittel weniger als einem Jahr; vgl. hierzu unten, Abschnitt 2) nicht abgeschlossen werden, und eine soziale Einbindung in die Arbeitswelt mit immerhin mittelfristiger Perspektive läßt sich durch derartige Angebote sicher nicht ersetzen.

Zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Persönlichkeit kann es auch infolge krankhafter psychischer Veränderungen kommen. Die Tatsache, daß psychische Störungen bei Häftlingen häufiger auftreten als in der Normalbevölkerung, kann als weitgehend gesichert gelten. Eine Untersuchung von Guy und seinen Mitarbeitern (1985) bei erwachsenen männlichen Straftätern zeigte, daß zwei Drittel der Befragten als psychisch gestört und behandlungsbedürftig einzustufen waren. Selbst bei Zugrundelegung eines strengen Kriteriums (absolute Übereinstimmung der Ergebnisse aus psychiatrischer Einschätzung, psychologischen Testergebnissen und Selbsteinschätzung) konnten noch 34% als behandlungsbedürftig identifiziert werden. Dieser Anteil wird noch erhöht, wenn auch die Drogenabhängigkeit der Insassen als Kriterium miteinbezogen wird. Einem in diesem Sinne erhöhten Risiko während der Haft entspricht auch eine bei inhaftierten Jugendlichen gegenüber der Normalbevölkerung um das fünffache erhöhte Suizidrate (Dünkel, 1990, S. 608; 1996, S. 18; vgl. auch Backett, 1988; Bonta & Gendreau, 1990; Bukstel & Kilman, 1980, Nieders. Justizministerium, 1995).

Die Frage, ob Strafhaft denn als eigentlicher Auslöser solcher Störungen zu betrachten ist, wird in der Literatur allerdings kontrovers diskutiert (zum Überblick vgl. etwa Bukstel & Kilman, 1980). Während einige Autoren ein gehäuftes Vorkommen psychischer Störungen ausgelöst durch die streßerzeugende Situation in der Haft konstatieren (z.B. der Versuch, dem Alltag durch Einnahme von Drogen zu entfliehen), vertreten andere den Standpunkt, daß nicht die Strafhaft per se als Auslöser dient, sondern es sich vielmehr bei der Häftlingspopulation um eine selektive Inhaftierung psychisch Kranker bzw. besonders gefährdeter Personen handelt (vgl. Gibbs, 1987; Teplin, 1983). Einschränkend gegen die Befunde der meisten Studien läßt sich überdies einwenden, daß erhöhte Werte auf relevanten klinischen Dimensionen wie Angst, Depression, Neurotizismus in der *Anfangszeit* der Inhaftierung als 'normale' Reaktion auf eine Krisensituation gedeutet werden können und nach einer Eingewöhnungszeit mit einer Normalisierung der Symptomatik zu rechnen ist (Gibbs, 1987; Wormith, 1984). Da viele der Studien nur einen Meßzeitpunkt, noch dazu innerhalb der ersten Tage nach der Inhaftierung aufweisen, bieten sie keinen aussagekräftigen Beleg für

Haftschäden. Bei Jugendlichen besteht außerdem die zusätzliche Schwierigkeit, daß einige psychische Störungen sich erst im Jugend- und frühen Erwachsenenalter klinisch manifestieren und sich zuvor allenfalls in deviantem auffälligem Verhalten andeuten können. Der Vergleich mit einer parallelisierten Bewährungsgruppe könnte zeigen, ob hier ebenfalls gehäuft psychische Störungen auftreten, was dann Straftat als eigentlichen Auslöser der Störungen infrage stellen würde. Die Klärung dieser Frage erscheint auch vor dem Hintergrund einer differentiellen Indikationsstellung für Straftat bei Jugendlichen wichtig. Vielen Krankheitsbildern und Fehlentwicklungen (z.B. auch dem Suchtverhalten) kann durch frühzeitige Intervention noch am leichtesten Einhalt geboten werden. In solcher Hinsicht gefährdete Jugendliche bedürfen daher in noch stärkerem Maße als Erwachsenen einer auf ihre Belange zugeschnittenen Behandlung und Fürsorge.

2.3 *Soziale Folgen von Straftat*

Wie eingangs bereits skizziert, interagieren die beschriebenen Straftateneffekte überdies mit den Voraussetzungen und dem sozialen Handeln der Person. Mehrere Aspekte erscheinen hier wesentlich: So stellt sich zum einen die Frage, ob eine Haftstrafe zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der sozialen Unterstützungsressourcen führt, was sich u.U. negativ auf die spätere Persönlichkeitsentwicklung oder die Rückfallwahrscheinlichkeit auswirken könnte. Bislang haben sich nur wenige empirische Untersuchungen mit dieser Fragestellung beschäftigt. Eher deskriptive Beobachtungen sprechen dafür, daß bei einem Großteil der inhaftierten Jugendlichen, die häufig aus schwierigen Verhältnissen im Elternhaus oder aus Heimen stammen (Kerner, 1996a), bedingt durch limitierte Besuchszeiten und Ausgang sowie mitunter beträchtliche Entfernungen zum Heimatort der Kontakt zu Familie und Freunden während der Haftzeit nur lose ist oder gänzlich abbricht. Mangelnde Unterstützung und Zuwendung durch relevante Personen begünstigen Gefühle von Einsamkeit und Trauer, die innerhalb der Haftanstalt zu sozialem Rückzug führen können. Ungeklärt ist aber nicht nur das Ausmaß dieser möglichen Beeinträchtigungen, sondern auch die Frage, ob es sich bei der Einschränkung bzw. Verringerung sozialer Kontakte um ein passageres Phänomen handelt, ob lediglich die Quantität oder aber auch die Qualität der sozialen Beziehungen dauerhaft verändert werden (z.B. durch Labeling-Prozesse), und wie sich dies auf das spätere Sozialverhalten auswirkt.

Es ist plausibel, daß sich eine Reduktion der sozialen Interaktionspartner insbesondere im Jugendalter dadurch negativ bemerkbar machen würde, daß diese Phase im Normalfall vom Erlernen, Erproben und Einüben verschiedener sozialer Rollen geprägt ist. Durch die mangelnde Gelegenheit hierzu könnten Defizite entstehen oder zuvor schon bestehende Mängel an sozialen Kompetenzen intensiviert werden. Zwar bietet die Insassenkultur im Gefängnis durchaus vielfältige Möglichkeiten der Rollenübernahme für die Inhaftierten, aber dieses Angebot ist naturgemäß vergleichsweise einseitig bzw. spezifisch und selektiv (z.B. die Rolle des Machos, des Aufwieglers oder des "Anführers"); dabei ist (neben früheren Hafterfahrungen) vor allem die Dauer der Haft ein Prädiktor für eine informelle Führerrolle innerhalb der Gefangenen-Subkulturen (Hürlimann, 1993). Ob das bloße Agieren in wechselnden sozialen Rollen (gleich welchen Inhaltes) die Identitätsentwicklung und das Sozialverhalten gleichwohl auch positiv beeinflussen könnte, bleibt empirisch zu klären.

Unstrittig ist, daß bedingt durch die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten nach außen die Mitinsassen an sozialer Bedeutung gewinnen. Ein Großteil der Befürchtungen und Ängste der Gefangenen dreht sich darum, von den Mithäftlingen akzeptiert zu werden und sich konform zu den Ansprüchen der eigenen Clique zu verhalten, um im Austausch dafür Rückendeckung, Integration und Schutz (auch vor anderen Mitgefangenen) zu erhalten. Der hohe Stellenwert, den die Mitgefangenen in bezug auf Verstärkung und emotionale Unterstützung einnehmen (Kette, 1991), führt dazu, daß vor allem sie als Modelle beim Erlernen von Verhalten dienen (Buehler et al., 1966). Verschiedene Studien sprechen dafür, daß das Brechen von Verhaltensregeln, aggressives Verhalten, das Kritisieren von Erwachsenen und geltenden Regeln positiv verstärkt, normgerechte Verhaltensweisen (im Sinne der Gesellschaft, nicht unbedingt der Gefängnissubkultur) hingegen negativ sanktioniert werden. Dies stützt den Verdacht, daß delinquentes Verhalten in der Haft eher erlernt und aufrecht erhalten wird, da alternative Vorbilder oder Lernmodelle fehlen (Buehler et al., 1966; Bukstel & Kilmann, 1980; Wormith, 1984).

Einige Insassen reagieren auf die Haftsituation mit gesteigerter Aggression gegenüber Mitgefangenen und Wachpersonal (vgl. Banister et al., 1973; Bolton et al., 1976; Caditz, 1959; Sandhu, 1964; Wheeler, 1961). Die Unsicherheit einiger Jugendlicher in bezug auf ihr Verhalten und ihren Status innerhalb der Gefangenenengruppe wirkt sich z.T. in einer überzogenen Härte und Mißhandlung schwächerer Mithäftlinge aus. Manipulatives, aggressives Verhalten dient als Mittel, sich Erwachsenenstatus anzueignen und sich damit eine eigene Identität zu sichern. Während im Erwachsenenvollzug aggressive Häftlinge häufig von den Mitgefangenen gefürchtet, gemieden und abgewertet werden, werten Jugendliche Aggressivität als Zeichen für Stärke und Durchsetzungsbereitschaft (MacKenzie, 1987). Erschwerend kommt hinzu, daß es Teil der 'normalen' Entwicklung im Jugendalter ist, daß die Jugendlichen gegen das bestehende System rebellieren. In der Haft sind die Möglichkeiten der Rebellion nun sehr begrenzt und werden häufig empfindlich bestraft (Eisikovitz & Baizerman, 1983), was in der Wahrnehmung der Jugendlichen zu der Einstellung führen kann, daß sich der Stärkere (in diesem Fall die Institution und ihre Repräsentanten) ohne Berücksichtigung der Belange des Schwächeren durchsetzen kann.

Defizite der sozialen Handlungsfähigkeit und Kompetenz können dabei gerade im Jugendalter auch durch das Fehlen gegengeschlechtlicher Sozialpartner hervorgerufen werden: das Gefängnis ist eine fast reine Männerwelt. Damit ist eine gerade im Jugendalter zunehmend bedeutsam werdende Gruppe von Sozialpartnern praktisch nicht vertreten (Sykes, 1958) und steht damit als Projektionsfläche für die Entwicklung einer Geschlechtsidentität und zum Erlernen und Üben adäquaten Sozialverhaltens nicht zur Verfügung. Der Verlust oder das Fehlen vertrauensvoller und intimer Bindungen beeinträchtigt außerdem nicht nur Selbstkonzept und Selbstwert, sondern kann zu einer generellen Unsicherheit darüber führen, wie die eigene Rolle nach der Entlassung aussehen könnte. Die Gefahr der Entwicklung eines fragmentierten bzw. einseitigen Selbstbildes bei inhaftierten Jugendlichen wird außerdem durch "Macho-" und andere Subkulturen im Vollzug erhöht (vgl. z.B. Kühn, 1990; Rieger, 1990; Weiß, 1993), zu denen angesichts eines hohen Ausländeranteils eine wachsende ethnische Differenzierung kommt (vgl. etwa Finkbeiner, Karsten & Meiners, 1993). Homosexuelle Kontakte, mit denen nach Schätzungen bis zu zwei Drittel der Insassen im allgemeinen Strafvollzug Erfahrung machen (Kette, 1991), wirken häufig selbstbildbedrohend, und erzeugen Angst und Schuldgefühle. Dies gilt vor allem für demütigende Erfahrungen von Vergewaltigungen

und sexuellen Nötigungen. Dabei ist bislang ungeklärt, welche personalen und sozialen Folgen auch nach der Entlassung dauerhaft oder längerfristig auftreten; dies geht über das unmittelbare Sexualverhalten unter Umständen auch weit hinaus.

Das vielleicht bedeutsamste Defizit des Forschungsstandes dürfte generell darin bestehen, daß zwar viele Vermutungen und auch einige Befunde über den negativen Einfluß von Strafhaft auf das Sozialverhalten *während* der Institutionalisierung vorliegen, aber nur wenige Studien die Beständigkeit dieser Beeinträchtigungen *nach* der Entlassung belegen. So ist derzeit nicht sicher, ob sich die primär am eigenen Interesse und dem Recht des Stärkeren orientierte Haltung der Insassen sowie der Mangel an sozialer Unterstützung und Interaktionsgelegenheiten auch auf die Sozialbeziehungen in Freiheit negativ auswirkt. Zudem werden viele der Jugendlichen bereits vor ihrer Inhaftierung ernsthafte Defizite in Bezug auf soziale Kompetenzen aufgewiesen haben, die möglicherweise in der stark kontrollierten und begrenzten Gefängnisumgebung nur deutlicher zu Tage treten.

3 Jugendstrafvollzug und Bewährung: Kenntnisstand und Wissensdefizite

Die kriminalpolitisch vermutlich brisanteste Frage ist die Bewertung der Effektivität und Effizienz der Jugendstrafe im Hinblick auf die weitere Legalbewährung. Die hierzu in Abschnitt 2.1 zusammengefaßte Befundlage hat zwar auf einige Risikofaktoren aufmerksam gemacht, aber es fehlen, wie sich zeigen soll, sowohl theoriegeleitete systematische Datenerhebungen als auch multivariate Auswertungen zumal in längeren Zeiträumen. Hinzu kommt das prinzipielle Problem, daß die Klientel in Anstalten in vielfacher Hinsicht hochselektiv ist, sowohl in bezug auf den Anlaß der Sanktionierung als auch auf die sozialen Voraussetzungen *vor* der Hafterfahrung (Abschnitt 2.2). Dazu kommt eine vielfältige, aber heterogene Palette an speziellen Unterstützungs-, (Aus-)Bildungs- und Interventionsangeboten in den einzelnen Anstalten, deren Zuteilung unterschiedlich geregelt und nur wenig systematisch evaluiert worden ist (Abschnitt 2.3). Dabei hängt gerade im Jugendbereich die Rückfallwahrscheinlichkeit allem Vermuten nach in erheblichem Ausmaß auch von der Betreuung nach Ende der Haft durch die Bewährungshilfe ab (Abschnitt 2.4). Vor dem Hintergrund des zu diesen Aspekten vorliegenden Erkenntnisstandes lassen sich wichtige Forschungsdefizite und -desiderate formulieren, die das hier geplante Projekt bearbeiten soll (Abschnitt 2.5).

3.1 *Rückfallklärung als Fokus der Forschung*

Ein erheblicher Teil der wissenschaftlichen Bemühungen zu den Folgen von Straftat insbesondere bei Jugendlichen und Heranwachsenden bündelt sich um die für das hier beantragte Forschungsvorhaben zentrale Frage nach der Erklärung von Rückfallkriminalität und Kriminalitätskarrieren (zum aktuellen Überblick Kerner, Dolde & Mey, 1996; zur kritischen Diskussion des Begriffs der "kriminellen Karriere" vgl. Gottfredson & Hirschi, 1986; Blumstein, Cohen & Farrington, 1988). Insbesondere in diesem Bereich finden sich auch in der internationalen Literatur aufwendigere Längsschnittstudien (z.B. Farrington & West, 1977; Wolfgang, Figlio & Sellin, 1972; Wolfgang, Thornberry & Figlio, 1987, Tracy, Wolfgang und Figlio, 1990) bzw. Quasi-Längsschnittstudien (z.B. Analysen von offiziellen Statistiken oder Akten verschiedener Jahre; vgl. z.B. Dünkel & Geng, 1994; Herrmann & Kerner, 1988). Das kriminalpolitische Interesse an dieser Personengruppe ist plausibel, denn die große Zahl der Rückfalltäter dokumentiert faktische Durchsetzungsdefizite im Jugend- und allgemeinen Strafrecht. Mindestens bei diesen Personen hat, wie Hof (1995) kürzlich hervorgehoben hat, die Jugendstrafe ihren spezialpräventiven Zweck offenbar verfehlt. "Dabei deutet die Vielzahl nicht nur auf individuelle, sondern vor allem auf strukturelle Defizite hin. Zu ihnen zählen insbesondere, daß die Gegebenheiten des Strafvollzugs in den Haftanstalten offenbar vielfältige Gelegenheit zu krimineller Fortbildung bieten. Zudem wird der Gefangene im verregelten Haftalltag dem alltäglichen Leben in Freiheit, seinen Verhaltensspielräumen und Verhaltensmustern und der durch sie vermittelten Sozialisation entwöhnt. Dadurch verunsichert kehrt der aus der Haft Entlassene in eine ihm ohnehin fremd gewordene Freiheit zurück" (Hof, 1995, S. 419).

Zwar gibt es in der empirischen Literatur durchaus Hinweise auf die angesprochenen kriminalitäts-„stützenden“ Effekte von Gefängnisstrafen, aber derzeit kann von einem sicheren Beleg dieser Befürchtung nicht die Rede sein. So zeigen etwa Befunde der Freiburger Kohortenstudie (vgl. etwa Karger & Sutterer, 1993), die sich auf polizeiauffällige Personen bezieht und die Rückfallgefährdung in Abhängigkeit von der Interventionsschwere (Eingriffsintensität) der jugendrichterlichen Sanktion untersuchte, daß in der Gruppe der freiheitsentziehenden Sanktionsformen (vor allem Jugendarrest sowie Jugendstrafe) die Rückfallrate am höchsten liegt. Jedoch ist der naheliegende Einwand gegen eine kausale Interpretation dieses Befundbildes, daß bei der Gruppenbildung die Sanktionsschwere mit der Deliktsschwere und/oder -häufigkeit sowie der persönlichen und sozialen Struktur der Klientel konfundiert sein könnten, durch die verfügbaren Daten nicht prüfbar. Dementsprechend räumen die Autoren vorsichtig ein, daß die korrelativen Befunde nicht als Kausalbeweis zu interpretieren seien.

Auch die Daten von Herrmann und Kerner (1988), die zu der These passen, daß insbesondere bei wiederholter Verurteilung zu einer Haftstrafe die Varianz zunehmend durch vorhergehende Verurteilungen bzw. Strafen aufgeklärt wird, sind insofern mit Einschränkung zu betrachten. So ist zu berücksichtigen, daß aufgrund der Konzentration auf offiziell verfügbare Daten und entsprechend dem Fehlen reliabler und valider Personeninformationen möglicherweise gerade prädiktionsstarke Aspekte von vorneherein nicht in die Analysen eingehen konnten (dies betrifft offenbar die Majorität der vorliegenden Untersuchungen; vgl. etwa auch Dünkel & Geng, 1993; siehe hierzu grundsätzlich Kerner, 1996a; Wirth, 1996b). Zudem ist es schwierig, den Effekt früherer Straftaten auf spätere zu unterscheiden von der *gemeinsamen* Abhängigkeit früherer *und* späterer Taten von anderen Faktoren (Nagin & Paternoster, 1991). So ist zu bedenken, daß bei Personen, die mehr als ein- oder zweimal rückfällig werden, schon deswegen die Übergangswahrscheinlichkeiten steigen und der Vorhersagewert externer Varianzquellen (wie beispielsweise der sozialen Umstände) sinken könnten (Herrmann & Kerner, 1988; Kerner & Janssen, 1996), weil es sich bei ihnen um eben jene „life-course-persistent offenders“ (Moffitt, 1993) handeln *könnte*, deren Devianzneigung weder durch die vorherige Strafe noch durch aktuelle soziale Bedingungen, sondern vorrangig durch personale Faktoren zu erklären ist (die in den offiziellen Daten nicht erfaßt werden).

Die (Gegen-)These, derzufolge personale Merkmale den Rückfall – in Relation zu sozialstrukturellen Aspekten und der Vorstrafenbelastung – am *wenigsten* vorhersagen (vgl. etwa auch Dünkel & Geng, 1993), ist vor dem Hintergrund der insgesamt heterogenen und insbesondere hinsichtlich der unzureichend berücksichtigten personalen Variablen bislang nicht belegt. Vielmehr ist gerade angesichts der Konzentration der vorliegenden Befunde auf offizielle Datenquellen (exemplarisch Kerner, Dolde & Mey, 1996) die Möglichkeit ernstzunehmen, daß dieser „empirisch gesicherte Bestand der Rückfallforschung“ (Dünkel & Geng, 1993, S. 208) wenigstens teilweise auf eben jenen Selektivitätseffekten beruht, deren Wirkungsmächtigkeit gerade untersucht werden sollte.

Gegeben diese Vorbehalte konvergiert die bisherige Befundlage (zu einer aktuellen Zusammenstellung siehe verschiedene Beiträge in Kerner, Dolde & Mey, 1996, insbesondere Kerner, 1996a; Wirth, 1996b; vgl. auch Kerner, 1993) zu dem Eindruck, daß es vor allem drei Gruppen von Risikofaktoren für das Scheitern der Legalbewährung gibt:

- die vorangegangene familiäre Situation in der Herkunftsfamilie („broken home“) oder deren völliges Fehlen („Heimzöglinge“), aber auch die darüber hinausgehenden „sozialen Bezüge“ (Göppinger, 1983),

- das Fehlen einer beruflichen und insbesondere einer schulischen Ausbildung (vgl. auch Dolde & Grübl, 1996, etwa S. 318), wobei nach Befunden von Geissler (1991) die Ausbildung *im* Jugendstrafvollzug nur einen relativ geringen prädiktiven Wert für die Legalbewährung zu haben scheint,
- sowie mehrfache und insbesondere früh einsetzende Straferfahrung. Mehrfach Verurteilte (die sicher auch "mehrfach Betroffene" sind; DVJJ, 1990) sind offenbar stärker gefährdet, an der Klippe der Legalbewährung zu scheitern, insbesondere dann, wenn die erste Verurteilung früh erfolgt ist. Jedoch weist Kerner (1996a) zu Recht eindringlich darauf hin, daß bei diesen Befunden immer die Selektivität der Sanktionierung mit ihrer Notwendigkeit (bzw. ihrem Anlaß) konfundiert ist: Es läßt sich auf der Basis der verfügbaren Daten nicht entscheiden, ob erst die Sanktionierung oder ihr Anlaß (die Straftat) oder schon die Ursachen für das bestrafte Verhalten die Erklärung für den Rückfall liefern. Zudem scheinen neuere Arbeiten zu belegen, daß der "Vorstrafen-Effekt" oft schon bei Kontrolle weniger soziodemographischer Bedingungen verschwindet; insbesondere die Art der Sanktion macht dann anscheinend keinen prognostischen Unterschied mehr.

Ein ernstes Hindernis für die soziale Wiedereingliederung nach der Entlassung aus der Haft sind über diese Risikofaktoren hinaus in vielen Fällen erhebliche Schulden, die die Betroffenen teils aufgrund der sozialen Situation vorher, teils aufgrund der durch ihre Straftaten entstandenen Schäden haben. Daten aus Schleswig-Holstein für das Jahr 1989 deuten darauf hin, daß hier mit immerhin im Mittel knapp 6.000 DM (allerdings bei einem Median von ca. 3.400 DM) gerechnet werden muß (Dünkel, 1996, S. 115; vgl. zu konkreten Beispielen etwa Kersten & Wolffersdorf-Ehlert, 1980, z.B. S. 167ff).

Auf der anderen Seite wirkt anscheinend vor allem eine Entlassung in stabile soziale Verhältnisse, insbesondere in intakte familiäre Bindungen protektiv. Jedoch gibt es bislang praktisch kein gesichertes Wissen über differentielle Effekte (bei wem wirkt welche Voraussetzung unter welchen Bedingungen wie?), was nicht nur für die Formulierung plausibler kausaler Zusammenhänge, sondern nicht zuletzt auch für die individuelle Rückfallprognose bei der Entlassung entscheidend wäre. Zudem liefert keiner dieser Faktoren eine echte Rückfall*erklärung*; abgesehen davon, daß wegen des Fehlens von Studien mit Kontrollgruppendesigns vorderhand nicht zu entscheiden ist, ob es sich hier z.B. um allgemeine kriminogene Faktoren oder spezifische Rückfallrisiken handelt, fehlt vor allem fast immer der Versuch, diese Grobfaktoren ("unvollständiges Elternhaus") detailliert aufzuschlüsseln (nicht in allen Fällen wird dies kriminogen "wirken"). Insbesondere auch die Qualität der Entlassenen- und Bewährungshilfe spielt dabei eine zu prüfende Rolle, weil es sich hier um eine systematische (staatliche) Intervention handelt.

Hinzu kommt der wichtige Aspekt, daß der *kriminelle* (d.h. justiznotorische) Rückfall nur einer von mehreren und vermutlich nicht der valideste Indikator für Hafteffekte ist; psychische und soziale Folgen einer Gefängnisstrafe können sich in vielfältiger Weise niederschlagen. Dies beginnt mit der Frage nach der Qualität und individuellen Erklärung des Rückfalles selbst (vgl. auch Karstedt, 1992). Dabei ist es auch denkbar und zum Teil plausibel, daß sich die Devianz in manchen Fällen aus dem Hellfeld offiziell registrierter Delinquenz heraus in andere soziale Bereiche verlagert, die entweder weitgehend im Dunkelfeld verborgen bleiben (beispielsweise innerfamiliäre Gewalt) oder den Bereich justitieller Einschlägigkeit ganz verlassen (beispielsweise Aspekte der sozialen und ökonomischen Einbindung und Absicherung). Darüber hinaus sind auch psychische Effekte bei den betroffenen

Personen zu bedenken, die jenseits meßbarer Schädigungen oder Pathologien in einem engeren (klinischen) Sinne liegen; hierzu zählen Zielrestriktionen und veränderte Entwicklungsoptionen ebenso wie faktisch veränderte Handlungs- und Sozialkompetenzen.

Das (Zwischen-)Fazit lautet, daß systematische Analysen von Verlaufsdynamiken und Wirkzusammenhänge vor dem Hintergrund der mittlerweile relativ zahlreichen auch nationalen deskriptiven Studien das eigentliche Forschungsdesiderat sind. Erforderlich sind hierzu multivariate Analysen (Wirth, 1996b, S. 485ff.), die insbesondere auch die Wechselwirkungen von verschiedenen Bedingungen berücksichtigen, was wiederum einen Rückgriff auf individualisierte Daten nötig macht. Dies erfordert wiederum eine theoriegeleitete Variablenkombination bei der Erfassung, die auf der Basis "offizieller" Datenquellen (insbesondere Aktenauszüge) nicht möglich ist.

3.2 *Jugendstrafvollzug in Deutschland: Klientel und Kontext*

Das Alter der Personen im Jugendstrafvollzug ist mit im Mittel ca. 18 Jahren (vgl. etwa Dolde & Grübl, 1996, S. 232, S. 329f.) eigentlich bereits über dem justitiell als Obergrenze für "Jugendliche" festgelegten Wert; die ältesten der in der Studie von Dolde und Grübl aus den Jugendstrafvollzug entlassenen Personen waren immerhin schon 23 Jahre. Dies unterstützt die eingangs getroffene Entscheidung (vgl. Kap. 1, FN 1), sich für die hier geplante Untersuchung nicht auf die justitiellen Altersgrenzen zu beschränken. Die durchschnittliche Dauer der Haft ist dabei für deutsche Verurteilte anscheinend etwas zurückgegangen (nach den Daten von Dolde & Grübl, 1996, S. 327, von etwa einem Jahr auf ca. 10 Monate). Länger als zwei Jahre sind nach Befunden aus Nordrhein-Westfalen (Maetze, 1996, S. 375f.) weniger als 8% der Verurteilten in Haft.

Die Klientel, die im Jugendstrafvollzug eine Freiheitsstrafe verbüßt, ist wie zuletzt Kerner (1996a) nochmals hervorgehoben hat, in vieler Hinsicht keine repräsentative Auswahl der altersentsprechenden Gesamtpopulation. Dies betrifft bereits Merkmale des sozialen Status und der familiären und sozialen Einbindung. Kerner und Janssen (1996, S. 144ff.) berichten etwa von ganz oder teilweiser Verwaisung bei einem Drittel der Inhaftierten, einer problematischen oder geschiedenen Ehe der Eltern bei einem Drittel, Schulversagen bei mehr als einem Drittel (38%) sowie einer fehlenden Berufsausbildung bei fast neunzig Prozent. Der Anteil von Personen, die mindestens einen Hauptschulabschluß vorweisen konnten, scheint seit den siebziger Jahren etwas gestiegen zu sein; Dolde und Grübl (1996, S. 240) berichten über einen Anteil von rund 60% im Jahr 1990, der jedoch aufgrund stärkerer Selektion vor der Jugendstrafe und des steigenden Ausländeranteils im Jugendstrafvollzug seither wieder auf unter 50% abgesunken sei (S. 331). Vorliegende Befunde auf der Basis offizieller Daten (z.B. Mey, 1996) deuten hinsichtlich der psychischen Voraussetzungen jugendlicher und heranwachsender Strafgefangener auf häufige Defizite vor allem im Intelligenzbereich sowie auf einen erhöhten Anteil ängstlich-unsicherer Personen hin. Freilich sind hier einschränkend die im vorangegangenen Abschnitt angesprochenen methodischen Einschränkungen einer Testung am Beginn einer Haftstrafe zu berücksichtigen.

In bezug auf den Sanktionsanlaß ist davon auszugehen, daß wenigstens die Hälfte der einsitzenden Personen aufgrund von Diebstahlsdelikten verurteilt wurde. Der Anteil der wegen gewalttätiger

Delikte (Gewalt gegen Personen, Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) Verurteilten ist vor allem innerhalb der deutschen Gefangenen nicht genau abzuschätzen (Angaben variieren zwischen 10% und über 20%; Dolde & Grübl, 1996; Maetze, 1996); hier ist möglicherweise eine weiter steigende Tendenz zu erwarten. Insbesondere ist zwischen verschiedenen Vollzugsanstalten mit möglicherweise erheblichen Unterschieden zu rechnen (bspw. großstädtisches [viele alternative Reaktionsangebote] vs. ländliches Umfeld etc.).

Auf den allgemeinen Haftkontext ("Männergesellschaft") wurde bereits hingewiesen. Ein aktuell zunehmend brisanter Aspekt ist die Drogenszene im Gefängnis. Die Wahrscheinlichkeit, Drogenkonsum zu begegnen und selbst zu erlernen, ist offenbar auch im Jugendstrafvollzug zunehmend erhöht (Böhm & Möbius, 1990; Burgheim, 1994; Burgstaller, 1991; Grübl, 1992; Krumsiek, 1992). Das entsprechende Dunkelfeld kann hier freilich nur grob geschätzt werden: "Fragt man Anstaltsleiter nach Zahlen, wird ein entsprechender Anteil von 10 bis 30% eingeräumt; fragt man Gefangene, reichen die Zahlen bis zu 60%, ja bis zu 80%, wobei die Abhängigkeit natürlich auch eine Frage der Definition ist" (Schwind, 1995, S. 219). Zwar ist davon auszugehen, daß für einen Teil der Insassen ein Kontakt mit Drogen auch in ihrem bisherigen sozialen Umfeld möglich gewesen wäre bzw. bereits geschehen ist, aber auch hier stellt die Jugendstrafe per se nicht nur keinen Schutz vor, sondern eher die Erhöhung einer Entwicklungsgefahr dar.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß der hohe Anteil ausländischer Insassen im Jugendstrafvollzug, der von ca. 10% in den 70er Jahren auf über 50% in den 90er Jahren angestiegen ist (Dolde & Grübl, 1996, S. 222, S. 321ff.), die Haftrealitäten auch unabhängig von allen übrigen strukturellen Veränderungen deutlich verändert hat. Jugendliche und Heranwachsende, die heute eine Jugendstrafe antreten, müssen sich nicht nur mit der Anstaltskultur generell, sondern auch innerhalb der Gefangenenengruppe mit einer Vielzahl von Kulturen und Subkulturen auseinandersetzen. "Prisonisierungseffekte" im klassischen Sinne werden schon aus dieser Sicht zunehmend heterogener bzw. differenzierter auftreten.

3.3 *Die institutionelle Betreuung in der Haft: Angebote im Jugendstrafvollzug*

Es ist unbestritten, daß schlichtes Einschließen der Resozialisierung und Erziehung ohne weiteres kaum dienen kann. Tatsächlich gibt es auch seitens des Vollzuges auf verschiedenen Ebenen Bemühungen, die verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden durch Interventionen und Angebote während des Vollzuges systematisch zu unterstützen und zu fördern. Untersucht man die Auswirkungen des Strafvollzuges auf die weitere Entwicklung der Straffälligen, müssen von daher auch die im Vollzug durchlaufenen Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen (vgl. Kerner, 1982, S. 391; Wirth, 1996b) berücksichtigt werden. Neben einer differenzierten Erfassung des jeweiligen Angebotes und der tatsächlichen Nutzung von schulischen und beruflichen Förderungsmaßnahmen, Freizeitangeboten sowie speziellen Behandlungs- und Trainingsmaßnahmen (z.B. "Anti-Gewalt-Trainings"; Bauer-Cleve, Jadasch & Oschwald, 1995; Weidner, 1995) interessiert dabei auch die subjektive Bewertung dieser Maßnahmen durch den Gefangenen. Welche Faktoren motivieren den einzelnen Gefangenen zur Inanspruchnahme oder Verweigerung einzelner Angebote, wie und anhand welcher Kriterien beurteilen die Gefangenen ihren individuellen Nutzen daraus und vor allem welche Auswirkungen haben Resozialisierungsmaßnahmen objektiv und subjektiv gesehen für den Zeitraum nach der Entlassung?

Jedoch fehlen hier auch aktuell "trotz des Umfangs der Sozialisationsforschung differenzierte Untersuchungen zur Frage der Wirklichkeit und Grenzen von Sozialisation unter vollzuglichen Bedingungen" (Weidner, 1995, S. 75; vgl hierzu auch Kerner, 1996a, S. 93f.). Dünkel und Meyer (1985) konstatieren in bezug auf Weiterbildungsmaßnahmen: "Ein Schwergewicht der Behandlung im Jugendvollzug liegt in der schulischen und beruflichen Ausbildung. Von daher besteht ein besonderes Interesse, die Rückfälligkeit von Jugendstrafgefangenen mit und ohne Bildungsmaßnahmen zu vergleichen und Rückschlüsse auf den Resozialisierungsbeitrag derartiger Maßnahmen zu ziehen" (S. 170). Freilich sind die vorliegenden Studien nicht immer ermutigend. So legen die Befunde von Geissler (1991) eher skeptische Vermutungen zur präventiven Bedeutung schulischer Maßnahmen im Vollzug nahe. Insbesondere für kürzere Strafen gilt zudem, daß Ausbildungsdefizite nicht aufgefangen werden können; der stattdessen verlangte Arbeitseinsatz wird offenbar vielfach negativ erlebt (Kersten & Wolfersdorff-Ehlert, 1980), was den intendierten Effekt (etwa einer Gewöhnung an regelmäßige Tätigkeit) infrage stellt. Auch die protektiven Effekte der Sozialtherapie werden in jüngeren Studien eher kritisch beurteilt (z.B. Tauss, 1992). Vor allem die sorgfältige experimentell-längsschnittliche Studie von Ortmann (1994) kommt zu einem hinsichtlich der Legalbewährung skeptischen Fazit. Ohne eine sehr grundlegende Reform des Strafvollzuges selbst, so Ortmanns Plädoyer (1994, S. 820), wird die Wirkung dieser Interventionen lokal begrenzt oder unsichtbar bleiben.

Diese Forschungsergebnisse sind nicht für die Debatte über die "nothing-works"-These (vgl. Lösel, 1996; Rehn, 1995) bedeutsam. Sie werfen auch ein zusätzliches Licht auf die Frage nach etwaigen negativen Auswirkungen einer "Therapeutisierung" des Jugendstrafvollzuges. Tatsächlich muß die Frage erlaubt sein, ob Prisonisierungseffekt auch eine positive Seite haben. "Kann im Gefängnis noch eine Identität entstehen, die sich in Abgrenzung zum Gefängnisystem begreift, so wird im vom Resozialisierungsgedanken beseelten Gefängnis jene Gegenwelt der Gefangenen, die sog. Subkultur, durch therapeutische Interventionen entwertet und damit als Basis für Gegenidentität zerstört" (Lüdemann, 1988, S. 158). Möglicherweise verringert eine "Therapeutisierung" nicht das

Machtgefälle, sondern verlagert es nur ein wenig. "Der Begriff Behandlungsvollzug geht von der Kommunikation zwischen einem Spezialisten und einem Jugendlichen aus, der Objekt dieses Spezialisten ist, d.h. von asymmetrischen Kommunikationsformen, die durch das reale Machtgefälle im Strafvollzug so verstärkt werden, daß sie schließlich zu einer human gefährlichen Konstellation ausarten" (Weidner, 1995, S. 76). Folgt man diesen Bedenken von Praktikern, dann könnte eine weitere unerwünschte Folge einzelner Resozialisierungsmaßnahmen sogar eine Abschreckung bzw. Immunisierung der Gefangenen vor professioneller Hilfe und Betreuung sein, die sich gerade während der Bewährungszeit negativ bemerkbar machen könnte. Andererseits ist ebenso denkbar, daß selbst ungeliebte, aber dessen ungeachtet trotzdem absolvierte Resozialisierungsangebote langfristig positive Effekte aufweisen könnten. Dies gilt etwa für längerfristige Effekte von schulischen und beruflichen (Aus-) Bildungsangeboten.

Ein besonderer Gesichtspunkt der Intervention im Vollzug sind Disziplinarmaßnahmen als Reaktion auf unerwünschtes oder unerlaubtes Verhalten des Gefangenen. Die Häufigkeit und Frequenz von Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen, die im Jugendstrafvollzug etwa dreimal so hoch ist wie im allgemeinen Strafvollzug (Dünkel, 1990b, S. 367; kritisch hierzu auch Walter, 1993), wird dabei nicht nur von der vorherigen Hafterfahrung ("Vollzugsexpertise"), sondern teilweise auch von soziobiographischen Personenmerkmalen vorhergesagt; jedoch spielt die lokale Anstaltskultur offenbar die Hauptrolle (Lambropoulou, 1987). Freilich beruhen auch hier die vorliegenden Studien weitgehend auf Akteninformationen und lassen insofern nur begrenzt Rückschlüsse auf Erklärungen von Disziplinierungen und der dadurch ausgelösten sozialen Dynamik zu. Befunde von Dolde und Grübl (1996, S. 271ff.) deuten darauf hin, daß eine erhöhte Zahl von Disziplinarmaßnahmen während der Haft die Rückfallgefahr vorhersagt. Dabei spielt die *Begründung* der Disziplinarmaßnahme anscheinend eine wichtige Rolle, obwohl die vorliegenden Befunde hier nicht eindeutig sind. So zeigten die Personen, die wegen Gewalttätigkeiten gegenüber Mitgefangenen diszipliniert wurden, in dieser Studie entgegen anderen Befunden eine leicht *unterdurchschnittliche* Rückfallquote (S. 274). Gerade hier wird es wesentlich darauf ankommen, personale und soziale Randbedingungen des geahndeten Verhaltens und der Folgen der Disziplinierung zu berücksichtigen. Die offiziell registrierten Disziplinarmaßnahmen dürften dabei nur ein unvollständiges Bild der Disziplinierung im Vollzug zeichnen. Beispielsweise sprechen verschiedene Befunde dafür, daß auch selektive Zuteilungen von Lockerungen der Haft im Jugendbereich als Disziplinierungsmaßnahme eingesetzt werden (vgl. z.B. Grosch, 1993). Die eigentliche Intention von Lockerungen als – individuell indizierte – Vorbereitung auf das Leben außerhalb der Haft verkehrt sich dabei offenbar in ihr Gegenteil.

3.4 Die institutionelle Betreuung nach der Haft: Bewährungshilfe

Die Frage nach Bedingungen, die den Rückfall in deviantes Verhalten fördern oder verhindern, erstreckt sich nicht nur auf die Strafhaft und deren Auswirkungen, sondern schließt darüber hinausgehend auch die nachfolgende Bewährungszeit mit ein. "Entgegen der Annahme ist der Prozeß der Wiedereingliederung des Haftentlassenen mit dem Entlassungstag in den meisten Fällen nicht abgeschlossen. Die Sicherung der materiellen und sozialen Existenz sowie der Umgang mit der wiedergewonnenen Autonomie bei der Lebensplanung und -gestaltung muß vor allem nach der

Entlassung bewältigt werden" (Grosser, 1991, S. 52f). Der Verlauf der Bewährungszeit kann für die weitere Entwicklung des Straffälligen daher von entscheidender Bedeutung sein. Neben möglicherweise schon während der Haftzeit begonnenen bzw. abgeschlossenen Resozialisierungsmaßnahmen bietet sich hier nochmals die Chance, durch gezielte Interventionen das Verhalten hin zur gewünschten Richtung zu beeinflussen. Während der Haftzeit angeregte positive Veränderungen können weiter gefestigt und ausgebaut werden, insbesondere im Hinblick auf die soziale Integration (berufliche Aspekte, Wohn- und Lebenssituation).

Kriminalpolitische Bedeutung gewinnt die Bewährungshilfe auch dadurch, daß z.B. im Jahr 1991 zwei Drittel der Jugendstrafen zur Bewährung ausgesetzt wurden (Eisenberg, 1995, S. 195); hinzu kommen noch die vorzeitig auf Bewährung entlassenen Personen. Für Niedersachsen etwa standen für das Jahr 1991 pro 100.000 der 15-24-jährigen den 45 Insassen im Jugendstrafvollzug 80 Personen gegenüber, deren Strafrecht (nach §§ 88, 89 JGG), sowie 230 Personen, deren Strafe ganz (nach §§ 21, 27 JGG) zur Bewährung ausgesetzt war (Dünkel, 1996, S. 134). So ist die Bewährungshilfe "schon heute die zentrale kriminalpolitische Maßnahme zur Haftvermeidung oder Haftverkürzung" (Maelicke, 1994, S. 23). Befürworter eines weiteren Ausbaus der Bewährungshilfe als Alternative zum Strafvollzug führen vor allem zwei Argumente ins Feld: zum einen glaubt man, durch Bewährungsstrafen die (vermuteten) negativen Auswirkungen einer Haftstrafe vermeiden zu können, zum anderen könnten die Kosten für das Justizwesen, gerade vor dem Hintergrund steigender Kriminalität, drastisch gesenkt werden, da für die Bewährungshilfe nur etwa 6% der Kosten des geschlossenen Strafvollzugs anfallen (vgl. Maelicke, 1994, S. 23).

Jedoch sind auch hier Zweifel nicht unbegründet. Kerner (1996a) diskutiert vorliegende Daten zur Rückfälligkeit nach Strafvollzug ohne, mit teilweiser oder vollständiger Aussetzung zur Bewährung, die "bei traditioneller Interpretation und in der Perspektive der Vollzugskritik" dahingehend zu deuten wären, "daß mißglückte Bewährungshilfen offenbar noch schädlicher seien als der Strafvollzug" (S. 75). Versucht man den Einfluß bzw. die Auswirkungen der Bewährungszeit auf das Leben der Straffälligen einzuschätzen, betrachtet man sich am besten Ziele und Aufgabenstellung sowie die konkrete Arbeitssituation der Bewährungshilfe. Danach umfaßt die Bewährungshilfe "Maßnahmen außerhalb des Strafvollzuges, die notwendig sind, Mängel im Sozialverhalten Straffälliger zu mildern oder zu beseitigen und darüber hinaus gesellschaftliche Ursachen der Kriminalität und deren Wirkungen transparent zu machen" (Thum, 1994, zitiert nach Schmitt 1995). Die Bewährungshilfe kann folglich als eine "spezialisierte Form der Sozialarbeit" verstanden werden, deren Ziel es ist, eine erneute Straffälligkeit der unter Bewährung gestellten Probanden zu vermeiden (Lange, 1990). Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (1995) grenzt diesen Arbeitsauftrag allerdings dahingehend ein, daß "die von Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfern vorrangig zu praktizierende Hilfe und Betreuung ... ausschließlich Angebotscharakter [hat], die Kontrolle der Auflagen und Weisungen sowie die Überwachung der Lebensführung sind Pflichtaufgaben. Rückfallreduzierung und Kriminalitätsvermeidung sind keine originären Zielsetzungen sozialarbeiterischen Handelns im Arbeitsfeld Bewährungshilfe" (S. 62).

Schon hier wird auf ein generelles Problem der Bewährungshilfe verwiesen, welches gerade für die hier interessierende Klientel bzw. die Einflußnahme auf sie von entscheidender Bedeutung sein könnte. Aus der Verquickung des Präventionsgedankens (Vermeidung von Rückfall, u.a. durch

Kontrolle der Auflagen und Weisungen) mit dem im Rahmen des JGG verankerten Erziehungsgedanken ergibt sich für die konkrete Arbeit des Bewährungshelfers die Schwierigkeit, die dem Bewährungshelfer per Gesetz zugewiesene Kontrollfunktion mit der vom pädagogischen Standpunkt her anzustrebenden vertraulichen Bindung zwischen Proband und Bewährungshelfer zu vereinbaren (Albrecht, 1993; vgl. hierzu kritisch auch Pfeiffer, 1984). In der täglichen Arbeit hat dies zur Folge, daß "einige Angebote der Bewährungshilfe eigentlich nur dort angebracht [sind], wo andere Träger dafür nicht zur Verfügung stehen ... oder in den Fällen, in denen es sich um die Erfüllung von Auflagen und Weisungen handelt, die in einem engen Tatzusammenhang stehen ... Alle Angebote therapeutischen Zuschnitts scheiden jedoch von vornherein aus, weil die Zwangsbeziehung Bewährungshelfer/-in - Proband/in Therapie kontraindiziert" (Lange, 1990, S. 351). Der Aufgabenbereich der Bewährungshilfe läßt sich daher nach Lange (1990) vor allem auf eine *Vermittlungs- und Organisationsfunktion* sowie *Krisenintervention* (vorrangig in bezug auf erneutes deviantes Verhalten) reduzieren. "Konkret bedeutet dies Hilfestellung, z.B. bei der Beschaffung einer geeigneten Unterkunft und des Lebensunterhaltes. Weiterhin geht es um die Erschließung und Vermittlung von speziellen Angeboten, die entsprechend individueller Bedürfnisse erforderlich sind" (Lange, 1990, S. 351).

Die Erfüllung dieser Aufgaben stößt in der Praxis allerdings schnell an Grenzen. Zum einen ist durch die zunehmende Inanspruchnahme der Bewährungshilfe die Klientel stärker vorbelastet, sowohl im strafrechtlichen Sinne als auch aufgrund der personalen und sozialen Ausgangsbedingungen. "Im Bundesdurchschnitt liegt die Arbeitslosenquote der Probanden der Bewährungshilfe über 60%. Die wenigsten haben eine eigene Wohnung, über 50% leben unterhalb des Sozialhilfeniveaus, die durchschnittliche Verschuldung betrug bereits Anfang der 80er Jahre über DM 10.000, über 50% haben Suchtprobleme. ...Diese verschlechterten Lebenslagen machen deutlich, daß einzelfallbezogene Hilfe sich in erster Linie auf die persönliche Hilfe und Beratung beschränken muß - genügende Ressourcen stehen der Bewährungshilfe in den Bereichen Lebensunterhalt, Arbeit, Wohnen, Schuldenregulierung strukturell nicht zur Verfügung..." (Maelicke, 1994, S. 21f.). Grenzen werden auch durch die hohe Fallbelastung der einzelnen Bewährungshelfer gezogen, die gerade in den neuen Bundesländern häufig die Grenzen des Zumutbaren und Vernünftigen überschreitet; Kunz (1996) nennt Fallzahlen von 60 bis 80, zum Teil sogar 100 Probanden pro Bewährungshelfer (vgl. zu diesem Kritikpunkt auch Pfeiffer, 1984). Zusätzlich wird die Aufgabenerfüllung dadurch erschwert, daß durch die gegebenen Rahmenbedingungen die zahlreichen Einrichtungen der Entlassenenhilfen (staatliche und freie Träger) meist nur Einblick in einen kleinen Teilbereich der Problemlage des Probanden erhalten, wodurch eine ganzheitliche Problemsicht und umfassende Hilfeleistung unmöglich wird. "In der Konsequenz hat der Hilfesuchende Durchsetzungsschwierigkeiten bei der Realisierung seiner Ansprüche. Das harmonische Bild von einer in den Anstalten geleisteten Entlassungsvorbereitung und dem nahtlosen Anschluß der Entlassenenhilfe existiert nur in der Theorie" (Grosser, 1991).

In diesem Kontext sind die Bedingungen in der Bewährungszeit für Jugendliche und Heranwachsende noch relativ günstig. Jugendlichen muß laut Gesetz in ihrer Bewährungszeit immer ein Bewährungshelfer zugewiesen werden, bei Heranwachsenden ist es die Regel, während im Gegensatz hierzu Erwachsenen nicht immer ein Bewährungshelfer zur Seite steht (die Entscheidung liegt bei den Volljährigen im Ermessen des zuständigen Richters und richtet sich an der jeweiligen Bedürftigkeit und Situation des Entlassenen aus). Eine Schwierigkeit ergibt sich insofern für

Jugendliche eher aus der Arbeitsüberlastung der Bewährungshelfer. So stellt Lübbemeier (1990) fest, daß z.B. in Baden-Württemberg von insgesamt ca. 250 Bewährungshelfern nur sieben ausschließlich für Jugendliche zuständig sind und selbst bei diesen zu hohe Fallzahlen festzustellen sind, obwohl insbesondere für diese Klientel eine besonders intensive Betreuung angebracht wäre. ”Zwar gilt allgemein, daß für Jugendliche mehr Mühe und Engagement aufgewendet und bei den Älteren eher ”laufen lassen” praktiziert wird. Aber Kraft für Initiativen, für neue Vorschläge, Modelle, ist fast verschwunden. Allmählich fehlt auch für engagierte Einzelbetreuung die Kraft, es wird ein deutlicher Trend zum aktenmäßigen Verwalten erkennbar” (Lübbemeier, 1990, S. 43).

Versucht man nun angesichts der hohen Erwartungen an die Bewährungshilfe einerseits und der schwierigen Rahmenbedingungen andererseits den Arbeitserfolg zu evaluieren, stößt man neben Berührungspunkten zwischen Forschung und Praxis, die sich zwischen dem Wunsch nach angemessener Berücksichtigung und der Sorge um Mißverstehen bewegen (vgl. bereits Wegener, 1981), vor allem auf methodische Schwierigkeiten. Ein verlässliches Effizienzkriterium fehlt ebenso wie fundierte Studien über den positiven bzw. negativen Einfluß der Bewährungszeit auf das künftige Verhalten des Probanden (vgl. auch Kober, 1986;). Zumeist werden auch hier die offiziellen Rückfallquoten als Erfolgsmaßstab herangezogen. Einige Autoren beziffern die positiven Beendigungen von Bewährungsaufsichten mit 66-70%, übersehen dabei allerdings die Tatsache, daß ”das Kriterium des erfolgreichen Abschlusses einer Maßnahme ... nicht den Standards von Evaluationen” entspricht (Schmitt, 1995, S. 36). So geht in die entsprechenden Statistiken über die Bewährungshilfe weder die Zeit nach Beendigung der Bewährungsaufsicht ein, noch erneute Verurteilungen wegen während der Bewährungszeit begangenen Straftaten, solange diese nicht den Widerruf der Strafaussetzung zur Folge hatten.

3.5 Die Folgen von Strafhaft für Jugendliche und Heranwachsende: Defizite und Desiderate

Die Theorie der Entwicklungsaufgaben (Havighurst, 1948; vgl. Montada, 1995) legt nahe, daß die zweite Lebensdekade vor allem eine Phase der individuellen und sozialen Konsolidierung darstellt. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, inwieweit durch eine Jugendstrafe relevante Entwicklungsaufgaben behindert oder unterstützt werden. Dabei muß die Möglichkeit einer Kompensation von Defiziten (etwa in Erziehung und Ausbildung) gegen die Gefahr der Behinderung anderer Aspekte (z.B. soziale Kompetenz) aufgewogen werden. Denn die Intention der Jugendstrafe, Fehlentwicklungen zu korrigieren, wird den Preis anderer (womöglich durch sie bedingter) Fehlentwicklungen und Entwicklungsdefizite schwerlich ohne weiteres rechtfertigen.

Eine Beurteilung der Auswirkungen von Freiheitsentzug fällt jedoch trotz jahrzehntelanger Forschung angesichts einer uneinheitlichen und lückenhaften Befundlage schwer; dies gilt insbesondere dann, wenn man sich auf die Gruppe jugendlicher Straftäter und die unmittelbaren Effekte von Haft bezieht. Ein wichtiges Defizit der vorliegenden Studien zum Jugend- und Heranwachsendenalter ist auch der Umstand, daß sie sich überwiegend auf offizielle Datenquellen stützen, die die speziellen sozialen Umstände der einzelnen Person und zumal die persönlichen Voraussetzungen gar nicht oder nur hochselektiv und verzerrt abbilden. Inhaltlich scheint der Großteil der empirischen Studien, auch der

wenigen Längsschnittstudien, Behauptungen über bleibende Haftschäden nicht hinreichend zu belegen. Beeinträchtigungen der psychischen Befindlichkeit zeigen sich erwartungsgemäß vor allem kurz nach der Inhaftierung, normalisieren sich im weiteren Verlauf der Haftdauer jedoch wieder. Über die Entlassung hinausreichende, auf Hafteinflüsse zurückgehende Defizite sozialer oder psychischer Art sind dagegen nicht hinreichend sicher belegt. Andererseits ist dies offenbar keine ausreichende Legitimationsbasis für eine derart drastische Maßnahme; vielmehr trägt die *Verhängung* einer eingriffsintensiven Intervention die Beweislast hinsichtlich des intendierten Effektes. Die vorliegenden Befunde liefern jedoch keinen Beleg dafür, ob Freiheitsentzug die beabsichtigten langfristigen Veränderungen der Überzeugungen und Einstellungen hin zu sozial tolerablem Verhalten fördert (Zamble & Porporino, 1988). Vielmehr sind Zweifel nicht nur angesichts der vorliegenden Befunde im allgemeinen Strafvollzug, sondern schon angesichts der hohen Rückfallquoten angebracht.

Dennoch erscheinen bei aller Skepsis voreilige Stellungnahmen hier kaum konstruktiv. Immerhin *gibt* es Jugendliche, die trotz einer Jugendstrafe an der Klippe der Legalbewährung *nicht* scheitern. Zwar ist ihre Zahl deutlich niedriger als die der Rückfalltäter, aber erstens zeigen die verbleibenden Fälle immerhin, daß der Weg ins Gefängnis nicht notwendig der Weg ins Verhängnis sein muß, und zweitens muß auch, wie mehrfach betont, die Art, die Häufigkeit und der Zeitpunkt des Rückfalls differenzierter gesehen werden. Dies wiederum bedeutet, daß die Suche nach protektiven Faktoren der Mühe wert ist, und es ist bis hierhin zumindest nicht ausgeschlossen, daß die Strafhaft ihren Teil zur "Normalisierung" wenigstens einiger Delinquenten beigetragen haben könnte.

Die wichtigsten Forschungsdesiderate hinsichtlich der Hafteffekte auf Jugendliche betreffen vor allem die folgenden Punkte:

- Haft- und Prisonisierungseffekte sind häufiger bei Erwachsenen als bei Jugendlichen untersucht worden, obwohl die Auswirkungen auf Jugendliche im Zweifel gravierender sein dürften und Jugendliche und Heranwachsende zudem einen erheblichen Anteil der insgesamt Inhaftierten stellen.
- Insbesondere fehlen längsschnittliche Erhebungsansätze, die sowohl während der Strafhaft als auch danach in jeweils mehreren Erhebungszeitpunkten individuell differenzierte Verlaufs- und Veränderungsdynamiken zu erfassen versuchen.
- Den vorliegenden Studien liegt dabei vor allem eine theoriegeleitet systematische Erfassung (und Zusammenstellung) der durch Gefängnis betroffenen Aspekte der Person nur selten zugrunde; es dominieren Untersuchungen, die sich auf offizielle Quellen stützen und mehr durch die Breite oder Vielfalt der erfaßten Variablen imponieren als durch kohärente Erhebungs- und Auswertungsdesigns, zumal mit hypothesenkritischer Intention.

Die dabei inhaltlich interessierenden Fragen hat kürzlich Kerner (1996a, S. 93f.) nochmals zusammengestellt:

- Was erwarten bzw. befürchten die Verurteilten vom Vollzug?
- Wie erleben sie ihn, wie verarbeiten sie Erfahrungen und Eindrücke während des Vollzuges?
- Welche Orientierungen, Werte, Relevanzbezüge und Normvorstellungen bringen sie *in* den Vollzug mit, welche verändern sich im und durch den Vollzug?
- Mit welchen Lebensplanungen und -erwartungen verlassen sie den Vollzug? Welche davon überdauern die Zeit unmittelbar nach der Entlassung?

- Mit welchen Umweltreaktionen werden Entlassene konfrontiert und wie gehen sie mit ihnen um? Welche sind davon belastend, welche betreffen speziell die Hafterfahrung?

Darüber hinaus setzt die Erklärung von "Rückfall" nicht nur eine kohärente Theorie der Strafeffekte, sondern auch des kriminellen und devianten Verhaltens ganz allgemein voraus. Die Wirkung einer Gefängnisstrafe wird auch davon abhängen, ob das aktuell geahndete delinquente Verhalten Ausdruck einer persistenten Tendenz oder einer Entwicklungskrise war, welche persönlichen Voraussetzungen der delinquente Jugendliche mitbringt und unter welchen sozialen Bedingungen das konkrete kriminelle Verhalten tatsächlich zustande kam. Erforderlich – und auch im JGG intendiert – ist letztlich eine differentielle Reaktion auf das delinquente Verhalten eines jungen Menschen. Dies wiederum unterstreicht die Bedeutung der Frage nach den *differentiellen* Effekten von Strafreaktionen: wer wird von einer Gefängnisstrafe wie betroffen? Was löst – über Detailunterschiede der konkreten Realisierung hinweg⁴ – die Erfahrung einer Gefängnisstrafe bei einem Menschen aus?

Es ist daher unerlässlich, eine empirische Studie, die diese Fragen zu klären versucht, auf einen systematischen theoretischen Rahmen zu beziehen. Einer der wichtigsten Einwände gegen die vorliegenden Befunde bezieht sich ja gerade auf die oft unsystematische, meist vom Daten-"Angebot" in offiziellen Quellen bestimmte Variablenzusammenstellung. Dabei ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, aus den zahlreichen theoretischen Ansätzen zur Erklärung von (Jugend) Kriminalität unterschiedlicher Tiefe und Reichweite begründet einen Ausgangspunkt wählen zu sollen. Derzeit darf hier kein Ansatz eine überlegene theoretische Prägnanz *und* empirische Bewährung für sich reklamieren. Dies legt nahe, dem hier geplanten Projekt einen allgemeineren Erklärungsrahmen zugrundezulegen, der spezifische Erklärungsangebote nicht von vorneherein ausschließt.

⁴ Genau genommen müßte man in diesem Zusammenhang auch nach den differentiellen Effekten verschiedener Realisierungsvarianten der Strafe auf (vergleichbare) Personen fragen. Tatsächlich gibt es empirische Hinweise darauf, daß die Aussicht auf Legalbewährung von der *Art* des Vollzuges abhängt (vgl. z.B. Dillig, 1983; Dünkel 1990, S. 413ff.; Dünkel, 1996, etwa S. 22ff.; Dünkel & Geng, 1994), möglicherweise sogar mit lokalen Strafzumessungskulturen kovariiert (Pfeiffer & Strobl, 1990).

4 Der theoretische Hintergrund: Erklärungsperspektiven auf deviantes und kriminelles Verhalten Jugendlicher und Heranwachsender

Die kriminelle (Rückfall-)Handlung eines zuvor bereits zu einer Jugendstrafe verurteilten jungen Menschen ist zunächst einfach ein Spezialfall von Jugendkriminalität überhaupt (im eingangs definierten weiteren Sinne von "Jugend"). Die Frage, ob es sich bei zu einer Jugendstrafe verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden um eine im Hinblick auf delinquentes Verhalten oder ansonsten psychisch oder sozial *besondere* Gruppe handelt, darf dabei nicht als von vorneherein evident beantwortet aufgefaßt werden; offenkundig wäre es zirkulär, aus der bloßen Tatsache der (mehrfachen) Verurteilung darauf zurückzuschließen. Vielmehr ist eine zentrale und einstweilen offene Forschungsfrage, ob und inwieweit sich (mehrfach) verurteilte junge Menschen von nicht verurteilten über diese Tatsache *hinaus* in relevanter Hinsicht unterscheiden. Die bloße Tatsache kriminellen Verhaltens wird es, für sich genommen, sicher nicht sein, denn fast jeder männliche Jugendliche verstößt irgendwann einmal gegen irgendeine Strafnorm. Für die Erklärung von (u.U. mehrfacher) Rückfallkriminalität ist insbesondere die Frage zu untersuchen, ob die soziale (insbesondere juristische) Sanktionierung selbst wenigstens teilweise diese Karriere erklären könnte. Dazu müssen aber die relevanten *sonstigen* Erklärungsaspekte (bzw. -dimensionen) soweit wie möglich kontrolliert und dazu über das in offiziellen Datenquellen akzidentell verfügbare Material hinaus *systematisch* erhoben werden. Zentral ist insofern die Frage, wie deviantes, delinquentes und kriminelles Handeln⁵ Jugendlicher – zunächst einschließlich der sogenannten "Rückfall"-Handlungen nach einer Sanktion – *generell* zu erklären ist. Die hierfür zentralen Aspekte (Variablen) können dabei nur vor dem Hintergrund eines allgemeinen Theorierahmens zur Erklärung delinquenten Handelns von Jugendlichen und Heranwachsenden identifiziert und begründet ausgewählt werden, nach denen eine empirische Studie dann gezielt zu fragen hat.

Ein solcher Rahmen, in den die Untersuchungsbereiche des geplanten Projektes eingeordnet werden können, soll im folgenden skizziert werden. In erster Näherung sind zwei grundsätzliche Perspektiven auf das Phänomen "Jugend"-kriminalität zu unterscheiden (vgl. hierzu ausführlicher auch Greve & Hosser, 1996). Aus einer ontogenetischen Perspektive wird nach den biographischen oder entwicklungslogischen Bedingungen devianten und kriminellen Handelns individueller Jugendlicher gefragt. Die aktualgenetische Sicht fokussiert auf die aktuellen Kontextbedingungen der Entstehung von Kriminalität, und zwar sowohl auf individueller als auch auf sozialer Ebene. Für diese zweite Perspektive bildet die ontogenetische Perspektive in gewissermaßen geronnener Form als

⁵ Es ist klar, daß zwischen diesen Kategorien in mehrfacher Hinsicht erhebliche Unterschiede gemacht werden müssen. Für den Zweck der folgenden Überlegungen soll "deviant" lediglich als die übergreifende Beschreibung faktisch von irgendwelchen sozialen Normen abweichenden Verhaltens verwendet werden, von denen einige insofern "delinquent" sind, als sie moralische oder justitielle Normen verletzen aber nicht unbedingt institutionell geahndet werden, während "kriminelle" Handlungen justitielle Folgen haben, also in jedem Fall die Gesetze übertreten. Die soziale oder psychische Erklärung des jeweiligen Verhaltens ist von dieser *normativen* Kategorisierung jedoch unabhängig. Sofern die terminologische Binnendifferenzierung in der folgenden Argumentation eine Rolle spielt, wird dies im Text jeweils deutlich werden.

differentialpsychologische Varianz (etwa im Sinne individueller Vulnerabilitäten und Dispositionen)⁶ ebenso eine Hintergrundfolie wie die jeweiligen strukturellen sozialen (bspw. ökonomischen oder sozionormativen) Kontextbedingungen. Es erscheint dabei gerade vor dem Hintergrund des hier fokussierten Forschungsanliegens unbefriedigend, sich alternativ für eine dieser Perspektiven entscheiden zu sollen (zu einer ähnlichen Perspektive vgl. auch Lamnek, 1985). Fruchtbarer ist es, nach einer Erklärungstaxonomie zu suchen, in der sich sowohl diese Erklärungsperspektiven als auch einzelne Erklärungsansätze und Theorien zur "Jugend"-Kriminalität einordnen lassen.

4.1 *Delinquenz als Entwicklungskrise?*

Fragt man nach den ontogenetischen Bedingungen delinquenten Handelns, lassen sich wiederum drei Erklärungsperspektiven unterscheiden. Neben der Auffassung von (1) Delinquenz als Ausdruck einer aktuellen Entwicklungsphase wird kriminelles Verhalten aus dieser Sicht typischerweise als (2) Folge von vorhergehenden (Fehl-)Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen aufgefaßt. Von diesen beiden Perspektiven ist (3) die Frage nach der entwicklungsrelevanten Wirkung von Delinquenz und delinquenzbedingten sozialen Reaktionen zu unterscheiden.

Kriminelle Handlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden sind, darüber besteht in der aktuellen kriminologischen Diskussion offenbar weitgehende Einigkeit (Kerner, 1989, S. 205, 1991, S. 150, 1993, S. 29ff.; Kreuzer, 1993, S. 188; Schwind, 1995; S. 62; Walter, 1995, etwa S. 199), zum ganz überwiegenden Teil entwicklungsstypischer Ausdruck einer Konfrontation mit den Normen der Erwachsenenwelt, der mitunter drastische Ausdruck eines notwendigen und entwicklungsstypischen Prozesses der persönlichen und sozialen Identitätsbildung (Bender, Bliesner & Lösel, 1996). Die überwiegende Mehrheit dieser Delikte liegt dabei im Bagatellbereich. Tatsächlich ist dies ein Grund, *warum* das JGG deviantes und kriminelles Verhalten Jugendlicher vor allem korrigieren, nicht aber als unrechtes Handeln sanktionieren soll. Offenbar liegt es nun nahe, diesen großen Teil jugendlicher Delinquenz, der als episodenhafter und "passagerer" Ausdruck einer Entwicklungsphase angesehen werden kann, bei der Frage nach der Erklärung von Rückfallkriminalität und kriminellen Karrieren als irrelevant auszublenden. Denn der überwiegende Teil vor allem der gravierenderen und wiederholten Straftaten wird anscheinend nur von einem sehr kleinen Teil der Jugendlichen begangen (vgl. für viele: Kerner, 1989). Moffitt (1993) hat vor diesem Hintergrund für eine Typologie argumentiert, in der zwischen phasenbedingter Kriminalität (bei der Majorität der Personen) und einer persistierenden Tendenz (bei einer kleinen Minderheit) unterschieden wird (vgl. auch Blumstein, Farrington & Moitra, 1985).

Insbesondere hinsichtlich dieser letzteren Gruppe Jugendlicher und der Erklärung der von ihnen gezeigten Delinquenz hat die Forschung eine Vielzahl von Korrelaten delinquenten Verhaltens beschrieben (zum Überblick etwa Walter, 1995). Die Angebotspalette reicht dabei von sehr

⁶ Natürlich ist die Interaktion zwischen Person und Umwelt genaugenommen auch für die ontogenetische Perspektive zu berücksichtigen: Welche Entwicklungsbedingungen wirken bei welcher Person wie? Insofern ist die differentialpsychologische Perspektive eigentlich als gesonderte Betrachtungsrichtung zu diskutieren, wobei sich bei fortschreitender persönlicher Entwicklung diese und die Entwicklungsperspektive zunehmend vermischen werden (vgl. dazu auch Greve & Hossler, 1996).

spezifischen (monokausalen) Erklärungsansätzen etwa zur Moralentwicklung (z.B. im Sinne von Kohlberg, vgl. etwa Nelson, Smith & Dodd, 1990, oder aus psychoanalytischer Sicht, vgl. etwa Toman, 1983) bis zur Anwendung sehr allgemeiner Ansätze (z.B. lerntheoretische Ansätze, vgl. etwa Kraus, 1993; die soziale Lerntheorie, vgl. Akers, 1973, Akers et al., 1979; sozialisationstheoretische Ansätze, vgl. etwa Lamnek, 1982). Systematische Integrationsversuche (vgl. z.B. Lamnek, 1985) sind dabei jedoch ebenso wie theoriegeleitete empirische Erhebungen (vgl. z.B. Bender, Bliesner & Lösel, 1996) eher die Ausnahme. Tatsächlich ist jedoch gerade in dieser Gruppe die "persistierende" Delinquenz-"neigung" mit der Häufigkeit und (vielfach) Intensität der sozialen und institutionellen Reaktion darauf konfundiert. Wenn es darum gehen soll, hier den spezifischen Erklärungsbeitrag der institutionellen Sanktionierung und ihrer unmittelbaren Folgen zu identifizieren, müssen präjudizierende Urteile, es handele sich um a priori *verschiedene* Gruppen (im Sinne Moffitts, 1993), vermieden werden.

Zudem fällt der bereits angesprochene Umstand auf, daß auch bei Personen, die wiederholt auffällig werden, das delinquente Verhalten im mittleren Erwachsenenalter in aller Regel nicht mehr fortgesetzt wird. Die Verurteiltenzahlen liegen – auch international – im Jugend- und Heranwachsendenalter bei weitem am höchsten (der Modus liegt je nach Land und Betrachtungszeitraum bei siebzehn bis achtzehn Jahren; vgl. etwa Moffitt, 1993, p. 675; Kerner, 1989; siehe auch Kerner, 1996a). Da die Erklärungen hierfür (informelle Sanktionen, veränderte Anreiz- und Gelegenheitsstrukturen etc.) jedoch zugleich die Erklärungsansätze für die "passagere" Jugendkriminalität sind, fehlen überzeugende Erklärungsangebote für länger andauernde "kriminelle Karrieren", zumal dann, wenn man von distinkten Personengruppen ausgehen würde.

Kriminelles Verhalten, vor allem dann, wenn es sozial sanktioniert wird, ist aber nicht nur Ausdruck und Folge, sondern auch Bedingung und Auslöser von Entwicklungsprozessen. Devianz kann in diesem Sinne, wie Montada (1995, S. 1030) es treffend genannt hat, zu einem "Entwicklungsunfall" werden. Vor allem die *institutionalisierte* Ahndung und Sanktionierung delinquenten Verhaltens wird in aller Regel Folgen für die Entwicklung des je betroffenen Jugendlichen haben (vgl. auch Schumann et al., 1987). Einer der für die kriminologische Diskussion vermutlich einflußreichsten Ansätze in diesem Sinne dürfte der Labeling-Ansatz sein (vgl. etwa Becker, 1973; Lemert, 1982, Schur, 1971; Sack, 1972; zusammenfassend Pfeiffer, 1983), der wesentlicher Anstoß für die geschilderten Forschungsanstrengungen zur potentiell kriminogenen Wirkung institutioneller Reaktionen und ihrer Folgen gewesen ist.

4.2 *Die Aktualgenese von kriminellem Verhalten bei Jugendlichen: situative und soziale Bedingungen der Devianz*

Jedoch können entwicklungspsychologische Theorien allein die tatsächliche Delinquenz jugendlicher Personen nicht befriedigend erklären. Es gibt Jugendliche, die selbst unter erschwerten Bedingungen *nicht* delinquent werden (vgl. hierzu insbesondere Bender, Bliesner & Lösel, 1996; Bliesner & Lösel, 1992). Insbesondere dem Phänomen, daß sich die Anzahl der Jugendlichen, die ernstlich kriminell agieren, mitunter kurzfristig verändert oder regional schwankt (Pfeiffer, Brettfeld, Delzer & Link, 1996), steht eine Perspektive von Delinquenz als Entwicklungsphase weitgehend ratlos gegenüber. Eine Untersuchung von delinquenzbegünstigenden Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen wird bei der Erklärung von Kriminalität immer dann an eine Grenze stoßen, wenn Individuen trotz vergleichbarer Entwicklungsbedingungen unterschiedlich handeln; dies gilt gerade auch für die Gruppe mehrfach auffälliger Täter.

Dies ist die Frage nach der Aktualgenese kriminellen Handelns. Offenbar müssen zur Erklärung dieser interindividuellen Unterschiede situative und soziale Faktoren herangezogen werden, die ihrerseits sowohl auf einer Mikroebene als auch aus einer Makroperspektive untersucht werden können. Während im ersteren Fall die spezifischen Situationskonstellationen analysiert werden, die beispielsweise die Eskalation eines zunächst unscheinbaren Konfliktes bis zu einer gewalttätigen Reaktion der Konfliktparteien gesteuert haben, würde im letzteren Fall die soziale Situation in einem größeren Rahmen als Randbedingung betrachtet. Neben aktuellen sozialen Umständen (Jugendarbeitslosigkeit, Jugendarmut; vgl. hierzu Pfeiffer, 1996) wird vor allem die familiäre Situation für Jugendliche zweifellos ein wesentlicher Prädiktor für Delinquenz sein (Krohn et al., 1992).⁷ Inwiefern die soziale Schicht hierbei eine bedeutsame Rolle spielt, ist offen. Ältere Dunkelfeldstudien sprechen eher dagegen (z.B. Villmow & Stephan, 1983), aber dies mag sich aktuell anders darstellen. Ohnehin läßt aber eine derartige Betrachtung ("Schicht als Faktor") die Frage nach der *Erklärung* kriminellen Verhaltens unbeantwortet. Unabhängig davon sprechen zahlreiche Befunde dafür, daß sozial schlechter gestellte Personen wesentlich häufiger formell sanktioniert werden (z.B. Albrecht, Howe & Wolterhoff-Neetix 1988; vgl. hierzu auch Albrecht & Howe 1992), was die Frage nach der kausalen Rolle sozialer und institutioneller Reaktionen auf delinquentes Verhalten erneut aufwirft.

4.3 *Erklärungsdimensionen der (Jugend-)Kriminalität: Konturen einer Taxonomie*

Die Unterscheidung dieser beiden Perspektiven läßt jedoch nicht deutlich werden, ob ein Forschungsprojekt sich hier (alternativ) entscheiden muß oder eine *integrative* Perspektive wählen kann. Dies legt die Suche nach einer strukturellen Taxonomie von Erklärungsdimensionen nahe. Grundsätzlich lassen sich ganz allgemein Dimensionen unterscheiden, in denen sich Erklärungsansätze zur Jugendkriminalität ordnen lassen (Tab. 1). Die Bedingungen für deviantes und kriminelles Verhalten liegen entweder in der Person oder im sozialen Kontext (d.h. auf einer Makroebene in den

⁷ Walter (1995: 62f.) hat hier kürzlich nochmals auf die Gefahr einer theoretischen Überzeichnung mit dem Hinweis aufmerksam gemacht, daß *weibliche* Jugendliche, die schwerlich geeignete Eltern oder geringere soziale Hürden zu überwinden hätten, dramatisch seltener kriminell auffällig werden.

allgemeinen sozialen Bedingungen sowie auf einer Mikroebene in der aktuellen Situation) oder – in aller Regel – in einer Interaktion von beiden. Diese Bedingungen sind dabei jeweils stabil (d.h. nur langfristig oder gar nicht veränderbar) oder variabel (d.h. variieren kurzfristig).

Diese Faktoren und ihr Zusammenwirken bei der Entstehung von Jugendkriminalität können, wie diskutiert, sowohl aus aktualgenetischer als auch aus ontogenetischer Perspektive betrachtet werden. Im ersteren Falle geht es um die spezifischen Bedingungskonstellationen, die das tatsächliche aktuelle Verhalten des Jugendlichen erklären, im zweiten Falle um die Erklärung dieser Konstellation bzw. der sie konstituierenden Bedingungen selbst.

Tabelle 1: Erklärungsdimensionen zur Jugendkriminalität

	Person	sozialer Kontext
”stabil” (langfristig variierend)		
”variabel” (kurzfristig variierend)		

Die Bedingungsfaktoren, die über die Effekte der institutionellen Sanktionierung und *ihrer* Folgen hinaus systematisch kontrolliert werden müssen, lassen sich aus dieser formalen Taxonomie dimensional ableiten. So wird etwa in entwicklungspsychologischen oder sozialisationstheoretischen Ansätzen nach biographischen Erklärungen für Jugendkriminalität gefragt, also nach den Entstehungsbedingungen von individuellen Risikofaktoren (variable Personenfaktoren/ontogenetisch; z.B. Konfliktlösungsverhalten oder Bewältigungsressourcen). Aus einer sozialpsychologischen Sicht wird demgegenüber nach den aktuellen Kontextbedingungen der Entstehung von Kriminalität gefragt (variable Kontextfaktoren/aktualgenetisch; z.B. Attraktivitätswahrnehmung des Opfers oder Gelegenheitsstrukturen für Diebstahl). Soziologisch ausgerichtete Erklärungsmodelle (Lamnek, 1993, 1994) fokussieren aus einer Makroperspektive eher strukturelle Rahmenbedingungen für Kriminalität (stabile Kontextfaktoren/ontogenetisch; z.B. anomische Strukturen oder soziale Desorganisation als Risikofaktoren). Aus einer differentialpsychologischen Sicht könnte ergänzend nach den individuellen Vulnerabilitäten und Dispositionen gefragt werden, die kriminelles Handeln im Einzelfall wahrscheinlich machen (stabile Personenfaktoren/aktualgenetisch; z.B. Aggressivität oder Intelligenz). Zugleich wird deutlich, daß die ”klassischen” Kriminalitätstheorien ebenfalls bestimmte Erklärungsaspekte fokussieren und andere tendenziell unberücksichtigt lassen. So fokussiert etwa der Labeling-Ansatz (in seiner empirischen Auslegung) auf den (aktuell variablen) sozialen Kontext, der wiederum auf die (aktuell variablen) personalen Strukturen rückwirkt, hier vor allem auf das Selbstbild; dabei bleiben jedoch ontogenetische oder differentielle Erklärungen der personalen Voraussetzungen kriminellen Handelns weitgehend unberücksichtigt. Dies spricht nochmals dafür, die Selektion der Untersuchungsvariablen – zumal in einem umfangreichen und aufwendigen Projekt – auf dem Hintergrund eines heuristischen Rahmens vorzunehmen, der über einen konkreten – aus welchen Gründen auch immer favorisierten – theoretischen Ansatz hinausgeht. Eine in diesem Sinne formale Taxonomie von Erklärungsdimensionen der Jugendkriminalität ist gerade für die Planung eines Längsschnittprojektes deswegen von besonderer Bedeutung, weil hier eine initiale Festlegung

auf einen bestimmten theoretischen Ansatz folgenswer wäre. Ein solches Forschungsvorhaben sollte vielmehr von den vorliegenden Befunden und Theorien als zentral oder relevant eingeordnete Faktoren und Aspekte aus *jeder* der angesprochenen Dimensionen berücksichtigen: stabile und variable Faktoren seitens der Person und des sozialen Kontextes sollten dabei aus ontogenetischer und aus aktualgenetischer Perspektive untersucht werden.

5 Die inhaltlichen Schwerpunkte des Projektes: Identität und kriminelles Handeln

Die Zielsetzung des geplanten Projektes kann vor diesem Hintergrund nun unter Berücksichtigung der im vorangegangenen Abschnitt umrissenen relevanten Erklärungsdimensionen konkretisiert werden. Das allgemeine Ziel des Projektes ist es, die durch das Gefängnis bedingten oder beeinflussten *Veränderungen und Entwicklungen* und ihre Folgen für das Leben und Verhalten der Person nach der Haftentlassung zu identifizieren. Dabei ist die Entwicklung der *personalen und sozialen Identität* während und durch die Haft und ihre Auswirkungen auf das (kriminelle) Handeln nach Ende der Haft der thematische Forschungsschwerpunkt des geplanten Projektes. Für die Konturierung dieser Thematik bietet es sich an, die im ersten Abschnitt eingeführte Unterscheidung zwischen personalen und sozialen Folgen der Haft, die im dritten Abschnitt als eine Dimension der heuristischen Erklärungstaxonomie (Person vs. sozialer Kontext) aufgegriffen wurde, nun auch auf diesen Forschungsfokus der Identität anzuwenden. Die Frage danach, inwieweit die Identität eine zentrale Handlungsvoraussetzung bildet, leitet zugleich zu dem Ziel der Erklärung delinquenten und kriminellen Handelns über.

5.1 *Personale Identität: Selbstbildveränderungen durch das Gefängnis?*

Die Vermutung, daß die Frage nach Selbstbildtransformationen und -deformationen im Gefängnis ein Schlüssel zu der Frage nach den Wirkungen von Gefängnisstrafe sein könnte, zieht sich spätestens seit Goffmans Arbeiten zur Stigmatisierung (1963/1992) durch weite Teile der Diskussion (vgl. z.B. Schüler-Springorum, 1983). Jedoch ist, wie in den vorangegangenen Abschnitten dargelegt, das vorliegende Wissen über Haftfolgen für die Identität des Gefangenen eher unspezifisch und nur ausnahmsweise theoretisch integriert (zu Ausnahmen vgl. etwa Frey, 1983; Dillig, 1983), was sicher auch daran liegt, daß ein konsensfähiges Konzept von 'Identität' in den einschlägigen Disziplinen nicht zu erkennen ist. Dabei wäre eine systematische Prüfung dieser Vermutung durchaus nicht nur aus theoretischen Gründen äußerst interessant, denn 'Identität' bietet sich als inhaltlicher Fokus einer Studie über die Folgen des Gefängnisses gleich aus mehreren Gründen an.

(1) *Das Selbst im Schnittpunkt der Perspektiven: Onto- und Aktualgenese der Identität.* Zunächst liegt das Konzept der personalen Identität gerade dann nahe, wenn über die Auseinandersetzung von Menschen in sensiblen Phasen ihrer Entwicklung mit einer restriktiven Umgebung oder einer sozial oder persönlich bedingten Krise nachgedacht werden soll. Das "Selbst" als klassischer Fokus der empirischen Untersuchung des Menschen steht seit James (1890), Cooley (1902) und Mead (1934) sowohl aus soziologischer als auch psychologischer Perspektive auch aktuell (wieder) im Mittelpunkt interdisziplinärer Diskussionen (Gecas, 1982; Filipp, 1979; Staudinger & Greve, 1997a). Dabei erweist sich die Unterscheidung zwischen *Inhalten* und *Prozessen* des Selbst als ordnend und fruchtbar (z.B. Filipp & Klauer, 1985). Die facettenreiche *Inhaltsseite* des Selbst (Selbstbild, Selbstkonzept) liefert zunächst sehr konkrete Anhaltspunkte für die empirische Erfassung und Strukturierung der personalen Identität (Filipp, 1979; Staudinger & Greve, 1997b). Zugleich erlaubt die systematische Berücksichtigung der auf diesen Inhalten

operierenden *Prozesse* die Überwindung deskriptiver oder nur korrelativer Befundzusammenstellungen, indem auf den dynamischen Charakter nicht nur des Aufbaus, sondern auch der Stabilisierung und "Verteidigung" der persönlichen Identität fokussiert wird (Markus & Wurf, 1987; Stahlberg, Osnabrügge & Frey, 1985; vgl. auch Greve, 1990). Hier ist die angesprochene Differenzierung zwischen einer aktualgenetischen und einer ontogenetischen Erklärungsperspektive längst vielfältig theoretisch verankert. Dies eröffnet zugleich auch die Möglichkeit, bewältigungstheoretische Überlegungen und Argumente, die für den Umgang mit der "Entwicklungskrise Gefängnis" vielfach einschlägig sind, systematisch einzubeziehen: die Entwicklungsrestriktionen, die das Gefängnis für Jugendliche mit sich bringt, müssen ebenso bewältigt werden wie die gesellschaftliche Forderung, vergangene Entwicklungen im Hinblick auf die eigene Person zu korrigieren und Defizite zu kompensieren.

Der Erfolg von Bewältigung mißt sich dabei wesentlich wiederum an der persönlichen Identität; die zentralen Bewältigungsziele – Handlungsfähigkeit und Wohlbefinden der Person ebenso wie soziale Integration (vgl. Greve, 1997) – hängen wesentlich von der Stabilität des Selbst und dem persönlichen Selbstwertempfinden ab (vgl. auch Brandtstädter, Wentura & Greve, 1993; Brandtstädter & Greve, 1992). Die im vorangegangenen Abschnitt diskutierten Erklärungsdimensionen von Kriminalität lassen sich überdies mit Blick auf die persönliche Identität jeweils plausibel inhaltlich füllen. Die Interaktion personal-stabiler (z.B. Aspekte der Körperwahrnehmung, grundlegende Eigenschaftsselbstbilder) und personal-variabler Aspekte des Selbst (z.B. Kompetenzveränderungen, neue Entwicklungs- und Handlungsorientierungen) mit den veränderten sozialen Bedingungen (z.B. Veränderungen der sozialen Reaktionen bisheriger Sozialpartner, Wahrnehmung des eigenen sozialen Status, neue soziale Rollen) wird sowohl für Entwicklung und Verhalten im Gefängnis als auch für das Verhalten danach entscheidend sein. Dabei ist, wie diskutiert, der (relativ stabile) soziale Kontext (z.B. Sozial- und Hierarchiestrukturen im Gefängnis, Arbeits- und Wohnungsmarktkonjunkturen nach der Entlassung) als Bedingung des individuellen Handelns jederzeit mitzubedenken.

(2) *Identitätstransformation durch Stigmatisierung: Der Labeling-Ansatz.* Dies schließt unmittelbar an den vielleicht prominentesten kriminologischen Ansatz zur theoretischen Erklärung negativer Strafhafteffekte auf das spätere (Legal-)Verhalten an. Im Anschluß an die Arbeiten von Goffman (1963/1992) und Becker (1973/1963) hat die sogenannte Labeling-Theorie eine erhebliche Prominenz erlangt, derzufolge die "Etikettierung" eines Täters als "Krimineller" durch das soziale Umfeld Rückfallhandlungen oder kriminelle Karrieren begünstige, jedenfalls die Legalbewährung erschwere (vgl. einführend speziell in bezug auf Jugendliche Frey, 1983). Tatsächlich klingt es plausibel, daß Personen, die von ihrer Umwelt als "kriminell" wahrgenommen, bezeichnet und auch behandelt werden, dies zunehmend "glauben", d.h. in ihr Selbstbild übernehmen und schließlich auch zunehmend entsprechend handeln werden. Zumal dann, wenn diese Grundidee durch Berücksichtigung etwa der sozialen Umstände kriminellen Verhaltens differenziert wird (zum Überblick etwa Pfeiffer, 1983), spricht vieles dafür, daß hier eine prüfenswerte Hypothese formuliert ist. Jedoch ist, ganz abgesehen von der Frage, inwieweit der Labeling-Ansatz überhaupt als empirische Theorie im engeren Sinne gemeint ist (vgl. hierzu kritisch etwa Keupp, 1983), die empirische Befundlage hierzu uneinheitlich (vgl. z.B. Lamnek, 1985; Montada, 1995). Immerhin sollte sich der empirische Gehalt gerade an der Frage nach den Folgen einer Gefängnisstrafe auf das Leben junger Menschen empirisch prüfen lassen. Jedenfalls hier, so werden auch vorsichtige

Protagonisten einräumen, bei Personen also, deren Identität sich ohnehin im Aufbau befindet, sollte ein dramatisches Etikett ("Knacki") einen Effekt zeitigen.

(3) *Selbstbildveränderung als Kriminalitätsursache: Identität im Umbruch.* Dieser Gesichtspunkt ist gerade dann relevant, wenn die Voraussetzung zutrifft, daß die Adoleszenz durch eine besondere Umbruchsituation gekennzeichnet ist. Es kann, wie im vorangegangenen Abschnitt angedeutet, nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, daß auch die durch Jugendstrafe sanktionierten Delikte eine Wurzel in einer Auseinandersetzung mit Normen und Orientierungen der Erwachsenenwelt und der Suche nach einer personalen Identität haben. Die Suche nach (und auch: das Fehlen von) für die Person *selbst* akzeptablen Normen und Verhaltensmaßstäbe kann selbst dann ein Bedingungsfaktor für das jeweilige kriminelle Handeln gewesen sein, wenn eine vorangegangene "Karriere", aktuelle soziale Bedingungen (Clique, anomische Versuchung, fehlende soziale Kontrolle etc.) oder auch personale Voraussetzungen ("persistent offenders" im Sinne Moffitts, 1993) eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Suche nach einer *persönlichen* Identität, in der vorgegebene Normen nicht einfach befolgt, sondern akzeptiert, in der Handlungs- und Entwicklungsorientierungen nicht unreflektiert übernommen, sondern integriert sind und erst danach aktiv und selbständig verfolgt werden können (vgl. etwa auch Fend, 1991), ist darüber hinaus in jedem Fall auch unabhängig von der Erklärung des vorangegangenen sanktionierten Verhaltens eine zentrale Entwicklungsaufgabe des inhaftierten Jugendlichen oder Heranwachsenden. Das weist zugleich nochmals darauf hin, daß die Entwicklungsbedingung "Gefängnis" gerade bei Jugendlichen auf ein unfertiges oder noch instabiles Selbstbild und Selbstwertempfinden trifft, diese also auch leichter als bei Erwachsenen beeinflussen kann. Unerwünschte wie positive Wirkungen einer Gefängnisstrafe auf das Leben und die Entwicklung Jugendlicher sollten sich also entweder im Bereich der Identitätsentwicklung unmittelbar identifizieren lassen oder mit Verweis auf Fehlentwicklungen und Entwicklungsdefizite in diesem Bereich erklären lassen.

5.2 *Soziale Identität: Rollen, Einbindung und soziale Wahrnehmungen*

"Der Neuling", schreibt Goffman (1961/1972) in seiner berühmten Studie über totale Institutionen, "kommt mit einem bestimmten Bild von sich selbst in die Anstalt, welches durch bestimmte soziale Bedingungen seiner heimischen Umgebung ermöglicht wurde. Beim Eintritt wird er sofort der Hilfe beraubt, die diese Bedingungen ihm boten. ... Sein Ich wird systematisch, wenn auch häufig unbeabsichtigt, gedemütigt." (S. 25) Schon in den ersten sozialwissenschaftlichen Diskussionen des Selbst, etwa bei James (1890), wurde deutlich, daß das Selbst und seine Entwicklung ohne sozialen Kontext nicht entstehen und aufrechterhalten und nicht verstanden werden kann. Diese Einsicht ist für die empirische Identitätsforschung nicht nur lange Zeit maßgeblich geblieben, sie wurde in einigen Ansätzen noch um einen wesentlichen Punkt verschärft. Die Differenz zwischen dem, was einer ist, und dem, was einer vorstellt, d.h. was er in den Augen und Vorstellungen der anderen ist (Marquard, 1979), ist spätestens seit Mead (1934) grundsätzlich infrage gestellt worden. Die sozialkonstruktivistische (vgl. z.B. Markova, 1987) Gegenposition postuliert vielmehr, daß das, was einer ist, nichts anderes ist als das, was einer hat und vorstellt (aus psychologischer Perspektive vgl. Gergen, 1979, 1981, 1987). Diese Position hat insbesondere Ansätze über die Frage nach dem Einfluß sozialer Institutionen und sozialer Interaktionen, nicht zuletzt sozialer Gruppen auf das Selbst

stimuliert. Die Theorie der Selbstkategorisierung (Tajfel, 1982; Turner et al., 1987) etwa thematisiert die Dynamiken, aufgrund derer wir uns eher individualistisch von anderen abgrenzen oder kollektivistisch gerade durch Gemeinsamkeiten mit (bestimmten) anderen definieren.

Gerade in diesem Forschungsbereich berühren sich mikroprozessuale und makrokontextuelle Perspektiven auf vielfältige Weise. Die überragende Bedeutung, die dem sozialen Umfeld insbesondere in der Tradition des symbolischen Interaktionismus (Cooley, 1902; Mead, 1934) bei der Entstehung und Ausformung des Selbst eingeräumt wurde, muß jedoch gerade vor dem Hintergrund der Prozeß-Produkt-Differenzierung einschränkend relativiert werden (vgl. etwa auch Hogan & Cheek, 1983). Beispielsweise bestimmt nicht nur unsere soziale Umgebung, sondern auch die materielle Umwelt, in die wir jeweils eingebettet sind, unser Bild von uns selbst (vgl. hierzu z.B. Fischer, 1979; Hormuth, 1990). Zudem ist der Begriff der "sozialen Identität" mehrdeutig; Luhmann (1973, S.68) weist auf das Problem hin, daß "Rollenkonformität wenig Gelegenheit zur Selbstdarstellung bietet". Es erscheint daher sinnvoll, die soziale Identität, in der sich das Individuum in sozialen Kontexten präsentiert, vom oben diskutierten personalen Selbstbild zu unterscheiden (Krappmann, 1978).

Theoretische Ansätze zur Kriminalität (wie vor allem der Labeling-Ansatz) werden nur über eine Berücksichtigung *beider* Aspekte plausible und differenzierte Befunde erreichen können. Nach Befunden von Frey (1983) schlagen sich kriminelle Stigmatisierungen bei Jugendlichen insbesondere im sozialen, weniger dagegen im "privaten" Selbst nieder. Dabei ließ sich die abweichende soziale Identität der untersuchten jugendlichen Strafgefangenen in dieser Studie nicht auf biographische Bedingungen zurückführen, was die Vermutung eines etikettierenden Effektes der institutionellen Reaktion stützt; zudem sprechen die Befunde seiner längsschnittlichen Befragung für eine verhältnismäßig hohe Resistenz dieser Veränderungen nach Ende der Haft auch bei einer relativ positiven sozialen Integration.

Die Schwierigkeiten, die sich für Entlassene gerade im sozialen Bereich ergeben, mögen dabei auch über rollen- und erwartungsdiskrepante Merkmals-, Kompetenz- und Verhaltensprofile erklärlich sein. So mögen bei Jugendlichen beispielsweise finanzielle Ressourcen für soziale Aktivitäten (z.B. Alkohol- und Drogenkonsum), und soziale Kompetenzen im Umgang mit dem anderen Geschlecht in der Gruppe der Gleichaltrigen erwartet werden, während an der Lehr- oder Arbeitsstelle etwa Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit oder andere Symbole der sozialen Eingliederung gefordert sind. Es erscheint plausibel, daß weniger als das faktische Fehlen derartiger "Identitätsmerkmale" beim Einzelnen vor allem die jeweilige – und in verschiedenen Kontexten heterogene – *Diskrepanz* zum jeweiligen Anforderungsprofil dieses Kontextes Integrationsschwierigkeiten (auch in die Legalregeln) vorhersagen wird: "Wer man ist, kann immer nur mit Hilfe sozial anerkannter Symbole dargestellt werden und *verlangt stets nach der Ratifizierung durch andere*" (Krappmann, 1978, S. 40; Hervorhebung hinzugefügt).

Eine differenzierte Betrachtung der personalen *und* sozialen Aspekte des Selbst bzw. der Identität kann insofern dazu beitragen, die konkreten Hafteffekte differentiell abzuschätzen. Dabei mögen sich gerade die Diskrepanzen nicht nur zwischen verschiedenen Aspekten des individuellen Selbstbildes, sondern auch zwischen Selbst- und Fremdbeurteilungen, zwischen sozialen und personalen

Selbstbewertungen etc. als sensibel für die identitätsrelevanten Wirkungen einer Gefängnisstrafe – und möglicherweise auch für die Interventionsresistenz danach – erweisen.

5.3 *Handlungserklärung: personale und soziale Identität als Handlungsvoraussetzung*

Der vom Gesetzgeber intendierte Effekt der Jugendstrafe ist eine Verbesserung der Ausgangsbedingungen des Jugendlichen dafür, ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Dies bedeutet konkret, da die soziale Integration praktisch niemals evaluiert wird, meist nichts anderes als die Vermeidung (oder bescheidener: die Reduzierung) erneuter krimineller Auffälligkeit. Auch vor dem Hintergrund kriminalpolitischer Erfordernisse konzentriert sich damit das Interesse wesentlich auf die Wiederholungs- oder Rückfalltaten (seien sie entdeckt oder unentdeckt geblieben): ihr Eintreten oder Ausbleiben zu erklären muß ein zentrales Anliegen empirischer Bemühungen im hier konturierten Bereich sein. In bezug auf diese Handlungen müssen dann mehrere grundsätzliche Frage geklärt werden:

- Welchen prognostischen Wert haben hier Eigenschaften, Neigungen oder Kompetenzen (bzw. Defizite) der Person? Welche Rolle spielt insbesondere ihre personale und soziale Identität für ihr Handeln?
- Inwieweit beeinflußt die bisherige persönliche Entwicklung die Wahrscheinlichkeit für (erneutes) kriminelles Handeln? Läßt sich insbesondere die Phasenspezifität kriminellen Handelns durch alterskorrelierte Veränderungen der Handlungswahrscheinlichkeiten plausibilisieren?
- Welche spezifische Rolle spielen hierfür jeweils die Erfahrungen durch die und während der Gefängnisstrafe? Wie beeinflußt sie Eigenschaften, Überzeugungen und Fähigkeiten? Welchen Einfluß hat sie auf die weitere Entwicklung, die Identität, welchen auf die soziale Einbindung?
- Welche Rolle spielen darüber hinaus die aktuellen sozialen und persönliche Bedingungen, in die der Jugendliche entlassen wird? Wie wichtig ist die soziale Einbindung, insbesondere in familiäre und freundschaftliche Netze? Wie bedeutsam ist die soziale Situation im weiteren Sinne (etwa die Arbeits- oder Wohnungsmarktsituation)? Welche Rolle spielt der Wunsch, sozial in eine Gruppe integriert zu sein oder zu werden, für das deviante Handeln?

Dabei ist die bestimmende Rolle "äußerer" Faktoren sowohl in bezug auf die Person selbst (Ausbildungsstand, Arbeitserfahrungen etc.) als auch ihrer aktuellen sozialen Situation (Schulden oder Einkommensverhältnisse) und des sozialen Kontextes (Familie, Beziehungen, auch institutionelle Einbindungen wie etwa die Bewährungshilfe) mitzubedenken. Jedoch kann über die vorliegenden Befunde nur dann substantiell hinausgegangen werden, wenn der Erklärungsfokus auf die Analyse differentieller (Wirk-)Zusammenhänge statt auf die Beschreibung bivariater Kontingenzen gelegt wird.

Im geplanten Projekt soll insbesondere geklärt werden, *wie* die persönliche Erfahrung einer Gefängnisstrafe das künftige (kriminelle) Handeln beeinflußt. Gerade hierfür bietet sich die Untersuchung der Effekte auf die personale und soziale Identität an, da selbstbezogene Überzeugungen und Bewertungen (gegeben die äußeren und inneren Handlungsrestriktionen) die entscheidende Handlungsvoraussetzung der Person sind. Anlässlich der Diskussion der aktualgenetischen Perspektive auf Jugendkriminalität wurde im vorangegangenen Abschnitt der

wichtige Gesichtspunkt berührt, daß Kriminalität immer ein (als solches bezeichnetes bzw. wahrgenommenes) konkretes *Handeln* ist: eine Person *tut* etwas. Der "Rational-Choice"-Ansatz zur Erklärung delinquenten Verhaltens stellt diesen Aspekt in den Mittelpunkt der theoretischen Konzeption (Cornish & Clarke, 1986). Grundgedanke ist hier einfach, daß eine kriminelle Handlung – wie alle anderen Handlungen auch – im Kern die Funktion der handlungsbezogenen Erwartungen des Handelnden ("was wird passieren, wenn ich das tue bzw. unterlasse?") und der subjektiven Bewertungen dieser antizipierten Effekte ("will ich das, ist es mir angenehm?") ist (zur Diskussion dieses Ansatzes vgl. Karstedt & Greve, 1996). Diese Erwartungen und Bewertungen der Person können sich sowohl auf konkrete (auch kriminelle) Handlungen als auch auf längerfristige Handlungssequenzen und Pläne richten, nicht zuletzt auch in bezug auf die eigene Entwicklung, auf "Identitätsprojekte" (vgl. hierzu auch Brandtstädter & Greve, 1992). Entsprechende Orientierungen aufzubauen und Entscheidungen zu treffen ist eine der zentralen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters (vgl. auch Silbereisen, 1996).

Vor diesem Hintergrund erscheinen die im dritten Abschnitt diskutierten personalen Erklärungsaspekte kriminellen Handelns im Rahmen einer Theorie der Identität integrierbar. Für das individuelle Handeln sind nicht nur tatsächliche Fähigkeiten und Optionen, sondern die für die eigene Person wahrgenommenen Möglichkeiten und Spielräume (Filipp, 1979) ebenso wie seine soziale Anschlußfähigkeit (Krappmann, 1978) entscheidend. Sehe ich eine Möglichkeit, die gesellschaftlich vorgegebenen oder erwünschten Ziele mit den mir (subjektiv) zur Verfügung stehenden Mitteln zu erreichen ("Habe ich eine Chance, dies auf 'erlaubtem' Wege zu erreichen?")? Kann ich – mit meiner Ausbildung, meiner Intelligenz, meinen sozialen Fähigkeiten – ein Leben führen, wie die anderen es von mir erwarten ("Welche Aussichten bietet ein 'angepaßtes' Leben für mich persönlich?")? Ist das für mich - gegeben die sozialen Bedingungen, die mir geboten werden – tatsächlich erstrebenswert ("will ich so sein oder werden?")? Ist es mit meinem Selbstbild vereinbar, so provoziert zu werden, ohne mich (gewaltsam) zu wehren oder zu revanchieren ("Muß *ich* mir das bieten lassen?")? Welche Art von (angepaßtem) Verhalten erwarten welche (signifikanten) Anderen von mir?

Damit verbinden sich in diesem Erklärungsschwerpunkt ('Handeln') die im dritten Abschnitt angestellten Überlegungen zur Erklärung von Jugendkriminalität, die – wie immer die Erklärungsdimensionen auch jeweils konfiguriert sein mögen – letztlich ein individuelles Verhalten und Handeln abbildet, unmittelbar mit der Untersuchung der direkten und indirekten Folgen einer Gefängnisstrafe. Der personalen und sozialen Identität kommt in dieser Perspektive sowohl als direkt betroffener Aspekt der Person als auch als vermittelnde Größe der Auswirkung einer Gefängnisstrafe auf das (kriminelle) Handeln eine Schlüsselrolle zu. Die Forderung nach einer allgemeinen Handlungstheorie bei der Erklärung von Jugendkriminalität (Walter, 1995, S. 23) ist dementsprechend um die Forderung nach einer Berücksichtigung der Identitätsentwicklung zu ergänzen. Die betrifft die angesprochenen Prozesse der Stabilisierung der personalen Identität bzw. der Bewältigung ihrer Bedrohung ebenso wie die in spezifischen Kontexten an die Person herangetragenen Rollen- und Verhaltenserwartungen zur Etablierung oder Stabilisierung einer anschlufähigen sozialen Identität.

5.4 *Die inhaltlichen Schwerpunkte des geplanten Projektes: Welche Bereiche sollen untersucht werden?*

Vor diesem Hintergrund lassen sich die empirisch zu erfassenden Variablenbereiche des beantragten Forschungsprojektes spezifizieren. Hinsichtlich – erstens – der Identität sind dies auf deskriptiver („reales Selbst“) wie auf evaluativer Ebene („ideales“ und „normatives Selbst“) selbstbezogene Einschätzungen und Bewertungen hinsichtlich aktueller, retrospektiver und prospektiver Identitätsentwürfe. Dies betrifft auch persönliche Kompetenz- und Kontrollüberzeugungen, die wahrgenommene soziale Einbindung, die persönlichen Entwicklungsziele und Aussichten („Identitätsprojekte“). Dabei sind dann auch die (stabileren) Einflüsse der sozialen Umgebung innerhalb und außerhalb der Gefängnismauern zu berücksichtigen. In bezug auf nach der Entlassung ausgeführte oder unterlassene kriminelle (Rückfall-)Handlungen sind zweitens die individuellen Handlungsvoraussetzungen, -kompetenzen und -optionen einerseits und die situationalen Handlungsbedingungen und -ressourcen andererseits zu erfassen.

Für die inhaltliche Planung der Befragung impliziert diese Fokussierung auf der Basis der in Abschnitt 3 konturierten Erklärungsdimensionen vier Themenbereiche (Tab. 2):

- (a) variable Aspekte der Person (vor allem verschiedene Dimensionen der Identität, Bewältigungsressourcen, Entwicklungsziele und -ressourcen, Indikatoren der Befindlichkeit),
- (b) stabile Aspekte der Person (stabilere oder generalisierte Teile der Identität, Kompetenzen, auch schulische oder berufliche Voraussetzungen),
- (c) variable Aspekte der sozialen Umgebung (vor allem die institutionellen Bedingungen in der Haft oder in der Bewährungssituation und die jeweils aktuelle soziale Einbindung und Unterstützung) sowie
- (d) stabilere Aspekte des sozialen Kontextes (vor allem das soziale Netzwerk und längerfristige soziale Kontakte und Einbindungen, auch in das Arbeits- und Erwerbsleben).

Zu diesen Bereichen wird natürlich eine möglichst umfassende Erfragung der sozialen Situation *vor* Antritt der Strafe sowie zum *Anlaß* der Strafe (der Tat) hinzukommen müssen; insbesondere für diese Bereiche sollten Informationsquellen, die nicht unmittelbar auf den Projektkontext zurückgehen (insbesondere Akten), die subjektiven Angaben der Befragten möglichst ergänzen.

Table 2: Variablenbereiche der Befragung

Bereich I: "Tat"	Delikt, Vorgeschichte; persönliche Bewertung von Tat und Strafe, Gerechtigkeitsüberzeugung, Strafeinstellung, Schuldgefühle; aktuelles delinquentes (regelwidriges) Verhalten
Bereich II: Selbst, Befindlichkeit	Selbstbild/Selbstkonzept, Selbstwertempfinden; Entwicklungsaussichten, Änderungsmotivation; Entwicklungsziele, Wertorientierungen, Gerechtigkeitsvorstellungen; Befindlichkeit (Wohlbefinden, Depressivität, psych. Störungen); Bewältigungsressourcen; aktuelle Krisen und Konflikte
Bereich III: Personenmerkmale	Intelligenz, Aufmerksamkeit, Konzentration, Aggressivität, Konfliktlösungsverhalten; soziale Kompetenzen; Normen; Autonomie, Kontroll- und Kompetenzüberzeugungen
Bereich IV: Institutionelle Bedingungen	Haftalltag bzw. Bewährungssituation; Belastung durch Haft (bzw. soziale Reaktionen außerhalb); aktuelle soziale Situation (Mitgefangene, Personal/Bewährungshelfer etc.); Nutzung von Förderungsangeboten; Kooperation mit institutionellen Vorgaben und Bedingungen
Bereich V: Soziales Umfeld	Biographie, soziale Herkunft; aktuelle soziale Situation (Arbeit, Wohnung, Geld bzw. Schulden); soziale Einbindung, Netzwerk (Partnerin, Familie, Freunde); soziale Unterstützung.

6 Methodisches Vorgehen: Die Darstellung des Forschungsdesigns

Das methodische Design der geplanten Studie soll in mehreren Schritten entwickelt werden. Der Kern besteht in einer längsschnittlichen Befragung von Jugendlichen, die erstmals eine Haftstrafe verbüßen. Dieser Längsschnitt besteht in einer standardisierten persönlichen Befragung sowie für einen (systematisch selektierten) Teil der Stichprobe und einige Befragungszeitpunkte in zusätzlichen ausführlichen qualitativen Interviews. Der Längsschnitt wird um einen Querschnitt erstverbüßender Jugendlicher (mit unterschiedlicher Haftdauer) zum ersten Erhebungszeitpunkt sowie um zusätzliche Rekrutierungen (und längsschnittliche Befragung) von Jugendlichen zu späteren Erfassungszeitpunkten erweitert. Um Kontext- und Selektivitätseffekte kontrollieren zu können, werden darüber hinaus zwei Kontrast- bzw. Vergleichsgruppen befragt. Dieses Erhebungsdesign soll im folgenden im einzelnen erläutert und begründet werden. Die geplante Befragung soll dabei zentrale Einwände gegen die bisher vorliegenden empirischen Befunde berücksichtigen. Dies betrifft vor allem die folgenden allgemeinen Punkte.

Zum einen sollen durch eine *individualisierte* Befragung (im Unterschied zur Betrachtung aggregierter Daten etwa der Strafverfolgungsstatistik) multivariate Analysen und insbesondere eine Untersuchung moderierender (intervenierender) Variablen grundsätzlich ermöglicht werden (vgl. hierzu Kerner, 1996a, S. 7). Damit wird der vielfach geäußerten Kritik (z.B. Wirth, 1996a, S.105) an monokausalen Erklärungsperspektiven, die durch bivariate Analysen oft nahegelegt werden, schon durch die Untersuchungsanlage Rechnung getragen.

Zum zweiten sollen die dabei zugrundegelegten Daten wesentlich auf eigens durchgeführten *persönlichen* Befragungen der Jugendlichen und Heranwachsenden beruhen, die durch offizielle Akten ergänzt werden (etwa zu Vorstrafen, vollzugsinternen Disziplinarmaßnahmen oder zur Legalbewährung). Bislang ist die Analyse administrativer Dokumente "ohne Zweifel das zentrale Instrument empirischer Datenerhebung in der kriminologischen Forschung" (Wirth, 1996b, S. 468). Insbesondere beruhen praktisch alle für die BRD vorliegenden Längsschnittstudien (über einen nennenswerten Zeitraum) auf diesem Quellentypus. Obwohl seine Mängel hinsichtlich der Selektivität und Unzuverlässigkeit unbestritten sind, wird ihm auch in aktuellen Diskussionen weiterhin eine wenigstens für den *Vollzugsverlauf* akzeptable Präzision zugeschrieben (Wirth, 1996b, S. 469). Die hier geplante Studie geht jedoch davon aus, daß dieses Vorgehen gerade im Hinblick auf die prozessualen (individuellen und sozialen) Dynamiken während des Vollzuges erheblich ergänzungsbedürftig ist. Die subjektive Repräsentations- und Erlebnisqualität der Gefängnisstrafe, kurz- und längerfristige psychische Veränderungen bei den Gefangenen, soziale Anpassungen und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Gefängnisses etc. werden in offiziellen Akten gar nicht oder nur ausnahmsweise und in jedem Fall unvollständig erfaßt. Auch fehlen meist genauere Informationen zur Biographie und Vorgeschichte der Gefangenen; selbst zu vergleichsweise oberflächlichen Merkmalen (Heimerziehung, Arbeitslosigkeit) fehlen – aus den unterschiedlichsten Gründen – bei einem bis zwei Dritteln der Fälle die entsprechenden Angaben (Wirth, 1996b). Hinzu kommt, daß eine differenzierte Eingangsdiagnostik angesichts des Erziehungsauftrages gerade im Jugendstrafvollzug eigentlich unerlässlich wäre, aber es kein bundesweit einheitliches Verfahren gibt. Hinzu treten lokale und fallweise Ungenauigkeiten der Durchführung, Auswertung und

Dokumentation der jeweils üblichen Tests und Verfahren (vgl. z.B. Mey, 1996). Insofern müssen für Zwecke der Vergleichbarkeit wenigstens einige auch dieser Basisinformationen (z.B. Intelligenz- und Persönlichkeitstests) eigens erhoben werden. Kurz: Akten sind als Ergänzung (und fallweise auch als Kontrolle) persönlicher Angaben unverzichtbar, aber sie allein liefern für die hier formulierte Fragestellung kein ausreichendes und ausreichend zuverlässiges Datenfundament.

Drittens sollen standardisierte (quantitative) und offene (qualitative) Erhebungsmethoden kombiniert bzw. ergänzend eingesetzt werden, um die jeweiligen Vorteile und Stärken nutzen bzw. die Begrenzungen kontrollieren zu können. Quantitative Studien zielen durch die Standardisierung auf eine möglichst hohe intersubjektive (bei Längsschnitt zusätzlich intrasubjektive) Vergleichbarkeit, eine hohe Objektivität und Transparenz der Erfassung, die erst valide Veränderungsinformationen sicherstellen kann. Ein weiterer Vorteil dabei ist, daß der Auswertungsaufwand wesentlich vom Erhebungsdesign, aber nicht von der Größe der untersuchten Stichprobe abhängt. Quantitative Ansätze nehmen dafür eine relativ hohe Unflexibilität in Kauf (etwa hinsichtlich unvorhergesehener Aspekte des Forschungsgegenstandes). Demgegenüber können qualitative Erhebungsansätze offen und flexibel auf nicht abgesehene Themen und Aspekte reagieren; das betrifft auch die subjektive Repräsentation der eigenen Veränderung und Entwicklung. Auf der anderen Seite sind einer soliden Auswertung qualitativer Befragungen relativ enge Grenzen hinsichtlich der jeweils bewältigbaren Stichprobengröße gezogen. Eine Verschränkung bietet sich dabei sowohl in der Sequenzierung (qualitative Befragungen im Vorfeld der Planung einer quantitativen Erhebung), als auch zur Ergänzung der jeweils gewonnenen Informationen an.

6.1 Der Kern des Erhebungsansatzes: Das Kohorten-Sequenz-Design

Um Veränderungsdynamiken und (kausale) Zusammenhänge während und nach der Straftat und ihre Folgen für das (kriminelle) Verhalten und Handeln nach der Haftentlassung zu untersuchen, sollen längsschnittliche Erhebungsansätze mit querschnittlichen bzw. gruppenvergleichenden Vorgehensweisen kombiniert werden. Der relative Nutzen von Quer- und Längsschnittsdesigns in der Kriminologie ist aus methodischer wie aus inhaltlicher Sicht in der jüngeren Vergangenheit heftig diskutiert worden (eine gute Zusammenfassung bietet Mischkowitz, 1993, S. 101ff.). Längsschnitterhebungen können dabei ihren erheblichen forschungsökonomischen Aufwand gegenüber Kritikern, die einen substanziellen Vorteil im Vergleich zu Querschnittsdesigns nicht sehen (z.B. Gottfredson & Hirschi, 1986), mit substanziellen Erkenntnisvorteilen verteidigen. Für traditionelle Kohorten- und Längsschnittstudien ist das jedoch nicht immer leicht, weil auch Längsschnittstudien methodische Schwierigkeiten aufweisen (z.B. Testwiederholungseffekte oder Selektionseffekte durch systematischen Ausfall von Personen).

Zwar ist in dieser Debatte verschiedentlich der Vorschlag geäußert worden, aktuelle Querschnittsbetrachtungen und prospektive Längsschnittanalysen sinnvoll zu kombinieren. Die Einschätzung von Kerner und Janssen (1983, S. 213), daß es bislang "noch kein Forschungsvorhaben der Kriminologie mit Erfolg verstanden hat, die Vorteile beider 'Grundrichtungen' völlig bruchlos zu verbinden und die Nachteile ebenfalls geschlossen zu vermeiden", dürfte bis heute zutreffend sein. Insbesondere ist die – freilich sehr aufwendige –

Möglichkeit bislang nicht genutzt worden, die Vorteile quer- und längsschnittlicher Analysen in einem Kohorten-Sequenz-Design zu kombinieren. Ein derartiges Erhebungsdesign hat vor kurzem Farrington (1992, p. 533) in bezug auf die Untersuchung "krimineller Karrieren" nochmals ausdrücklich gefordert (vgl. auch die Argumentation bei Farrington, Ohlin & Wilson, 1986, bes. p. 151ff.).

Der Grundgedanke eines solchen Designs läßt sich durch eine Sequenz von Überlegungen erläutern, die sukzessiv verschiedene Einwände durch methodische Erweiterungen berücksichtigen (vgl. zum folgenden auch Abbildung 1). Um die Fragen nach den Effekten einer Gefängnisstrafe und den (Entwicklungs-)Bedingungen für eine erneute kriminelle Auffälligkeit zu beantworten, sollen zunächst drei Gruppen miteinander verglichen werden: eine erste Gruppe oder Kohorte ("K1"), die seit einigen Monaten aus der Haft entlassen ist, eine zweite, im Mittel etwas jüngere Kohorte ("K2"), die unmittelbar vor der Entlassung aus dem Gefängnis steht, sowie eine dritte, wiederum etwas jüngere Kohorte ("K3"), die ihre Gefängnisstrafe eben antritt. Eine solche *querschnittliche* Erhebung (zum *einem* Zeitpunkt t1) liefert eine *Schätzung* des Bewährungs- bzw. Hafteffektes (in Abbildung 1 jeweils durch Kursivierung und ein "*" indiziert): der Vergleich zwischen K1 und K2 erlaubt eine Schätzung der Veränderungen in den ersten Monaten nach der Entlassung (halten die Vorsätze, verändern sich die Orientierungen und Ziele, verändert sich die soziale Einbindung, welches sind die wirksamen Versuchungssituationen etc.), der Vergleich zwischen K2 und K3 die entsprechende Schätzung der Veränderungen während der Haft.

Jedoch ist bei dieser Schätzung der jeweilige *tatsächliche* Bewährungs- bzw. Hafteffekt konfundiert mit den *unabhängig davon* bestehenden Unterschieden zwischen den verschiedenen jeweils befragten *Personen*: Die in diesem Querschnitt erhobenen Daten dürften als Ausdruck von *Entwicklungsveränderungen* eben nur unter der Voraussetzung interpretiert werden, daß keine systematischen Unterschiede zwischen den jeweils befragten Personen(-gruppen) bestehen. Tatsächlich aber wird ein nicht exakt zu ermittelnder Anteil der jeweils auftretenden Differenzen nicht auf die (durch die jeweilige Bedingung 'Bewährung' oder 'Haft' erklärte) *intrapersonale* Varianz, sondern auf die davon unabhängige *interpersonale* Varianz zurückgehen. Allerdings spricht die Ökonomie des Vorgehens zunächst für eine solche querschnittliche Betrachtung; muß der Einwand, daß interpersonale Varianz vorliege, angesichts der Ökonomie des querschnittlichen Vorgehens durch theoretische und empirische Argumente plausibilisiert werden. Naheliegende theoretische Überlegungen beziehen sich in diesem Fall etwa auf sich verändernde Konjunkturen der Jugendkriminalität, veränderte Sozialstrukturen und insbesondere sich wandelnde Gefängniswelten.

Um diesem Einwand zu begegnen muß das querschnittliche Design durch mindestens einen zweiten Erfassungszeitpunkt (t2) zu einem *längsschnittlichen* Erhebungsansatz erweitert werden. Tatsächlich erscheint eine längsschnittliche Erfassung immer dann als der Königsweg, wenn Kausalthypothesen geprüft werden sollen (vgl. hierzu etwa Kaiser et al., 1986). Konkret wird dabei K2 (bei t1 kurz vor der Entlassung) einige Monate nach Ende der Haft und K3 (bei t1 am Beginn der Haftzeit) kurz vor der Entlassung befragt. Dadurch muß nun die Veränderung während der Bewährungsphase für K2 nicht mehr geschätzt, sondern kann – reliable Meßinstrumente vorausgesetzt – exakt bestimmt werden.⁸ Ebenso kann nun der Hafteffekt (d.h. die Veränderung während der Haftzeit) für K3 bestimmt werden. Nur ein derartiges längsschnittliches Design erlaubt es, valide Informationen über *intraindividuelle Entwicklungsverläufe und Veränderungen* zu gewinnen.

Jedoch sieht sich auch dieses Vorgehen noch einem wichtigen Einwand ausgesetzt, der Kohortenstudien immer dann trifft, wenn die untersuchten Größen sensibel auf den sozio-kulturellen Kontext reagieren. Denn sowohl K2 als auch K3 haben zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt die jeweiligen Entwicklungsbedingungen durchlaufen. Auch die in einem einmaligen Längsschnitt erhobenen Daten dürfen als Schätzung von *generellen* Entwicklungsveränderungen nur unter dem Vorbehalt interpretiert werden, daß keine grundsätzlichen systematischen Unterschiede zwischen verschiedenen Jahrgangskohorten bzw. historischen Rahmenbedingungen bestehen. Jedoch wird man im hier zur Debatte stehenden Feld davon ausgehen müssen, daß sich etwa die sozialen Bedingungen, in die Personen aus der Haft entlassen werden, oft schon mittelfristig ändern können (dies betrifft beispielsweise die Arbeitsmarkt- oder Wohnungsmarktsituation). Auch die konkreten Haftbedingungen ändern sich mitunter in kurzen Zeiträumen (beispielsweise aufgrund von Gesetzesnovellen, veränderten Personalstrukturen oder aufgrund von dienstlichen Verordnungen, die beispielsweise als Reaktion auf Gefangenenentweichungen eine Verschärfung der Beaufsichtigung zur Folge haben).

Um diesem Problem methodisch zu begegnen sind zwei Schritte erforderlich. Zum einen ist ein dritter Erfassungszeitpunkt (t3) vorzusehen, an dem K3 – nunmehr einige Monate nach ihrer Entlassung – wiederum befragt wird. Zum zweiten ist zum Zeitpunkt t2 eine neue Kohorte K4 zu rekrutieren (die wiederum im Mittel etwas jünger sein wird als K3), die zu t2 am Beginn ihrer Haft steht und zu t3 (nunmehr kurz vor der Entlassung stehend) ebenfalls erneut befragt wird.

Die Befunde der Befragungen (vor allem von K3 und K4) zu t3 erlaubt nun zweierlei. Zunächst kann wiederum der Bewährungseffekt (für K3) und der Hafteffekt (für K4), d.h. die jeweilige *intraindividuelle* Entwicklung bestimmt werden, denn in beiden Fällen liegen echte Veränderungsinformationen vor. Darüber hinaus aber kann nun der Bewährungseffekt für K3 mit dem *entsprechenden* Bewährungseffekt für K2 verglichen werden; ebenso wird der Hafteffekt für K4 mit dem *entsprechenden* Hafteffekt für K3 kontrastiert. *Diese* Vergleiche erst ("Bewährung K2" mit "Bewährung K3" sowie "Haft K3" mit "Haft K4") liefern die eigentlich gesuchten Informationen: sie erlauben es, die Effekte von Haft bzw. Bewährung über unterschiedliche Personengruppen und Kontexte hinweg sozusagen "netto" herauszurechnen. Eben diese

⁸ Dabei bietet die Schätzung des Bewährungseffektes durch Vergleich von K2 mit K3 zum Zeitpunkt t2 ("Bewährung* K3/K2") zusätzlich die Möglichkeit, die personengebundene Varianz dieser Schätzung zu erfahren, indem man sie mit der entsprechenden Bewährungsschätzung zu t1 ("Bewährung* K2/K1") kontrastiert. Die Differenz dieser Schätzungen wird vor allem auf die jeweiligen Personenunterschiede zurückgehen.

strukturellen Gemeinsamkeiten zwischen den Entwicklungsverläufen verschiedener Kohorten für strukturell dieselben Sozialisationsbedingungen sind aus entwicklungspsychologischer wie kriminologischer Perspektive von besonderem Interesse. Konkret darf demnach das, was K2 und K3 hinsichtlich ihrer jeweiligen Bewährungseffekte *gemeinsam* zeigen, als *genereller* (situationunabhängiger) Entwicklungseffekt während der Bewährung interpretiert werden. Ebenso darf das, was K3 und K4 hinsichtlich ihrer jeweiligen Hafteffekte *gemeinsam* zeigen, als *genereller* Entwicklungseffekt durch das Gefängnis gedeutet werden.⁹ Gleichzeitig weisen die *Unterschiede* – etwa zwischen K3 und K4 für die jeweilige Haftzeit – eben auf "historische" und situative (Kontext-)Effekte hin, die aus kriminologischer Sicht nicht weniger interessant sein dürften (dies gilt insbesondere dann, wenn es systematische Unterschiede zwischen den Zeitpunkten gab, wie beispielsweise eine Gesetzesnovelle oder eine konkret identifizierbare Veränderung spezifischer Haftbedingungen).

Es ist hier allerdings darauf hinzuweisen, daß die konkrete Erhebung *nach* dem Querschnitt (t1) in der Praxis *kontinuierlich* erfolgen muß, weil der Haftantritt vom Urteilstermin und organisatorischen Bedingungen (Haftplätze) und das Haftende von der jeweiligen Strafhöhe und Bewährungsaussetzung abhängt, also nicht plan- und steuerbar sind. Die Zuweisung der Befragten zu Kohorten (die Segmentierung des "Stromes" der Personen, die ihre Gefängnisstrafe antreten) erfolgt vielmehr im Nachhinein; dies kann nach variierenden Gesichtspunkten abhängig von spezifischen Auswertungsfragen erfolgen. Der methodische Vorteil, die Kohortenbildung nach verschiedenen Gesichtspunkten variieren zu können (etwa jahrgangsweise, aber auch nach inhaltlichen Gesichtspunkten, beispielsweise segmentiert durch eine Gesetzesänderung oder eine geänderte Situation in einer Strafanstalt), liegt eben darin, daß so inhaltlich verschiedene Kohorteneffekte getestet werden können. Dies betrifft jedoch die hier diskutierten grundsätzlichen Überlegungen zur Struktur des Erhebungsdesigns nicht. Es geht zunächst nur um die prinzipiellen Kontraste bzw. Einflußfaktoren, die in diesem Design berücksichtigt werden müssen (dazu wird hier weiterhin eine kohortenweise Rekrutierung unterstellt).

Zur weiteren Absicherung gegen die genannten Einwände ist es dabei konsequenterweise geboten, dieses Vorgehen in zwei Richtungen zu erweitern. Zum einen sollte wenigstens noch eine weitere Kohorte (K5) zu t3 rekrutiert und längsschnittlich begleitet werden, um längerfristige historische Kontext-Effekte kontrollieren zu können. Zum zweiten sollten *alle* untersuchten Kohorten über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet werden, also nicht nur einige Monate nach der Entlassung, sondern auch (beispielsweise) nach einem Jahr, nach zwei Jahren etc. (dies gilt natürlich bereits für die ersten Kohorten K1 und K2).

Möglichst aber sollten zu jedem späteren Erhebungszeitpunkt (über K5 hinaus) weitere Kohorten (die dann wiederum jeweils am Beginn ihrer Haftzeit stehen) nachrekrutiert werden. Denn tatsächlich

⁹ Überdies können die oben angedeuteten Fehler, die durch eine wiederholte Erfassung entstehen (vor allem Meßwiederholungseffekte und Selektionseffekte durch systematischen drop-out) immerhin geschätzt werden. Denn es liegen zu diesem Zeitpunkt für die jeweilige Entwicklungsbedingungen ("Bewährung" oder "Haft") über die beiden längsschnittlichen Differenzen hinaus jeweils drei *querschnittliche* Schätzungen durch Vergleiche zwischen *jeweils verschiedenen* Kohorten (Personengruppen) vor. Ein konservatives Maß für den strukturellen Haftentwicklungseffekt wären demnach die den beiden haftbezogenen Längsschnitten *und* den dann vorliegenden drei haftbezogenen Querschnitten *insgesamt* gemeinsamen Differenzen.

werden sich insbesondere die sozialen Bedingungen, in die der Jugendliche entlassen wird, schwerlich in Jahresabständen drastisch verändern. Wirtschaftliche Konjunkturen, Veränderungen der Arbeits- und Wohnungsmarktsituation, aber auch Jugendtrends oder Subkulturentwicklungen (bspw. Drogenszenen) werden vielmehr erst nach mehreren Jahren einen spürbaren Einfluß auf die Bewährungschancen und -bedingungen delinquenten Jugendlicher haben. Mit jeder weiteren Kohorte und mit jedem weiteren Erhebungszeitpunkt lassen sich die gefundenen Muster besser gegen historische Kohorteneffekte absichern, weil die Zahl der Personen wächst, die – bei verschiedenen persönlichen Voraussetzungen unter unterschiedlichen aktuellen Realisationsbedingungen – die entsprechende Entwicklungssituation durchlaufen hat.

6.2 *Methodische Erweiterungen im standardisierten Erhebungsformat: Hafteffektkontrolle und Stichprobenselektivität*

Das im vorangegangenen Abschnitt vorgestellte Erhebungsdesign erlaubt es grundsätzlich, Personen-, Zeitpunkt- und Entwicklungseffekte analytisch zu trennen: allgemeine Entwicklungsverläufe während und nach der Haft können ebenso identifiziert werden wie Kohorten- bzw. Kontexteffekte. Es kann jedoch durch dieses Vorgehen bis zu diesem Punkt noch nicht sicher belegt werden, ob diese Veränderungen tatsächlich *durch* die Hafterfahrung ausgelöst oder begünstigt werden. Hierfür muß das geschilderte methodische Vorgehen in mehrfacher Hinsicht erweitert werden. Vorgesehen ist hier insbesondere eine Variation der Haftbedingungen sowie die Ergänzung der Kernstichprobe durch zwei Vergleichsgruppen.

(1) *Hafteffektkontrolle I: Variation der Haftbedingungen.* Zunächst muß sichergestellt werden, daß nicht spezifische, langfristig stabile Bedingungen einer *konkreten* Haftanstalt eine relevante Ursache für die identifizierte Veränderung bei den untersuchten Personen(gruppen) darstellen. Um sich gegen diesen Einwand abzusichern, ist es erforderlich, die Varianz der Haftbedingungen nicht nur diachron (im Sinne von Veränderungen der Haftbedingungen innerhalb einer Anstalt) sondern auch synchron sicherzustellen. Neben der systematische Erfassung und Kontrolle der Varianz der Haftbedingungen *innerhalb* der beteiligten Anstalten bedeutet dies, daß mehrere Jugendstrafanstalten in die Untersuchung einzubeziehen sind, die möglichst unterschiedlich sowohl hinsichtlich des jeweiligen sozialen Umfeldes als auch des praktizierten Jugendstrafvollzugs sind. Vor allem drei Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden: die Art des Vollzuges (offener vs. geschlossener Vollzug) sowie die qualitative (unterschiedliche regionale Kriminalitätsstrukturen: städtisches vs. überregionales Einzugsgebiet; alte vs. neue Bundesländer) und altersstrukturelle (Jugendliche, Heranwachsende, Jungtäter) Zusammensetzung der Klientel (siehe hierzu auch Abschnitt 5.5).

(2) *Hafteffektkontrolle II: delinquente Vergleichsgruppe.* Auch diese unter (1) genannte Erweiterung kann jedoch noch nicht sicherstellen, daß sich die während und nach der Strafhafte (über verschiedene Gefängnis Kontexte hinweg) belegbaren Veränderungen und Entwicklungen tatsächlich auch auf die Strafhafte als Entwicklungsbedingung zurückführen lassen. Dies erfordert zunächst, nur *erstverbüßende* Jugendliche und Heranwachsende zu befragen, um die Effekte früherer Haftstrafen auszuschließen. Um darüber hinaus auch unabhängig von der Entwicklungsbedingung "Gefängnis"

stattfindende Veränderungsprozesse ("Reifung") auszuschließen, ist es erforderlich, die untersuchten Personen(gruppen) mit Personen zu kontrastieren, die hinsichtlich ihrer persönlichen Ausgangs- und Entwicklungssituation, insbesondere ihrer Delinquenz mit der Kernstichprobe vergleichbar sind, aber einer *Hafterfahrung* nicht ausgesetzt waren. Die Realisation eines echten *experimentellen* Designs mit einer Zufallszuweisung ist im strengen Sinne natürlich ausgeschlossen (vgl. etwa auch Dolde & Grübl, 1996, S. 318).¹⁰ Es bietet sich aber eine Strategie wenigstens der Annäherung an ein solches Design an. Es soll eine Vergleichsgruppe von Jugendlichen und Heranwachsenden untersucht werden, die wegen vergleichbarer Delikte von einem Jugendgericht verurteilt, deren Strafe aber zur Bewährung ausgesetzt wurde. Wegen der vielfach diskutierten Strafzumessungsdisparität bei (Jugend-)Richtern (vgl. Pfeiffer & Oswald, 1989; Hupfeld, 1996) kann damit gerechnet werden, daß sich hierunter Personen befinden werden, die auch hinsichtlich der Deliktschwere und ihrer juristischen Vorgeschichte mit den (von anderen Richtern) zu Jugendstrafe verurteilten Jugendlichen vergleichbar sind. In gewissem Sinne ist mit einer derartigen Disparität gerade im Kontext des Jugendstrafrechts zu rechnen. Des organisatorisch ungleich höheren Aufwandes wegen soll diese Gruppe aber zunächst nur zu t1 rekrutiert und danach längsschnittlich weiterverfolgt werden. Sie erlaubt zudem auch den Vergleich mit den im weiteren Projektverlauf in die Bewährung entlassenen Untersuchungsteilnehmern; hier ist der Gegenstand des Vergleichs dann die über den Hafteffekt hinausgehende Effekt der Bewährungsbedingung. (Um Kohorteneffekte bei dieser Gruppe zu kontrollieren, kann und soll zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Teilnehmergruppe rekrutiert werden.)

(3) *Stichprobenselektivität: repräsentative Vergleichsgruppe.* Bei Zugrundelegung institutionell sanktionierter Gruppen – zumal im Gefängnis – sind alle Selektionsprozesse, die *nach* der kriminellen Handlung bzw. über sie hinaus filternd intervenieren, im Nachhinein von den ursprünglichen personal kriminogenen Faktoren nicht mehr zu trennen; kriminalitätsrelevante Faktoren sind, technisch gesprochen, mit den selektivitätswirksamen unkontrollierbar konfundiert. Dies betrifft beispielsweise den Umstand, daß untere soziale Schichten im kriminellen Hellfeld und insbesondere im Strafvollzug deutlich überrepräsentiert sind, ohne daß sicher geklärt ist, ob dies den Verhältnissen im Grau- und Dunkelfeld entspricht. Vor allem aber, und dies ist für die geplante Studie zentral, liegen praktisch keine gesicherten Informationen darüber vor, inwiefern die Gruppe der zu Jugendstrafe verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden im Hinblick auf persönliche Voraussetzungen (Identitätsprofile, Bewältigungsressourcen und Vulnerabilitäten, Wert- und Normorientierungen etc.) einer systematische Selektion unterliegen. Dies macht es erforderlich, die untersuchten Personengruppen von verurteilten und inhaftierten delinquenten Jugendlichen hinsichtlich ihrer sozialen, vor allem aber ihrer psychischen *Ausgangsbedingungen* mit einer repräsentativen (unselektierten) Personengruppe zu vergleichen. Dazu soll eine hinreichend umfangreiche Repräsentativbefragung von Jugendlichen und Heranwachsenden zwischen 14 und 24 Jahren in Niedersachsen¹¹ durchgeführt werden; nur so können die hinsichtlich der zentralen *erklärenden* Variablen bereits zu *Haftbeginn* devianten Aspekte verurteilter Jugendlicher identifiziert werden. Diese Gruppe muß dabei auch deswegen hinreichend umfangreich gewählt werden, weil zum Zeitpunkt des Projektbeginns noch nicht sicher

¹⁰ Die experimentelle Studie von Ortmann (1994), in der dies in Hinblick auf den Effekt von Sozialtherapie realisiert wurde, ist eine der ganz seltenen Ausnahmebeispiele für ein solches Vorgehen.

¹¹ Sollte sich empirisch zeigen, daß hier erhebliche Abweichungen und Unterschiede vorliegen, könnte in der zweiten Projektphase diese Befragung für Niedersachsen wiederholt und zudem für eines der neuen Bundesländer ergänzend durchgeführt werden.

abschätzbar ist, welches die relevanten Merkmale der Untersuchungsgruppen sein werden, die im Längsschnitt verbleiben, und zu denen dann systematische Vergleichsdaten verfügbar sein müssen.

Die *Wirkzusammenhänge* der so kontrastierten Faktoren mit der (späteren) Delinquenz können freilich *durch* eine solche Kontrastierung nicht belegt werden; insofern ist die Kritik an bisherigen kriminologischen Studien, die Strafgefangene mit formal unauffälligen („normalen“) Personengruppen vergleichen (vgl. auch Göppinger, 1983), sicher zutreffend (exemplarisch etwa Keupp, 1983).¹² Erst durch die Kombination eines solchen (Gruppen-)Vergleiches mit einem longitudinalen Ansatz kann diesem Einwand Rechnung getragen werden. Ziel des Gruppenvergleiches ist es im hier vorgeschlagenen Design lediglich, die Abweichung hinsichtlich der personalen und sozialen *Ausgangsbedingungen* für die im Längsschnitt untersuchten individuellen Veränderungen und Entwicklungen zu prüfen. Das impliziert auch eine Quasi-Normierung der für das Projekt eigens entwickelten Befragungsteile (etwa zur persönlichen und sozialen Identität, zu Wert- und Normorientierungen, zu persönlichen Entwicklungsvorstellungen und -zielen, zu sozialer Einbindung etc.). Dabei bietet es sich darüber hinaus an, den Versuch einer Dunkelfeldbefragung für delinquentes Verhalten zu unternehmen, etwa durch ein schriftliches drop-off-Verfahren (vgl. zu diesem Vorgehen Wetzels et al., 1995), um auch im Hinblick auf eine der zentralen *abhängigen* Variablen des Untersuchungsdesigns die Selektivität der Kernstichprobe bereits bei Befragungsbeginn abschätzen zu können.

6.3 *Methodische Erweiterungen des standardisierten Erhebungsformates: qualitative Zusatzbefragung einer stratifizierten Teilstichprobe*

Ein standardisiertes Erhebungsvorgehen hat auch bei sorgfältiger theoretischer Absicherung und gründlichen Vorstudien immer mit dem Nachteil zu kämpfen, vorab nicht bedachte Aspekte entweder überhaupt nicht oder nur zufällig und in sehr begrenztem Umfang berücksichtigen zu können; dies ist der methodische Preis für die Sicherstellung der inter- und intrasubjektiven Vergleichbarkeit durch eine standardisierte Befragung. Dem kann zunächst durch qualitative Vorstudien *vor* der Festlegung des standardisierten Erhebungsinstrumentes Rechnung getragen werden; dies ist – auch für dieses Erhebung – natürlich ein obligatorisches Vorgehen. Es ist dennoch insbesondere für die zentralen Aspekte des Umbruches in der Haft, der Befürchtungen im Hinblick auf die Entlassungssituation und der Erfahrungen in der ersten Zeit danach kaum zu erwarten, daß es gelingt, alle wichtigen Aspekte vorab zu identifizieren und in einem standardisierten Erhebungsformat adäquat abzufragen. Daher soll mit einer auf der Basis der t1-Informationen systematisch zusammengestellten Teilstichprobe der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden zu jeweils zwei zusätzlichen Befragungsterminen ein ausführliches qualitatives Interview geführt werden, das in offener, aber dialogischer Weise (Böttger, 1996) prospektiv und retrospektiv verschiedene Aspekte

¹² So wurden in der Tübinger Jungtäterstudie (Göppinger, 1983) 200 inhaftierte Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren mit einer gleichgroßen „Normalstichprobe“ verglichen. Dabei war das inhaltliche Selektionskriterium für die delinquente Gruppe explizit, daß es sich um Personen handeln sollte, die plausiblerweise bereits „eine gewisse ‚kriminelle Karriere‘ durchlaufen hatten“ (Göppinger, 1983, S. 4). Der angesprochene Einwand des Labeling-Ansatzes gegen eine sich an institutionellen Kriterien für diese „Karriere“ orientierende Methodologie wird zwar kurz diskutiert (1983, S. 7f.), aber der entscheidende Punkt der Variablenkonfundierung wird dabei nicht berührt bzw. (multivariat) kontrolliert.

der sozialen und personalen Identität, der konkreten Alltagserfahrungen, der persönlichen Befürchtungen und Hoffnungen und spezifischer je aktueller Sorgen und Probleme vertieft anspricht. Ein differenziertes und lebendiges Bild der Lebensverhältnisse und individuellen Relevanzen wird sich für einige der angesprochenen Aspekte, insbesondere in bezug auf den Haftalltag, nur auf diesem Wege gewinnen lassen. Die Prüfung von Kausal- und Interaktionszusammenhängen kann dabei nicht erfolgen, aber die erhöhte Sensibilität für jene Punkte, für die die standardisierte Erhebung zu wenig sensibel ist, stellt eine wichtige Ergänzung der quantitativen Analysen dar. Kürzlich hat auch Kerner (1996a, S. 93) nochmals für einen in diesem Sinne auch methodischen Bezug auf das Leben und Erleben der Probanden plädiert.

Die Selektion der Probanden aus dem standardisiert befragten Sample ermöglicht nicht nur eine (auf der Basis der t1-Informationen) systematische Stichprobenszusammenstellung, die der Zufälligkeit der gewonnenen Informationen bei dem aufgrund des hohen Aufwandes begrenzten Stichprobenumfangs bei qualitativen Erhebungen entgegenwirkt. Sie erlaubt zudem eine Rückbeziehung der gewonnenen Informationen und Zusammenhangsmuster auf die quantitativen Längsschnittbefunde. Dies erlaubt gerade in den zentralen Untersuchungsbereichen eine inhaltliche Aufschlüsselung des *Verständnisses* der angesprochenen Konzepte bei den Befragten. Dies kann auch zur schärfenden Ergänzung (nicht Modifikation) des standardisierten Erhebungsinstrumentes für spätere Befragungszeitpunkte führen.

Die qualitativen Interviewtermine sollten jeweils *vor* dem (standardisierten) t2 und *nach* dem (standardisierten) t3 liegen, jeweils nahe genug, um die entsprechenden standardisierten Informationen auf die Interviewdaten beziehen zu können, aber hinreichend zeitlich entfernt, um Testwiederholungseffekte möglichst auszuschließen. Dies sollte zudem aus den in Abschnitt 5.1 diskutierten methodischen Erwägungen für eine Teilstichprobe aus jeder Kohorte erfolgen, für die Informationen zu Haftbeginn erfragt wurden (Kohorte _ K3).

6.4 *Methodische Schwierigkeiten: Dunkelfeldbefragung und Drop-out-Raten*

Weniger für die Repräsentativbefragung (die wie oben erläutert vorrangig die "baseline" hinsichtlich der Ausprägung der *erklärenden* Variablen liefern soll) als vor allem für die späteren Befragungszeitpunkte der Kernstichproben ist eine möglichst weitgehende Erfassung des delinquenten Verhaltens auch über die aktenkundigen (Hellfeld-)Delikte hinaus anzustreben. Eine besondere Schwäche fast aller vorliegenden Studien liegt in der Festlegung auf die offiziell registrierte Kriminalität bei der Delinquenzmessung (Dunford & Elliot, 1984), wodurch alle Selektionseffekte bei der sozialen, polizeilichen und justiziellen Behandlung von Kriminalität und Strafverfolgung die Befunde kontaminieren (vgl. zu den grundsätzlichen Problemen offizieller Statistiken als Kriminalitätsindikator etwa Albrecht, 1983; Pfeiffer & Wetzels, 1994). Allerdings ist die Identifikation gerade der "chronic offenders" in Dunkelfeldstudien schwierig (Cernkovich, Giordano & Pugh, 1985); auf Selbstberichten basierende Delinquenzzahlen sind unzuverlässig und man wird ihnen insbesondere im Bereich gravierender krimineller Handlungen nur sehr bedingt trauen dürfen (vgl. auch Dünkel, 1996, S. 26). Jedoch erlaubt ihre *positive* Abweichung von offiziellen Registrierungen (vgl. hierzu Dunford & Elliot, 1984; Lab & Allen, 1984) immerhin die Hoffnung, so

wenigstens einen Teil des Dunkelfeldes abschätzen zu können, jedenfalls im Bereich der leichten und mittleren Kriminalität. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung der offiziellen Quellen ist durch zusätzliche Dunkelfelddaten jedenfalls kein Informationsverlust zu befürchten. Erfahrungen mit entsprechenden Täterbefragungen liegen auch in der BRD vor (z.B. Albrecht, Howe & Wolterhoff-Neetix, 1988; Kreuzer, 1994; Villmow & Stephan, 1983). Die Bedingungen der Rückfallwahrscheinlichkeit lassen sich jedenfalls auch bei anspruchsvollen methodischen Auswertungsmethoden (z.B. Kraus, 1992) allenfalls dann annähernd abschätzen, wenn Hell- und Dunkelfelddaten kombiniert werden. Im Zusammenhang der Frage nach den Effekten von Delinquenz und sozialen Reaktionen auf Delinquenz bei Jugendlichen sind systematisch kombinierte Hell- und Dunkelfeldstudien zumal in einem prospektiv-längsschnittlichen Design bislang nicht vorgelegt worden.

Die projektbezogene drop-out-Problematik kann im Bereich delinquenten und kriminellen Verhaltens wenigstens teilweise dadurch aufgefangen werden, daß Personen, die nach der Erstbefragung oder im weiteren Verlauf der Untersuchung eine weitere Teilnahme verweigern (oder aus anderen Gründen nicht mehr befragt werden können) immerhin im Hinblick auf ihr (späteres) Legalverhalten nach Maßgabe des Bundeszentralregisters (BZR) weiterverfolgt werden können. In Einzelfällen mag dadurch sogar eine spätere erneute Kontaktaufnahme (etwa in einer anderen Vollzugsanstalt) möglich werden, in jedem Fall aber ist (auf der Basis der Ausgangsdaten) eine differenziertere Prognose möglich als in der überwiegenden Mehrzahl der ausschließlich auf offiziellen Daten beruhenden längsschnittlichen Studien. Zwar ist die Validität und Reliabilität der BZR-Daten in mehrfacher Hinsicht problematisch (vgl. zuletzt Kerner, 1996b), aber zu ihnen gibt es, wie auch Wirth (1996a) betont, im Hinblick auf die Legalbewährung keine echte Alternative. Problematischer ist die Abschätzung des devianten Dunkelfeldes; dabei erhöhen sich die Schwierigkeiten in einem längsschnittlich angelegten Projekt dadurch, daß der Drop-out von Untersuchungsteilnehmern möglicherweise mit einer unentdeckten Delinquenz konfundiert ist. Jedoch sind gerade jene Personen, die nach einer Straftat weiter kriminell handeln, aber (im Untersuchungszeitraum) nicht erneut verurteilt werden, für eine Abschätzung der Hafteffekte und der Bedingungen der Rückfallwahrscheinlichkeit von hohem Interesse. Dementsprechend muß in die Stichprobenpflege hinsichtlich der Qualität und der Regelmäßigkeit des Kontaktes mit den Untersuchungsteilnehmern wie auch mit den institutionellen Bezugspersonen (allgemeiner Vollzugsdienst, Bewährungshilfe) besondere Sorgfalt und Mühe investiert werden (im Projekt ist hierfür aus diesem Grund ein/e eigene/r Mitarbeiter/in vorgesehen; vgl. unten, Abschnitt 7.1). Zusätzlich soll die Teilnahme an der Befragung honoriert werden; insbesondere soll das anfängliche Honorar (bei Befragungen in der Strafanstalt DM 20,-) für die Befragung *nach* der Haftentlassung spürbar gesteigert werden (auf DM 80,-), um auch einen nennenswerten materiellen Anreiz für die weitere Teilnahme zu schaffen. Darüber hinaus erscheint es aus diesem Grund wichtig, zum ersten Befragungszeitpunkt (der für alle Teilnehmer _ K3 zu *Beginn* der Haft liegt) möglichst viele der zentralen Variablen zu erfassen, um systematische Selektionseffekte durch den Drop-out im Hinblick auf möglichst viele der untersuchten personalen und sozialen Bedingungsfaktoren prüfen zu können.

6.5 Die angezielten Stichproben

Die Gruppe der in Frage kommenden inhaftierten Untersuchungsteilnehmer wurde auf männliche, deutsche Jugendliche und Heranwachsende im Alter zwischen 14 und 24 Jahren beschränkt, die erstmalig eine Jugendstrafe verbüßen. Die Konzentration auf männliche Gefangene trägt dabei dem Umstand Rechnung, daß angesichts einer numerisch sehr geringen Zahl weiblicher Gefangener (vgl. etwa Dünkel, 1990b, S. 357) die für die hier geplante Untersuchung erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht werden könnte. Die Beschränkung auf erstverbüßende Jugendliche und Heranwachsende ergibt sich aus folgender Überlegung. Die meisten der vorliegenden Studien zum Jugendstrafvollzug (vgl. insbesondere verschiedene Beiträge in Kerner, Dolde & Mey, 1996) betrachten Gefangene meist unselektiert im Hinblick auf Haftvorerfahrung, auch um die *Anzahl* der Vorerfahrungen als Rückfallprädiktor nutzen zu können (Personen mit mehrfacher Hafterfahrung stellen dabei erwartungsgemäß meist einen erheblichen Anteil; vgl. etwa Maetze, 1996). So ist jedoch der tatsächliche *Einfluß* einer Institutionalisierung schwerlich identifizierbar. Bei einer Konzentration auf erstinhaftierte Personen wird sich jedoch in einem längsschnittlichen Erhebungsansatz über einen längeren Zeitraum *prospektiv* zeigen, inwieweit sich personale und soziale Bedingungen *vor* der (jeweiligen) Hafterfahrung einerseits und Veränderungen *während* der Haft andererseits als Prädiktoren für späteren auch wiederholten Rückfall erweisen. Dies aber setzt voraus, daß keine Konfundierung von Sanktion durch vorherige Haftstrafen und Sanktionsanlaß auftritt. Es ist davon auszugehen, daß ein großer Teil der befragten Personen im Verlauf der längsschnittlichen Begleitung erneut auffällig wird, ein Teil davon wiederum so erheblich, daß eine erneute Verurteilung und ggf. auch eine weitere Gefängnisstrafe anfällt. Vorherige Untersuchungshafterfahrungen und in vielen Fällen auch Jugendarrest werden freilich auch für die Gruppe der Erstverbüßenden nicht zu vermeiden sein (Maetze, 1996, berichtet etwa von U-Hafterfahrungen bei knapp 70% der Inhaftierten); jedoch stellen beide in vieler Hinsicht andere Kontexte dar. Entsprechende Erfahrungen und Unterschiede zwischen Personen (insbesondere Anzahl und Dauer entsprechender Haftaufenthalte) müssen jedoch statistisch kontrolliert werden.

Durch die Konzentration auf deutsche (deutschsprachige) Inhaftierte werden zunächst Verständigungsschwierigkeiten und Sprachprobleme (bzw. Übersetzungsunschärfen) bei der Befragung vermieden. Zudem ist aufgrund der äußerst heterogenen kulturellen Hintergründe der zahlreichen nicht-deutschen Gruppen im Strafvollzug (Osteuropäer oder Afrikaner kommen aus völlig unterschiedlichen kulturellen und sozialen Kontexten) eine Vergleichbarkeit der Aussagen sowohl innerhalb der Gruppe der ausländischen Befragten als auch mit der Gruppe der Deutschen nicht gewährleistet. (Aus diesem Grund sollen auch deutsche Aussiedler, die erst seit kurzem in Deutschland leben und deren erste Muttersprache nicht Deutsch ist, nicht in die Stichprobe einbezogen werden.) Durch die vollständig unkontrollierbare Konfundierung von Variablen erscheint bei Personen aus anderen Kulturkreisen eine systematische Prüfung von Entwicklungseffekten, die über impressionistische Eindrucksbildungen hinausgehen würde, ausgeschlossen. Zusätzlich stellt sich bei den ausländischen Befragten das Problem einer möglichen Abschiebung, die eine spätere Befragung praktisch ausschließt. Aufgrund der hohen und steigenden Relevanz der ausländischen Inhaftierten für den Alltag und die konkrete Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges (vgl. etwa Dolde & Grübl, 1996, S. 222) wäre es jedoch sinnvoll, eine zusätzliche Befragung einer ausgewählten Ethnie in einem eigenständigen Zusatzprojekt durchzuführen.

Das Mindestalter der Untersuchungsteilnehmer wird durch den gesetzlichen Rahmen für Jugendstrafe vorgegeben (14 Jahre). Das Höchstalter der Probanden beim Erstkontakt wurde mit 24 Jahren

relativ hoch veranschlagt. Zunächst stellt dies die im §114 JGG festgelegte Altersobergrenze für die Zuweisung zum Jugendstrafvollzug dar. Für eine relativ hohe Altersgrenze (über die formale Altersobergrenze von 21 Jahren für Heranwachsende hinaus) spricht darüber hinaus, daß für den zu t1 durchzuführenden Querschnitt auch ältere noch in Haft befindliche Personen erfaßt werden sollten (längerstrafige Personen), die kurz vor der Entlassung stehen. Dies stellt auch die Vergleichbarkeit zu Personen sicher, die zunächst im jüngeren Lebensalter, aber bei Befragungen im weiteren Projektverlauf auch in dieser Altersphase befragt werden. Schließlich sprechen alle vorliegenden Befunde dafür, daß der Höhepunkt der kriminellen Belastung (bei Männern) in diesem Alter überschritten ist (vgl. etwa Kerner, 1996, S. 41). Es ist davon auszugehen, daß ein erheblicher (und mit längerer Projektdauer steigender) Anteil der zu befragenden Personen nicht mehr als "jugendlich" im engeren Sinne des Gesetzes (unter 18 J.) zu betrachten ist; Daten etwa von Dolde und Grübl (1996, etwa S. 329ff.) weisen auf ein steigendes Alter der im Jugendstrafvollzug einsitzenden Personen hin (im Mittel bereits 18 Jahre). Im Sinne der eingangs angesprochenen *inhaltlichen* Fassung des Adoleszenzbegriffes stellt dies jedoch keinen Einwand dar; in diesem Sinne hat kürzlich auch Kerner nochmals dafür plädiert, in die Betrachtung von Jugendkriminalität mit Rücksicht auf die seit dem zweiten Weltkrieg ausgedehnte Jugendphase auch Jungerwachsene einzubeziehen (1993, S. 31). Zudem können die jeweils engeren juristischen Kategorien (jugendlich, heranwachsend, [jung-erwachsen) bei dem vorgesehenen weiten Suchraum auch im Nachhinein getrennt analysiert werden.

6.6 Die inhaltliche Planung der standardisierten Erhebung

Die Erhebung findet mittels persönlich-mündlicher Interviews anhand eines weitgehend standardisierten Fragebogens statt (hinzu kommen die unter 5.3 diskutierten qualitativen Zusatzinterviews mit selektierten Teilstichproben). Dabei werden die vollstrukturierten Interviewteile (einschließlich Skalen oder Tests) allerdings mehrfach von offenen Fragen unterbrochen. Dies soll zur Konzentration und Motivation der Befragten beitragen, erscheint dabei aber auch geboten, um für die Befragten relevante Informationen, die im Fragebogen nicht angesprochen wurden, erfassen zu können. Die Länge der Interviews sollte pro Befragungszeitpunkt 1 1/2 Stunden nicht überschreiten. Alle Gespräche sollen auf Tonträger aufgenommen werden, um die Interviewerzuverlässigkeit bei der Protokollierung kontrollieren und die nichtstandardisierten Interviewteile transkribieren zu können.

Der Aufbau des standardisierten Erhebungsinstrumentes ist modular. Ein "Kernbereich", der die zentralen Untersuchungsvariablen (variable Aspekte der Person und des sozialen Kontextes) beinhaltet, wird zu jedem Erhebungszeitpunkt in unveränderter Form bei allen Befragungen (einschließlich der Repräsentativerhebung) erhoben. Daneben werden in Abhängigkeit vom Erhebungszeitpunkt schwerpunktmäßig zusätzliche Variablenbereiche erfaßt (z.B. Daten zur Biographie oder zu stabilen Personenmerkmalen zu Beginn der Haftzeit oder Informationen zur Arbeitssituation, zur sozialen Integration oder zur Bewährungshilfe nach der Entlassung). Aufgrund des Umfangs der ausschließlich zum ersten Befragungszeitpunkt zu erhebenden Variablen ist hier eine Trennung in zwei Teil-Termine vorgesehen; insbesondere erscheint es wenig sinnvoll, Eindrücke zum Haftalltag und zur sozialen Einbettung im Gefängnis schon unmittelbar nach Haftbeginn zu erfragen. Abbildung 2 illustriert die im Abschnitt (4.4) genannten Erhebungsbereiche in bezug auf die geplante zeitliche Lokalisierung.

Ergänzt werden die Befragungsdaten durch Interviewereinschätzungen zur Person des Befragten, zur Interviewatmosphäre und (bei Befragungen außerhalb des Gefängnisses) zur Wohnsituation. Zusätzlich werden, sofern eine entsprechende Genehmigung des Befragten vorliegt, die in der Haftanstalt oder bei Gericht vorhandenen Akten analysiert und anhand eines Erhebungsschemas ausgewertet.

Der Interviewleitfaden der qualitativen Erhebung wird inhaltlich die in Abschnitt 4 angesprochenen Bereiche ebenfalls ansprechen müssen; nur dadurch ist die angestrebte Vertiefung und inhaltliche Validierung der standardisierten Befragung zu erreichen. Die Sequenz der Themen kann dabei freilich – nach Maßgabe von Probeinterviews – auch abweichend vom standardisierten Vorgehen festgelegt werden. Hinzu kommt, wie angesprochen, die wichtige Aufgabe, Themenbereiche ansprechen (lassen) zu können, die im theoretisch deduzierten Themenkatalog bislang nicht vorgesehen, aber aus Sicht der Befragten selbst von Bedeutung sind. Für den Gesprächszeitpunkt vor der Haftentlassung betrifft dies insbesondere die individuellen Ängste, Befürchtungen und Sorgen, aber auch Erwartungen und Hoffnungen der Befragten, für den Zeitpunkt nach der Entlassung vor allem die praktisch relevanten und die persönlich und sozial fühlbaren Enttäuschungen und Ernüchterungen einerseits und Überraschungen und Erfolge andererseits.

6.7 Die zeitliche Planung der Erhebung

Das Projekt ist auf insgesamt etwa zehn Jahre angelegt, wobei auch darüber hinausgehende spätere Nacherhebungen (sowohl durch persönliche Kontaktaufnahme als auch durch Bundeszentralregisteranfragen) sinnvoll wären. Die hier beantragte *erste Projektphase* umfaßt zunächst viereinhalb Jahre. Diese Zeitspanne ergibt sich aus mehreren Überlegungen. Zunächst folgt aus den in Abschnitt 5.1 diskutierten methodischen Argumenten das Erfordernis, wenigstens für die ersten drei *vollständigen* Erfassungskohorten (d.h. Kohorten, für die Befragungen am Anfang und am Ende der Haftzeit vorliegen) möglichst bereits Daten der Befragung außerhalb der Haft zur Verfügung zu haben, um die Einwände gegen normale Längsschnittdesigns berücksichtigen zu können (K3 bis K5). Aufgrund der hohen Divergenzen bei der Berechnung von Rückfallquoten in Abhängigkeit nicht nur von der Rückfalldefinition, sondern auch dem betrachteten Zeitraum ergibt sich zweitens das Erfordernis, für wenigstens eine Befragungskohorte bereits einen hinreichend langen Bewährungszeitraum überblicken zu können, um verschiedene der aktuell diskutierten Rückfalldefinitionen im Hinblick auf den Bewährungszeitraum (vgl. hierzu insbes. auch Wirth, 1996a, S. 103) berücksichtigen zu können. Bei einem Vier-Jahres-Zeitraum für die Erhebungen in der ersten Projektphase ergibt sich für die ersten beiden Befragungskohorten (K1 und K2) bei einer zugrundegelegten mittleren Haftzeit von etwa einem Jahr ein Bewährungszeitraum von wenigstens drei, für K1 sogar vier Jahren (den Dolde & Grübl, 1996, S. 244, als "ausreichend, aber auch notwendig" bezeichnen). Für die bei Haftantritt erstmals befragte Kohorte K3 kann innerhalb dieser ersten Projektphase für etwa die Hälfte der Personen immerhin noch ein dreijähriger Bewährungszeitraum überblickt werden.

Freilich ist es, um der Befundlage und inhaltlichen Diskussion (vgl. etwa auch Dolde, 1996, S. 129) Rechnung zu tragen, unbedingt erforderlich, hier von vornherein einen längeren Betrachtungszeitraum vorzusehen. Idealerweise sollten alle Teilnehmer bis wenigstens zum Anfang ihrer vierten Lebensdekade begleitet werden, wenn nach Einschätzung von Dolde und Grübl (1996, S. 317) die ganz überwiegende Mehrheit auch der wiederholt verurteilten Personen gelernt hat, ein gesetzeskonformes, jedenfalls ein diesbezüglich unauffälliges Leben zu führen. Dabei wäre es gerade angesichts der angesprochenen Mängel und Einseitigkeiten offizieller Datenquellen von besonderer Bedeutung, auch dabei nicht nur auf Bundeszentralregisterauszüge und andere Akten angewiesen zu sein, sondern die wiederholte Erfassung der Kernvariablen des Projektes unabhängig davon zur Verfügung zu haben.

7 Praktische Durchführung der Studie: Organisation, Zeitplanung und Koordination der Datenerhebung

Das im vorangegangenen Abschnitt geschilderte Erhebungsdesign impliziert mehrere organisatorische Herausforderungen, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Im folgenden sollen insbesondere die Aspekte der Stichproben- und Zeitplanung, der Feldvorbereitung und einige weitere Schwierigkeiten angesprochen werden. Auf dieser Grundlage sollen dann die beantragten Mittel detailliert dargelegt und begründet werden (Abschnitt 7).

7.1 Einbezogene Haftanstalten

Geplant ist entsprechend den in Abschnitt 5.2 dargelegten Überlegungen, die Befragung der inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden in insgesamt fünf Haftanstalten durchzuführen. Neben den genannten inhaltlichen Kriterien war auch die gute Erreichbarkeit der Anstalten ein Auswahl Gesichtspunkt, um Organisationsaufwand sowie Reise- und Interviewerkosten so gering wie möglich zu halten. Das legt vor allem die Einbeziehung der niedersächsischen Vollzugsanstalten mit jugendlicher bzw. heranwachsender Klientel nahe.¹³ Im einzelnen handelt es sich hierbei um die Anstalten in Hameln/Tündern (geschlossener Jugendstrafvollzug), Göttingen/Leineberg (offener Jugendvollzug) und Vechta (Heranwachsende und Jungtäter bis 25 Jahre; geschlossener Vollzug). Allen drei Anstalten ist ein überregionales Einzugsgebiet gemeinsam. Als organisatorisch gut erreichbares Beispiel für ein großstädtisches Einzugsgebiet ist die Jugendstrafanstalt in Hamburg-Hanöversand vorgesehen (geschlossener Vollzug). Interessant ist Hamburg dabei auch deswegen, weil in diesem Bundesland nicht nur annähernd doppelt so viele Diversionsentscheidungen wie in Niedersachsen getroffen werden (Kerner, 1996a, S. 62), sondern hier auch angesichts der Verfügbarkeit zahlreicher Alternativmaßnahmen und -projekte nur sehr schwer problembelastete Jugendliche in den Strafvollzug überführt werden (mdl. Mitteilung des Leiters der Strafanstalt; vgl. auch Ohle, 1990, S. 400). Die gerade in bezug auf Jugendkriminalität vielfach andere Situation in den neuen Bundesländern legt schließlich auch eine Beteiligung einer dortigen Jugendstrafanstalt nahe; hier ist die Durchführung der Erhebung in der JVA Halle vorgesehen. Eine Teilnahme an der Erhebung ist für alle Anstalten zugesagt bzw. sichergestellt.

7.2 Stichprobenumfang

¹³ Dies bedeutet freilich auch, daß die gewonnenen Befunde nicht in dem Sinne *repräsentativ* für den Jugendstrafvollzug in der Bundesrepublik sind, daß sie auf einer *echten Zufallsauswahl* oder einer *systematisch* nach vorab festgelegten Kriterien als repräsentativ *zusammengestellten* Stichprobe beruhen. Jedoch sind die Unterschiede (etwa in der Personal- und räumlichen Ausstattung, aber auch der jeweiligen Anstaltspolitik oder der Zusammensetzung der Klientel) zwischen verschiedenen Bundesländern in der Praxis so groß, daß *in diesem Sinne* verallgemeinerungsfähige Befunde auf der Basis kleinerer Stichproben ohnehin schwerlich erreichbar sind. Auf der anderen Seite dürfte auch für die hier geplante Studie gelten, daß es keinen Grund zu der Annahme gibt, eine besondere Ausgangslage niedersächsischer Jugendlicher und Heranwachsender (hinsichtlich individueller psychischer und sozialer Voraussetzungen, der Delinquenz etc.) zu unterstellen (vgl. zu entsprechenden Argumenten in bezug auf Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen auch verschiedene Beiträge in Kerner, Dolde & Mey, 1996). Dies gilt umso mehr, als die Auswirkungen lokaler Anstaltskulturen durch die systematische Diversifikation der einbezogenen Anstalten kontrollierbar sein werden.

Bei der Planung bzw. Schätzung der Stichprobengröße der Hauptuntersuchung (vgl. Abb. 3) müssen mehrere Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Zunächst ist die tatsächlich realisierbare Stichprobengröße abhängig von den jährlichen Belegungszahlen der in die Untersuchung einbezogenen Haftanstalten. Diese sind bereits für ein Jahr im voraus nicht genau vorhersehbar und für spätere Jahre nur mehr grob zu schätzen. Nicht nur die künftige Entwicklung der Jugendkriminalität (bspw. des Ausländeranteils), sondern auch die Arbeit der Strafverfolgungsorgane und insbesondere die Rechtssprechung (etwa Spruchpraxis in bezug auf Diversion) spielt hier eine entscheidende und schwer abschätzbare Rolle. Hinzu kommt, daß die vorliegenden und verfügbaren Daten – etwa zur demographischen Zusammensetzung der Gefängnispopulation – unzureichend, lückenhaft und oft nicht aktuell sind (die Mängel der offiziellen Strafverfolgungsstatistiken hat kürzlich auch Dünkel, 1996, S. 15, explizit beklagt).

Da es überdies für die geplante Studie keine vergleichbaren Vorbilder gibt, auf deren Erfahrungsbasis sich Verweigerungsquoten und Stichprobenausfälle zuverlässig kalkulieren ließen, können hierfür nur vorläufige Schätzungen angenommen werden. Bei dieser Kalkulation müssen allerdings die entsprechenden Stichprobengrößen konservativ (im Sinne einer unterstellten *hohen* Beteiligung) geschätzt werden (die Gefahr einer *Unterschätzung* von Verweigerungsquoten und Ausfällen also gering eingestuft werden), um Stichprobenverluste aufgrund nicht eingeplanter Teilnehmehonorare und Interviewerkapazitäten in jedem Falle auszuschließen.

Ausgehend von der Gesamtheit der in den einbezogenen Anstalten einsitzenden Personen (Hameln: ca. 450, Halle: ca. 400, Hamburg: ca. 100, Göttingen: ca. 100, Vechta: ca. 300) ergibt sich folgende Stichprobenerwartung. Von der geschätzten Ausgangsbasis von 1350 jugendlichen und heranwachsenden Strafgefangenen verbleiben unter Berücksichtigung der Annahme, daß der Ausländeranteil wenigstens mit 30% zu veranschlagen ist (Schwind, 1995), ca. 950 Personen. Geht man weiter davon aus, daß der Anteil an Erstverbüßern unter den zu Straftat Verurteilten 25% nicht übersteigt (mdl. Mitteilung der Anstaltsleiter oder Ansprechpartner in Hamburg, Hameln und Vechta)¹⁴, so ergibt sich eine Stichprobengröße für die t1-Erhebung von etwa 240 Personen, wenn alle angesprochenen Personen einer Interviewteilnahme zustimmen würden.

Zieht man hiervon eine Verweigerungsquote von wenigstens 20% ab, so beträgt die potentielle Stichprobengröße zu t1 nicht mehr als 200 Inhaftierten. Da die Anzahl der jährlichen Neuzugänge an Erstverbüßern für den nachfolgenden Untersuchungszeitraum niedriger zu veranschlagen ist als die Zahl der insgesamt einsitzenden Erstverbüßer bei der t1-Erhebung, wird für die jeweiligen Neurekrutierungen in der weiteren Projektlaufzeit ein Maximalwert von 100 Personen (über alle Anstalten hinweg) pro Jahr veranschlagt.

Die Stichprobenausfälle nach der Erstbefragung werden während der Inhaftierungsphase (auch aufgrund der attraktiven Honorierung) mit 5% gering angesetzt (vgl. Göppinger, 1983). Beim kritischen Übergang in die Bewährungsphase wird jedoch (trotz eines um das vierfache erhöhten Teilnehmehonorars) mit einem drop-out von 30% gerechnet (teilweise auch aufgrund faktischer

¹⁴ Der Anteil an Erstverbüßern in der Jugendanstalt Halle ist mit geschätzten 80% sehr viel höher (schriftliche Mitteilung des Leiters der JA); zur Vereinfachung der Kalkulation wurde die Zahl der in Halle Inhaftierten höher als die aktuellen Belegungszahlen angesetzt, um diese Differenz zu kompensieren (Teilnehmerquoten sind dort ohnedies besonders schwer abzuschätzen).

Unerreichbarkeit). Sowohl für die in Bewährung befindliche Kontrollgruppe als auch für die zur Hauptstichprobe zählende Entlassenengruppe (K1) wird nach dem ersten Interview jeweils eine Abbruchrate von wenigstens 10% angenommen. Bei der Gruppe der Untersuchungsteilnehmer, die bereits an einem ersten Interview in ihrer Bewährungszeit (t3) teilgenommen haben, wird im weiteren Verlauf dann vorsichtig nur noch ein Verlust von 5% geschätzt.

Die Vergleichsgruppe der zu Bewährung verurteilten Jugendlichen sollte bei der Erstbefragung eine Zahl von 150 Personen nicht unterschreiten, da hier mit einer schon zum zweiten Befragungszeitpunkt deutlich höheren Ausfallrate zu rechnen ist (u.a. wegen der fehlenden "Konsolidierung" durch die institutionell "gesicherten" Interviews und einer erhöhten Mobilität der Teilnehmer).

Die Repräsentativgruppe muß für spätere gezielte Vergleichsstudien (erforderlichenfalls mit systematisch parallelisierten Teilstichproben) eine hinreichend breite Ausgangsbasis liefern, zumal die Befragung hier nur ausgewählte Kernbereiche des Erhebungsinstrumentes umfassen kann. Geplant ist hier, eine hinsichtlich sozialer Schicht und Wohnsituation repräsentative Gruppe von 1.000 Jugendlichen und Heranwachsenden in Niedersachsen durch ein Feldforschungsinstitut befragen zu lassen.

Für die qualitative Erhebung ist für den hier beantragten ersten Projektteil eine Zahl von jeweils 20 Teilnehmern aus den Kohorten K3 und K4 vorgesehen, die jeweils zweimal befragt werden sollen (insgesamt 80 Interviews). Diese Interviews können jedoch nicht von den lokal rekrutierten Interviewern der standardisierten Erhebung, sondern nur von speziell geschulten Personen bzw. von dem/r entsprechenden Projektmitarbeiter/in selbst durchgeführt werden. Die qualitative Auswertung von 80 volltranskribierten, ausführlichen Interviews erscheint im Rahmen der hier beantragten Laufzeit realistisch.

7.3 *Organisatorische Planungsaspekte*

Die erste Aufgabe bei der Organisation des Projektablaufes besteht darin, regelmäßigen Kontakt zu den Haftanstalten zu halten, um unverzüglich über jeden Neuzugang, vorzeitige Entlassungen oder etwaige Verlegungen informiert zu sein. Bei den Neuzugängen ist es notwendig, diese unmittelbar, möglichst innerhalb von zwei Wochen nach der Inhaftierung zum erstenmal befragt zu haben (der zweite Teil der Erstbefragung kann dann einige Wochen später erfolgen). Entsprechend dem oben skizzierten Design sollte der zweite Befragungstermin möglichst kurz vor der Entlassung liegen. Dazu ist ein enger Kontakt zu den zuständigen Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes sicherzustellen, um auch auf kurzfristige Terminänderungen jeweils sofort reagieren zu können.

Zum zweiten ist anzustreben, daß die Befragten vom jeweils gleichen Interviewer wiederholt befragt werden, um die Vorteile eines über verschiedene Kontakte hinweg konsolidierten Vertrauensverhältnisses – insbesondere für die ab dem dritten Befragungszeitpunkt relevante Befragung zum Delinquenzverhalten – nutzen zu können. (Hier werden dann auch die persönliche Befragung ergänzende Vorgehensweisen zu überlegen sein, beispielsweise schriftlich Befragungen im "drop-off"-Verfahren.)

Die notwendige Terminierung mit den Haftanstalten, den Bewährungshelfern sowie den Interviewern soll zentral vom KFN gesteuert werden. Dabei sollen die Interviews selbst möglichst durch vor Ort ansässige Interviewer durchgeführt werden. Die Interviewer und Interviewerinnen sollen vorrangig unter Studierenden sozialwissenschaftlicher Fächer gewonnen werden (Psychologie, Soziologie, Pädagogik an den Universitäten; Sozialpädagogik etc. an Fachhochschulen). Insbesondere sollen Interessenten angesprochen werden, die an einer längerfristigen Mitarbeit interessiert und (aufgrund der absehbar meist kurzfristigen Terminvergabe) zeitlich flexibel sind.

Die Dateneingabe der Interviews kann sowohl durch eigens dafür beschäftigte Personen als auch durch die Interviewer selbst erfolgen. (Dies gilt auch für die anhand eines Analyse- und Transkriptionsschemas erfaßten Daten aus den Akten der Teilnehmer.) Die Eingabekontrolle und Aufbereitung für die EDV wird durch Wissenschaftler/innen im Projekt (am KFN) vorgenommen. Die Transkription der qualitativen Interviews erfolgt fortlaufend durch Hilfskräfte und/oder auf Werkvertragsbasis; die Auswertung wird dabei durch im Institut vorhandene spezielle Software unterstützt.

7.4 Feldvorbereitung

Aufgrund der oben beschriebenen Erfordernisse darf die Zeit der Feldvorbereitung nicht zu kurz bemessen werden. Die Kontakte zur Bewährungshilfe müssen aufgebaut, die Kooperation mit den Jugendstrafanstalten muß organisiert werden; ein halbes Jahr erscheint hier selbst in Anbetracht der bereits bestehenden Kontakte als Minimum. Insbesondere wird die Rekrutierung und Schulung der Interviewer ein hohes Zeitpensum erfordern. Darüber hinaus ist ein sorgfältiger Pretest zur Erprobung des Erhebungsinstrumentes unerlässlich. Dabei sollten wenigstens fünf Interviews in jeder der ausgewählten Haftanstalten angesetzt werden, nicht zuletzt um dabei den organisatorischen Ablauf zu erproben und zu optimieren. Dazu kommen insgesamt wenigstens zehn Interviews mit Bewährungsprobanden. Ein Teil der Probeinterviews kann gleichzeitig zur Schulung der Interviewer, die zuerst als Begleitpersonen fungieren könnten, genutzt werden.

7.5 Zeitplanung

Das Gesamtprojekt ist auf zehn Jahre konzipiert, von denen hier zunächst viereinhalb Jahre beantragt werden. Dieser Zeitraum ergibt sich aus der Überlegung, daß für die querschnittliche Haupterhebung zur Kontrolle der im Abschnitt 5 diskutierten Einwände Längsschnittinformationen für wenigstens drei Kohorten sowohl für die Haft- als auch für die Bewährungsphase vorliegen sollten (dies betrifft dannach K3, K4 und K5). Bei einer mittleren Inhaftierung von 9 bis 12 Monaten (derzeit liegt mehr als die Hälfte der Jugendstrafen unter einem Jahr) wird dies für die dritte der Kohorten, die diese Bedingung erfüllen kann (K5), einen Zeitraum von einem Jahr oder mehr nach der Erstbefragung bedeuten, die für K5 im dritten Jahr nach Beginn der Haupterhebung liegen wird.

Die geplante Projektdauer des hier beantragten ersten Projektabschnittes läßt sich in vier Phasen unterteilen (vgl. auch Abb. 4). In einer *Vorbereitungs- und Pilotphase*, für die ein halbes Jahr veranschlagt wird, sollen

- der Fragebogen (vollstrukturierter Interviewleitfaden) in allen Teilen fertiggestellt werden
- seine Praktikabilität (und Vermittelbarkeit an externe Interviewer) in hinreichend vielen Probeinterviews geprüft und sichergestellt werden,
- die organisatorische Durchführung der eigentlichen Erhebung, insbesondere die Koordinierung mit den beteiligten Anstalten und Institutionen (JVAs, Bewährungshilfe) vorbereitet und genau abgesprochen werden,
- eine hinreichende Anzahl von Interviewer/innen in den jeweiligen Standorten rekrutiert und inhaltlich und praktisch (Probeinterviews) geschult werden, sowie
- die Datenerhebung und -auswertung technisch vorbereitet werden.

Hierzu sollen insbesondere die beantragten ProjektmitarbeiterInnenstelle zur Koordination und praktischen Organisation besetzt und die technische Ausstattung bereitgestellt werden. Darüber hinaus soll in dieser Phase durch ein Arbeitstreffen mit Repräsentanten der beteiligten Institutionen und Gruppen die praktischen Details diskutiert und abgestimmt werden.

In der zweiten Projektphase, in der die *erste Haupterhebung* (Querschnitt t1) durchgeführt wird, sollen in allen fünf beteiligten Jugendstrafanstalten alle erstverbüßenden Gefangenen (unabhängig vom Zeitpunkt des Inhaftierungsbeginnes; "K2" und "K3") sowie eine hinreichende Anzahl von Jugendlichen und Heranwachsenden rekrutiert und befragt werden, die *ohne* vorhergehende Strafhafterfahrung zu Bewährungsstrafen verurteilt wurden ("Kontrastgruppe Bewährung") oder deren Strafe nach einer Teilverbüßung zur Bewährung ausgesetzt wurde ("K1"). Diese Befragung soll spätestens im zweiten Quartal 1998 abgeschlossen sein. Parallel dazu soll die Repräsentativbefragung durch ein externes Feldinstitut durchgeführt werden.

Die dritte Phase umfaßt den *Längsschnitt* einschließlich der weiteren Kohortenrekrutierung sowie die *qualitative Befragung*. Für den Längsschnitt werden alle weiteren Befragungen sowohl für die zu t1 befragten Personen als auch für die weiteren zu rekrutierenden Kohorten (> K3) *kontinuierlich* erfolgen (vgl. oben, Abschnitt 5.1). Konkret soll während der gesamten restlichen Projektlaufzeit jeder den beteiligten Strafanstalten zugewiesene erstverbüßende Gefangene auf eine Teilnahme angesprochen werden. Die individuellen Befragungszeitpunkte _ t2 werden in jedem Einzelfall durch die individuelle Haftdauer bestimmt. Die qualitative Befragung von einer auf der Basis von t1-Daten selektierten Teilstichprobe wird voraussichtlich im vierten Quartal des zweiten Projektjahres beginnen und dann kontinuierlich (nach Maßgabe der individuellen Haftzeiten) bis zur Erreichung der angezielten Samplegröße (geplant: zweimalige Befragung von 40 Personen) fortgesetzt. Diese dritte Phase erstreckt sich bis zum Ende des beantragten Projektzeitraumes.

Ab dem Ende des Jahres 1998 wird dann die (vierte) Phase der *Berichtlegungs- und Publikationsarbeiten* und nachfolgend auch *öffentlichen Präsentation* der Projektbefunde erfolgen. Diesem Teil der Projektarbeit geht eine zweite Arbeitstagung mit Wissenschaftlern und Experten voraus, auf der methodische Schwierigkeiten und Auswertungsbesonderheiten des vorliegenden Projektes diskutiert werden sollen. Erste Berichte werden zunächst als interne Projektberichte (etwa zum Erhebungsinstrument, zur Interviewerschulung, zu Ausschöpfungs-

Teilnahme und Drop-out-quoten sowie zu ersten querschnittlichen Befunden) vorgelegt. Diese Texte werden – ergänzt durch regelmäßige persönliche Berichte und Gespräche – fortlaufend auch den beteiligten Institutionen zur Verfügung gestellt. Eine öffentliche Präsentation der längsschnittlichen Befunde erscheint wegen der besonderen Bedeutung und der methodischen Anforderungen des längsschnittlichen Designs kaum vor Mitte 1999 realistisch. Diese vierte Phase wird ebenfalls bis zum Ende des hier beantragten Zeitraumes reichen.

Die beabsichtigte Beantragung einer Verlängerung der Förderung bzw. einer Anschlußfinanzierung ist für Anfang 1999 geplant, wenn absehbar geworden ist, in welchem Umfang die kalkulierten Teilnehmerzahlen und Forschungsmittel den tatsächlichen Zahlen entsprechen.

Literatur

- Agnew, R. (1985). Social control theory and delinquency: A longitudinal test. *Criminology* 23, 47-61.
- Akers, R.L. (1973/1977²). *Deviant behavior: A social learning approach*. Belmont: Wadsworth.
- Akers, R.L., Hayner, N.S. & Gruninger, W. (1977). Prisonization in five counties. Type of prison and inmate characteristics. *Criminology* 14, 527-554.
- Akers, R.L., Krohn, M.D., Lanza-Kaduce, L. & Radosevick, M. (1979). Social learning and deviant behavior: A specific test of a general theory. *American Sociological Review*, 44, 636-655.
- Albrecht, P.-A. (1993). *Jugendstrafrecht*. 2. Aufl. München: Beck.
- Albrecht, G. & Howe, C.-W. (1992). Soziale Schicht und Delinquenz. Verwischte Spuren oder falsche Fährte?. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 44, 697-730.
- Albrecht, G., Howe, C.-W. & Wolterhoff-Neetix, J. (1988). Neue Ergebnisse zum Dunkelfeld der Jugenddelinquenz: Selbstberichtete Delinquenz von Jugendlichen in zwei westdeutschen Großstädten. In G. Kaiser & H. Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren* (2. Halbbd.; S. 661-696). Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Alpert, G.P. (1979). Patterns of Change in Prisonization. A Longitudinal Analysis. *Criminal Justice and Behavior*, 6, 159-174.
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (1995). Offener Brief an den Justizminister des Landes Schleswig-Holstein. *Bewährungshilfe*, 42, (1), 61-67.
- Atchley, R.C. & McCabe, M.P. (1968). Socialization in Correctional Communities: A Replication. *American Sociological Review*, 33, 774-785.
- Averbeck, M. & Lösel, F. (1994). Subjektive Theorien über Jugendkriminalität. In M. Steller, K.-P. Dahle & M. Basque (Hrsg.), *Straftäterbehandlung* (S. 213-226). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Backett, S. (1988). Suicide and Stress in Prison: Implications for a Preventive Strategy. In S. Backett; J. Mc Neill; A. Yellowlees (Hrsg.), *Imprisonment Today. Current Issues in the Prison Debate* (pp. 70-84). Houndsmill: MacMillan Press.
- Banister, P.A., Smith, F.V., Heskin, K.J. & Bolton, N. (1973). Psychological correlates of long-term imprisonment: I. Cognitive variables. *British Journal of Criminology*, 13, 312-323.
- Bauer-Cleve, A., Jadasch, M. & Oschwald, A. (1995). Das Anti-Gewalt-Training in der JVA Neuburg-Herrenwörth. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 44, 202-204.
- Becker, H.S. (1973). *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Frankfurt a.M.: Firscher.
- Bender, D., Bliesner, T. & Lösel, F. (1996). Deviance or resilience? A longitudinal study of adolescents in residential care. In G. Davies, S. Lloyd-Bostock, M. McMurray & C. Wilson (Eds.), *Psychology, law, and criminal justice. International developments in research and practice* (pp. 409-423). New York: de Gruyter.
- Bennett, L.A. (1974). The Application of Self-Esteem Measures in a Correctional Setting: II. Changes in Self-Esteem during Incarceration. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 1, 9-15.
- Berckhauer, F. & Hasenpusch, B. (1982). Legalbewährung nach Strafvollzug. Zur Rückfälligkeit der 1974 aus dem niedersächsischen Strafvollzug Entlassenen. In H.-D. Schwind & G. Steinhilper (Hrsg.), *Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung* (S. 281-333). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Bliesner, T. & Lösel, F. (1992). Resilience in juveniles with high risk of delinquency. In F. Lösel, D. Bender & T. Bliesner (Eds.), *Psychology and Law. International perspectives* (pp 62-75). Berlin: de Gruyter.
- Blumstein, A., Cohen, J. & Farrington, D.P. (1988). Criminal career research: Its value for criminology. *Criminology*, 26, 1-35.
- Blumstein, A., Farrington, D.P. & Moitra, S. (1985). Delinquency careers: Innocents, desisters, and persisters. In M. Tonry & N. Morris (Hrsg.), *Crime and justice: An annual review of research* (Vol. 6; pp. 187-219). Chicago: University of Chicago Press.
- Böhm, H. & Möbius, P. (1990). Drogenkonsum in bayerischen Justizvollzugsanstalten. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 39, 94-97.
- Böttger, A. (1996). "Hervorlocken" oder Aushandeln? Zu Methodologie und Methode des "rekonstruktiven Interviews in der Sozialforschung. In R. Strobl & A. Böttger (Hrsg.), *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews* (S. 131-158). Baden-Baden: Nomos.
- Bolton, N., Smith, F.V., Heskin, K.J. & Banister, P.A. (1976). Psychological correlates of long-term imprisonment. *British Journal of Criminology*, 16, 38-47.
- Bonta, J. & Gendreau, P. (1990): Reexamining the cruel and unusual punishment of prison life. *Law and Human Behavior*, 14, 347-372.
- Brandler, P. (1995). Jugend - Straße - Gewalt. *DVJJ-Journal*, 6(3-4), 338-343.

- Brandtstädter, J. & Greve, W. (1992). Das Selbst im Alter: Adaptive und protektive Mechanismen. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 23, 269-297.
- Brandtstädter, J., Wentura, D. & Greve, W. (1993). Adaptive resources of the aging self: Outlines of an emergent perspective. *International Journal of Behavioral Development*, 16, 323-349
- Brown, R.L.S. (1971). Changes in views of self and parents among a group of first time incarcerated delinquent girls (Doctoral dissertation, University of Oklahoma 1970). Dissertation Abstracts International 31: 4328B.
- Brown, W.K., Miller, T.P. & Jenkins, R.L. (1989). The fallacy of radical nonintervention. *Annals of Clinical Psychiatry*, 1, 55-57.
- Buehler, R.E., Patterson, G.R. & Furniss, J.M. (1966). The reinforcement of behavior in institutional settings. *Behavior Research and Therapy*, 4, 157-167.
- Bukstel, L.H. & Kilmann, P.R. (1980). Psychological Effects of Imprisonment on Confined Individuals. *Psychological Bulletin*, 88, 469-493.
- Burghelm, J. (1994). Zur Frage der Methadonsubstitution i.v. Drogenabhängiger im Strafvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 43, 74-80.
- Burgstaller, W. (1991). "Die Realität draußen hab' ich mir doch leichter vorgestellt, als sie in Wirklichkeit ist". *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 40, 287-290.
- Caditz, S.B. (1959). Effect of a training school experience on the personality of delinquent boys. *Journal of Consulting Psychology*, 23, 501-509.
- Cernkovich, S.A., Giordano, P.C. & Pugh, M.D. (1985). Chronic offenders: The missing cases in self-report delinquency research. *Journal of Criminal Law & Criminology*, 76, 705-732.
- Clemmer, D. (1958). *The Prison community*. New York: Holt, Rinehart & Winston.
- Cooley, C.H. (1902). *Human nature and the social order*. New York: Scribners.
- Cornish, D.B. & Clarke, R.V. (Eds.) (1986). *The reasoning criminal. Rational choice perspectives on offending*. New York: Springer.
- Dillig, P. (1983). *Selbstbild junger Krimineller*. Weinheim: Beltz.
- Dolde, G. (1996). Untersuchungen zum Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg. In H.-J. Kerner, G. Dolde & H.-G. Mey (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung* (S. 129-131). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Dolde, G. & Grübl, G. (1996). Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg. Untersuchungen zur Biographie, zum Vollzugsverlauf und zur Rückfälligkeit von ehemaligen Jugendstrafgefangenen. In H.-J. Kerner, G. Dolde & H.-G. Mey (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung* (S. 221-356). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Dünkel, F. (1990). *Freiheitsentzug für junge Rechtsbrecher. Situation und Reform von Jugendstrafe, Jugendstrafvollzug, Jugendarrest und Untersuchungshaft in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Vergleich*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Dünkel, F. (1990b). Jugendstrafvollzug in der Bundesrepublik Deutschland. Situation und Entwicklungsperspektiven. In Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen [DVJJ] (Hrsg.), *Mehrfach Auffällige – mehrfach Betroffene. Erlebnisweisen und Reaktionsformen* (S. 354-383). Bad Godesberg: Forum.
- Dünkel, F. (1996). *Empirische Forschung im Strafvollzug. Bestandsaufnahmen und Perspektiven*. Bad Godesberg: Forum Verlag.
- Dünkel, F. & Geng, B. (1993). Zur Rückfälligkeit von Karrieretätern nach unterschiedlichen Strafvollzugs- und Entlassungsformen. In G. Kaiser & H. Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren*. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd. 66/1, S. 193-257). Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Dünkel, F. & Geng, B. (1994). Rückfall und Bewährung von Karrieretätern nach Entlassung aus dem sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug und aus dem Regelvollzug. In M. Steller, K.-P. Dahle & M. Basque (Hrsg.), *Straftäterbehandlung* (S. 35-59). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Dünkel, F. & Meyer, K. (1985). Die Reform von Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug. Gegenstandsbereiche und Ziele eines internationalen Vergleichs. In F. Dünkel & K. Meyer, *Jugendstrafe und Jugendstrafvollzug. Stationäre Maßnahmen der Jugendkriminalrechtspflege im Internationalen Vergleich*. Band 1. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Dunford, F.W. & Elliot, D.S. (1984). Identifying career offenders using self-reported data. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 21, 57-86.
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen [DVJJ] (Hrsg.) (1990). *Mehrfach Auffällige – mehrfach Betroffene. Erlebnisweisen und Reaktionsformen*. Bad Godesberg: Forum.
- Eisenberg, U. (1995⁶). *Jugendgerichtsgesetz* (6. neubearbeitete Auflage). München: Beck.

- Eisikovitz, Z. & Baizerman, M. (1983). "Doin' time" Violent youth in a juvenile facility and in an adult prison. *Journal of Offender Counseling, Services and Rehabilitation*, 6, 5-20.
- Farrington, D.P. (1992). Criminal career research in the United Kingdom *British Journal of Criminology*, 32, 521-536.
- Farrington, D.P., Ohlin, L.E. & Wilson, J.Q. (1986). *Understanding and controlling crime. Toward a new research strategy*. New York: Springer.
- Fend, H. (1991). *Identitätsentwicklung in der Adoleszenz* (Entwicklungspsychologie der Adoleszenz in der Moderne Bd. II). Bern: Huber.
- Filipp, S.-H. (Hrsg.). (1979). *Selbstkonzeptforschung*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Filipp, S.-H. & Klauer, T. (1985). Conceptions of self over the life-span: Reflections on the dialectics of change. In M.M. Baltes & P.B. Baltes (Eds.), *The psychology of aging and control* (pp.167-205). Hillsdale: Erlbaum.
- Finkbeiner, L., Karsten, R. & Meiners, R. (1993). Deeskalationsgruppen mit Inhaftierten unterschiedlicher Nationalität und Kultur in der Jungtäteranstalt Vechta. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 42, 343-353.
- Fischer, M. (1979). Phänomenologische Analyse der Person-Umwelt Beziehung. In S.-H. Philipp (Hrsg.), *Selbstkonzeptforschung* (S.47-73). Stuttgart: Klett.
- Foucault, M. (1975/1977). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Frey, H.-P. (1983). *Stigma und Identität. Eine empirische Untersuchung zur Genese und Änderung krimineller Identität bei Jugendlichen*. Weinheim: Beltz.
- Garabedian, P.G. (1963). Social Roles and Processes of Socialization in the Prison Community. *Social Problems*, 11, 139-152.
- Gecas, V. (1982). The self-concept. *Annual Review of Sociology*, 8, 1-34.
- Geissler, I. (1991). *Ausbildung und Arbeit im Jugendstrafvollzug. Haftverlaufs- und Rückfallanalyse* (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd. 44). Freiburg i.Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Gergen, K.J. (1979). Selbsterkenntnis und die wissenschaftliche Erkenntnis des sozialen Handelns. In S.-H. Philipp (Hrsg.), *Selbstkonzeptforschung* (S.75-96). Stuttgart: Klett.
- Gergen, K.J. (1981). The functions and foibles of negotiating self-concepts. In M.D. Lynch, A.A. Norem-Hebeisen & K.J. Gergen (Eds.), *Self-concept: Advances in theory and research* (pp. 59-73). Cambridge: Ballinger.
- Gergen, K.J. (1987). Toward self as relationship. In K. Yardley & T. Honess (Eds.), *Self and identity: Psychosocial perspectives* (pp. 53-63). New York: Wiley.
- Gibbs, J.J. (1987). Symptoms of Psychopathology among Jail Prisoners. *Criminal Justice and Behavior*, 14, 288-310.
- Göppinger, H. (1983). *Der Täter in seinen sozialen Bezügen*. Berlin: Springer.
- Goffman, E. (1961/1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Goffman, E. (1963/1992). *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Goodstein, L. (1979). Inmate Adjustment to Prison and the Transition to Community Life. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 16, 246-272.
- Gottfredson, M. & Hirschi, T. (1986). The true value of lambda would appear to be zero: An essay on career criminals, criminal careers, selective incapacitation, cohort studies, and related topics. *Criminology*, 24, 213-234.
- Greve, W. (1990). Stabilisierung und Modifikation des Selbstkonzeptes im Erwachsenenalter: Strategien der Immunisierung. *Sprache & Kognition*, 9, 218-230.
- Greve, W. (1997). Sparsame Bewältigung. Perspektiven für eine ökonomische Taxonomie von Bewältigungsformen. In C. Tesch-Römer, C. Salewski & G. Schwarz (Hrsg.), *Psychologie der Bewältigung*. Weinheim: PVU. (im Druck)
- Greve, W. & Hosser, D. (1996). Straftat als Entwicklungskrise. Die Bedeutung einer Gefängnisstrafe im Leben Jugendlicher: Konturen einer Forschungsfrage. In C. Pfeiffer & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Kriminalität* (S. 215-246). Baden-Baden: Nomos.
- Grosch, O. (1993). Lockerungen als Disziplinierungsmittel im Jugendstrafvollzug? In G. Kaiser & H. Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren*. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd. 66/1, S. 157-191). Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Grosser, R. (1991). Sozialarbeit für Strafgefangene. Vorschläge zur gesetzlichen und organisatorischen Gestaltung der Enlassenhilfe. *Bewährungshilfe*, 38, (4), 242-255.
- Grübl, G. (1992). Drogentherapie im Jugendstrafvollzug: Crailsheimer Programm (CrP). *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 41, 196-305.

- Guy, E., Platt, J.J., Zwerling, I. & Bullock, S. (1985). Mental Health Status of Prisoners in an Urban Jail. *Criminal Justice and Behavior*, 12, 29-53.
- Hartung, B. (1981). *Spezialpräventive Effektivitätsmessung. Vergleichende Darstellung und Analyse der Untersuchungen von 1945 - 1979 in der Bundesrepublik Deutschland*. Göttingen: Universität Göttingen (unveröffentlichte Dissertationsschrift).
- Havighurst, R.J. (1948/1972). *Developmental tasks and education (3rd Ed.)*. New York: Longman.
- Hepburn, J.R. & Stratton, J.R. (1977). Total institutions and inmate self-esteem. *British Journal of Criminology*, 17, 237-249.
- Herrmann, D. & Kerner, H.-J. (1988). Die Eigendynamik der Rückfallkriminalität. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 40, 485-504.
- Heuer, G. (1978). *Problem Sexualität im Strafvollzug*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hof, H. (1995). *Rechtsethologie. Recht im Kontext von Verhalten und außerrechtlicher Verhaltensregelung*. Heidelberg: R.v. Decker.
- Hogan, R. & Cheek, J.M. (1983). Identity, authenticity, and maturity. In T.R. Sarbin & K.E. Scheibe (Eds.), *Studies in social identity* (pp. 339-357). New York: Piper.
- Hormuth, S. (1990). *The ecology of the self*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hupfeld, J. (1996). *Jugendrichterliches Handeln*. Baden-Baden: Nomos.
- Hürlimann, M. (1993). *Führer und Einflußfaktoren in der Subkultur des Strafvollzugs*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- James, W. (1981/1890). *Principles of psychology*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Kaiser, G. (1993). Jugendstrafrecht. In G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines kriminologisches Wörterbuch* (S. 199-204). Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag (UTB).
- Kaiser, G., Heinz, W., Albrecht, H.-J., Ortmann, R. & Spieß (1986). Kohortenuntersuchungen. Anlage und methodische Probleme von kriminologischen Forschungen zur Kriminalitätsentwicklung und -entstehung. In H. Kury (Hrsg.), *Entwicklungstendenzen kriminologischer Forschung: Interdisziplinäre Wissenschaft zwischen Politik und Praxis* (S. 163-185). Köln: Heymanns.
- Karger, T. & Sutterer, P. (1993). Legalbiographische Implikationen verschiedener Sanktionsstrategien bei Jugendlichen am Beispiel des einfachen Diebstahls. In G. Kaiser & H. Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren*. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd. 66/1, S. 127-155). Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Karstedt, S. (1992). Verlaufsformen "krimineller Karrieren": Wechsel zwischen Delikttypen, Rückfallintervalle und Sanktionsinterventionen. In M. Killias (Hrsg.), *Rückfall und Bewährung/Récidive et Rehabilitation* (S. 293-326). Chur/Zürich: Rüegger.
- Karstedt, S. & Greve, W. (1996). Die Vernunft des Verbrechens. Rational, irrational, banal: Die Rational-choice-Theorien in der Kriminologie. In K.-D. Bussmann und R. Kreissl (Hrsg.), *Kritische Kriminologie in der Diskussion* (S. 171-210). Köln: Westdeutscher Verlag.
- Kerner, H.-J. (1982). Hilfe und Betreuung im Normalvollzug. In G. Kaiser, H.-J. Kerner & H. Schöch, Strafvollzug. Ein Lehrbuch. 3. Aufl. Heidelberg: Müller.
- Kerner, H.-J. (1989). Jugendkriminalität, Mehrfachtäterschaft und Verlauf. *Bewährungshilfe*, 36, 202-220.
- Kerner, H.-J. (1993). Jugendkriminalität zwischen Massenerscheinung und krimineller Karriere. In W. Nickolai & R. Reindl (Hrsg.), *Sozialarbeit und Kriminalpolitik* (S. 28-62). Freiburg: Lambertus.
- Kerner, H.-J. (1996a). Erfolgsbeurteilung nach Strafvollzug. Ein Teil des umfassenderen Problems vergleichender kriminologischer Sanktionsforschung. In H.-J. Kerner, G. Dolde & H.-G. Mey (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung* (S. 3-95). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Kerner, H.-J. (1996b). Untersuchungen zur langfristigen Legalbewährung nach Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen. In H.-J. Kerner, G. Dolde & H.-G. Mey (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung* (S. 121-127). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Kerner, H.-J., Dolde, G. & Mey, H.-G. (Hrsg.) (1996). *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Kerner, H.-J. & Janssen, H. (1983). Rückfall nach Jugendstrafvollzug – Betrachtungen unter dem Gesichtspunkt von Lebenslauf und krimineller Karriere. In H.-J. Kerner, H. Göppinger & F. Streng (Hrsg.), *Kriminologie – Psychiatrie – Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz* (S. 211-232). Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- Kerner, H.-J. & Janssen, H. (1996). Langfristverlauf im Zusammenspiel von soziobiographischer Belastung und krimineller Karriere. In H.-J. Kerner, G. Dolde & H.-G. Mey (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung* (S. 139-218). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Kersten, J. & Wolffersdorf-Ehlert, C. (1980). *Jugendstrafe. Innenansichten aus dem Knast*. Frankfurt: Fischer.
- Kette, G. (1991). *Haft. Eine sozialpsychologische Analyse*. Göttingen: Hogrefe.

- Keupp, H. (1983). Kriminalität als soziale Konstruktion – Zum interpretativen Potential der Labeling-Perspektive. In F. Lösel (Hrsg.), *Kriminalpsychologie. Grundlagen und Anwendungsbereiche* (S. 106-117). Weinheim: Beltz.
- Kober, E.-M. (1986). *Bewährungshilfe und Ursachen des Widerrufs*. München: Fink.
- Krappmann, L. (1969/1978). *Soziologische Dimensionen der Identität*. Stuttgart: Klett.
- Kraus, L. (1993). Empirische Untersuchung krimineller Karrieren anhand von Hell- und Dunkelfelddaten. *Monatsschrift für Kriminologie*, 76, 256-268.
- Kreuzer, A. (1993). Jugendkriminalität. In G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines kriminologisches Wörterbuch* (S. 182-191). Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- Krohn, M.D., Stern, S.B., Thornberry, T.P., & Jang, S.J. (1992). The measurement of family process variables: The effect of adolescent and parent perceptions of family life on delinquent behavior. *Journal of Quantitative Criminology*, 8, 287-315.
- Krumsiek, R. (1992). Das Drogenproblem im Strafvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 41, 306-308.
- Kühn, J. (1990). Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen im Vollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 39, 102-104.
- Kunz, Ch. (1996). Entwicklungsstand der Straffälligenhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 45, (4), 195-203.
- Kury, H. (1981). Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen und sein Forschungsprogramm. In H. Kury (Hrsg.), *Perspektiven und Probleme kriminologischer Forschung*. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Bd. 1 (S. 33-79). Köln: Heymanns.
- Lab, S.P. & Allen, R.B. (1984). Self-report and official measures: A further examination of the validity issue. *Journal of Criminal Justice*, 12, 445-455.
- Lambropoulou, E. (1987). *Erlebnisbiographie und Aufenthalt im Jugendstrafvollzug*. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd. 30). Freiburg i.Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Lamnek, S. (1982). Sozialisation und kriminelle Karriere. Befunde aus zwei Erhebungen. In H. Schüler-Springorum (Hrsg.), *Mehrfach auffällig. Untersuchungen zur Jugendkriminalität* (S. 13-85). München: Juventa.
- Lamnek, S. (1985). *Wider den Schulenzwang*. München: Fink.
- Lamnek, S. (1993). *Theorien abweichenden Verhaltens*. München: Fink (UTB).
- Lamnek, S. (1994). *Neue Theorien abweichenden Verhaltens*. München: Fink (UTB).
- Lange, U. (1990). Bewährungshilfe der 90er Jahre. *Bewährungshilfe*, 37, (4), 350-354.
- Lemert, E.M. (1982). Der Begriff der sekundären Devianz. In K. Lüderssen & F. Sack (Hrsg.), *Seminar: Abweichendes Verhalten (Bd. I: Die selektiven Normen der Gesellschaft, S. 433-476)*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lipton, H.R. (1960). Stress in correctional institutions. *Journal of Social Therapy*, 6, 216-223.
- Lösel, F. (1996). Ist der Behandlungsgedanke gescheitert? Eine empirische Bestandsaufnahme. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 45, (5), 259-67.
- Lübbemeier, M. (1990). Bilanz und Perspektiven der Bewährungshilfe für junge Straffällige. *Bewährungshilfe*, 37, (1), 41-49.
- Lüdemann, R. (1988). *Statt Therapie und Strafe. Rahmenbedingungen seelsorgerischen Handelns im therapeutisch reorganisierten Strafvollzug*. Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie. Vorgelegt an der Univesität Bielefeld.
- Luhmann, N. (1973). *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. Stuttgart: Enke.
- MacKenzie, D.L. (1987). Age and adjustment to prison. Interactions with attitudes and anxiety. *Criminal Justice and Behavior*, 14, 427-447.
- Maelicke, B. (1994). *Straffälligenhilfe im Wandel. Zum Stand der Entwicklung und zum Innovationsbedarf der Justizförmigen und der Freien Straffälligenhilfe*. Bonn: DBH Materialien (Nr. 26).
- Maetze, W. (1996). Der Entlassungsjahrgang 1981 aus dem Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen mit seiner Legalbewährung im Überblick. In H.-J. Kerner, G. Dolde & H.-G. Mey (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung* (S. 359-387). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Markova, I. (1987). Knowledge of the self through interaction. In K. Yardley & T. Honess (Eds.), *Self and identity: Psychosocial perspectives* (pp. 65-80). New York: Wiley.
- Markus, H. & Wurf, E. (1987). The dynamic self: A social psychological perspective. *Annual Review of Psychology*, 38, 299-337.
- Marquard, O. (1979). Identität: Schwundtelos und Mini-essenz. Bemerkungen zur Genealogie einer aktuellen Diskussion (S. 347-369). In O. Marquard & K. Stierle (Hrsg.), *Identität*. München: Fink.

- McKinney, F., Miller, D.J., Beier, L. & Bohannon, S.R. (1978). Self-concept, Delinquency, and positive Peer Culture. *Criminology*, 4, 529-538.
- Mead, G.H. (1934). *Mind, self, and society*. Chicago: University Press (deutsch: 1973. Frankfurt a. M.: Suhrkamp).
- Mey, H.-G. (1996). Diagnose, Planung und Verlauf der Jugendstrafe in Nordrhein-Westfalen. In H.-J. Kerner, G. Dolde & H.-G. Mey (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung* (S. 389-428). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Mischkowitz, R. (1993). *Kriminelle Karrieren und ihr Abbruch*. Bonn: Forum Verlag.
- Montada, L. (1995). Delinquenz. In R. Oerter und L. Montada (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch* (S. 1024-1036). Weinheim: PVU.
- Moffitt, T.E. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100, 674-701.
- Nagin, D.S. & Paternoster, R. (1991). On the relationship of past to future participation in delinquency. *Criminology*, 29, 163-189.
- Nelson, J.R., Smith, D.J. & Dodd, J. (1990). The moral reasoning of juvenile delinquents: A meta-analysis. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 18, 231-239.
- Niedersächsisches Justizministerium (Hrsg.) (1995). *Presseinformation. Kommission zur Suicidprophylaxe in nieders. Justizvollzugsanstalten. Auftrag und Zusammensetzung, Zusammenfassung des Berichts, Konsequenzen*. Hannover.
- Norris, M. (1977). Use of a repertory grid in investigating change in trainees at a detention center. *British Journal of Criminology*, 17, 274-279.
- Ohle, K. (1990). Überlegungen zur Situation im Jugendstrafvollzug - dargestellt am Beispiel der Jugendanstalt Hanöversand. In Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen [DVJJ] (Hrsg.), *Mehrfach Auffällige – mehrfach Betroffene. Erlebnisweisen und Reaktionsformen* (S. 396-406). Bad Godesberg: Forum.
- Ortmann, R. (1993). Haft als negativer Sozialisationsprozeß. In G. Kaiser & H. Kury (Hrsg.), *Kriminologische Forschung in den 90er Jahren*. (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd. 66/1, S. 259-308). Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (1994). Zur Evaluation der Sozialtherapie. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 106, 782-821.
- Pfeiffer, C. (1983). *Kriminalprävention im Jugendgerichtsverfahren*. Köln: Heymanns.
- Pfeiffer, C. (1984). Bewährungshilfe auf falschen Gleisen?. *Bewährungshilfe*, 31(1), 66-73.
- Pfeiffer, C. (1996). Steigt die Jugendkriminalität? Zugleich eine Erwiderung auf Michael Walters Beitrag in diesem Heft. *DVJJ-Journal*, 153, 215-227.
- Pfeiffer, C., Brettfeld, K., Delzer, I. & Link, G. (1996). Steigt die Jugendkriminalität wirklich? In C. Pfeiffer & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Kriminalität. Festschrift für Heinz Barth* (S. 19-53). Baden-Baden: Nomos.
- Pfeiffer, C. & Oswald, M. (Hrsg.) (1989). *Strafzumessung. Empirische Forschung und Strafrechtsdogmatik im Dialog*. Stuttgart: Enke.
- Pfeiffer, C. & Strobl, R. (1990). Weniger Jugendstrafen – weniger kriminelle Karrieren? *DVJJ-Journal*. 133, 5-11.
- Pfeiffer, C. & Wetzels, P. (1994). Explosion des Verbrechens. *Neue Kriminalpolitik*, 6, 32-39.
- Rehn, G. (1995). Behandlung im Strafvollzug: unzeitgemäß? In H., Müller-Dietz & M. Walter (Hg.), *Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Rieger, W. (1990). Probleme der Zusammenarbeit im Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 39, 35-36.
- Sack, F. (1972). Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach. *Kriminologisches Journal*, 4, 3-31.
- Sandhu, H.S. (1964). The impact of short-term institutionalization on prison inmates. *British Journal of Criminology*, 4, 461-474.
- Schmitt, G. (1995). Reformation statt Umbau. *Bewährungshilfe*, 42, (1), 28-40.
- Schüler-Springorum, H. (Hrsg.) (1983). Schwerpunktthema: Soziale Situation und Selbstbildnis. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 66 (2). (Schwerpunktheft)
- Schumann, K.F., Berlitz, C., Guth, H.-W. & Kaulitzki, R. (1987). *Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention*. Neuwied: Luchterhand.
- Schur, E.M. (1971). *Labeling deviant behavior: Ist sociological implications*. New York: Harper & Row.
- Schwind, H.-D. (1981). Kriminologische Forschung und Kriminalpolitik. In H. Kury (Hrsg.), *Perspektiven und Probleme kriminologischer Forschung*. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Bd. 1 (S. 80-94). Köln: Heymanns.

- Schwind, H.-D. (1995). Orientierungspunkte der (Straf-)Vollzugspolitik. In H. Müller-Dietz & M. Walter (Hrsg.), *Strafvollzug in den 90er Jahren. Perspektiven und Herausforderungen* (S. 216-223). Pfaffenweiler: Centaurus.
- Silbereisen, R.K. (1996). Jugendliche als Gestalter ihrer Entwicklung: Konzepte und Forschungsbeispiele. In R. Schumann-Hengsteler & H.M. Trautner (Hrsg.), *Entwicklung im Jugendalter* (S. 1-18). Göttingen: Hogrefe.
- Staets, U. (1990). Bewährungshilfe - Arbeit des Bewährungshelfers. *Bewährungshilfe*, 37, (4), 389-393.
- Stahlberg, D., Osnabrügge, G. & Frey, D. (1985). Die Theorie des Selbstschutzes und der Selbstwerterhöhung. In D. Frey & M. Irle (Hrsg.), *Motivations- und Informationsverarbeitungstheorien (= Theorien der Sozialpsychologie, Bd.III)* (S. 79-124). Bern: Huber.
- Staudinger, U.M. & Greve, W. (Hrsg.) (1997a). Das Selbst im Lebenslauf – sozial- und entwicklungspsychologische Perspektiven. *Zeitschrift für Sozialpsychologie (Themenheft)*. (im Druck)
- Staudinger, U.M. & Greve, W. (1997b). Das Selbst im Lebenslauf: Brückenschläge und Perspektivenwechsel zwischen entwicklungs- und sozialpsychologischen Zugängen. In U. M. Staudinger & W. Greve (Hrsg.), *Das Selbst im Lebenslauf – sozial- und entwicklungspsychologische Perspektiven. Zeitschrift für Sozialpsychologie (Themenheft)*. (im Druck)
- Strobl, R. & Böttger, A. (Hrsg.) (1996). *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews*. Baden-Baden: Nomos.
- Sykes, G.M. (1958). *The society of captives. A study of a maximum security prison*. Princeton: Princeton University Press.
- Tajfel, H. (1982). *Gruppenkonflikt und Vorurteil*. Bern: Huber.
- Tauss, R. (1992). *Die Veränderung von Selbstkonzeptkomponenten im Inhaftierungsverlauf jugendlicher Strafgefangener* (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd 46). Freiburg i.Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Taylor, A.J.W. (1961). Social isolation and imprisonment. *Psychiatry*, 24, 373-376.
- Teplin, L.A. (1983). The Criminalization of the Mentally Ill: Speculation in Search of Data. *Psychological Bulletin*, 94, 54-67.
- Toman, W. (1983). Der psychoanalytische Ansatz zur Delinquenzerklärung und Therapie. In F. Lösel (Hrsg.), *Kriminalpsychologie* (S. 41-51). Weinheim: Beltz.
- Tracy, P.E., Wolfgang, M.E. & Figlio, R.M. (1990). *Delinquency careers in two birth cohorts*. New York: Plenum.
- Turner, J.C., Hogg, M.A., Oakes, P.J., Reicher, S.D. & Wetherell, M.S. (1987). *Rediscovering the social group: A self-categorization theory*. Oxford: Blackwell
- Villmow, B. & Stephan, E. (1983). *Jugendkriminalität in einer Gemeinde*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Walter, M. (1993). Formelle Disziplinierung im Jugendstrafvollzug. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 76, 273-294.
- Walter, M. (1995). *Jugendkriminalität*. Stuttgart: Boorberg.
- Wegener, H. (1981). Zur Bedeutung der Forschung für die Bewährungshilfe. In H. Kury (Hrsg.), *Perspektiven und Probleme kriminologischer Forschung*. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Bd. 1 (S. 513-531). Köln: Heymanns.
- Weidner, J. (1995). *Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter*. 3. erweiterte Aufl. Bonn: Forum-Verl. Godesberg.
- Weiß, M. (1993). Zum Umgang mit rechtsradikalen Straftätern im Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 42, 231-233.
- Wetzels, P., Greve, W., Mecklenburg, E., Bilsky, W. & Pfeiffer, C. (1995). *Kriminalität im Leben alter Menschen. Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht* (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bd. 105). Stuttgart: Kohlhammer.
- Wheeler, S. (1961). Socialization in correctional communities. *American Sociological Review*, 26, 697-712.
- Wirth, W. (1996a). Das Evaluierungskriterium der Legalbewährung in der Strafvollzugsforschung. Ein methodologischer Problemaufriss in vier Thesen. In H.-J. Kerner, G. Dolde & H.-G. Mey (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung* (S. 97-113). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Wirth, W. (1996b). Legalbewährung nach Jugendstrafvollzug: Probleme und Chancen von Aktenanalyse, Wirkungsanalyse und Bedingungsanalyse. In H.-J. Kerner, G. Dolde & H.-G. Mey (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung* (S. 467-496). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Wolfgang, M.E., Figlio, R.M. & Sellin, T. (1972). *Delinquency in a birth cohort*. Chicago: University of Chicago Press.

- Wolfgang, M.E., Thornberry, T.P. & Figlio, R.M. (1987). *From boy to man, from delinquency to crime*. Chicago: University of Chicago Press.
- Wormith, J.S. (1984). Attitude and Behavior Change of Correctional Clientele. A Three Year Follow-Up. *Criminology*, 22, 595-618.
- Zamble, E. & Porporino, F. (1988). *Coping, Behavior, and Adaption in Prison Inmates*. New York: Springer
- Zamble, E. & Porporino, F. (1990). Coping, Imprisonment, and Rehabilitation. Some data and their implications. *Criminal Justice and Behavior*, 1, 53-70.